

Umweltbericht zum Flächennutzungsplan

**der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft
Bruchsal, Forst, Hambrücken und
Karlsdorf-Neuthard**

Auftraggeber:

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Bruchsal
Geschäftsstelle Stadt Bruchsal
Rathaus am Holzmarkt
Holzmarkt 5
76646 Bruchsal

Walldorf, im Juli 2009

SPANG. FISCHER. NATZSCHKA.  GMBH
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN, BIOLOGEN, GEOGRAPHEN
Altrottstraße 26
69190 Walldorf
Tel.: 0 62 27 / 83 26 - 0
Fax.: 0 62 27 / 83 26 - 20
www@sfn-planer.de

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Bruchsal
Geschäftsstelle Stadt Bruchsal
Holzmarkt 5
76646 Bruchsal
Tel.: 07251/79-0
www.bruchsal.de

Inhalt

| | | |
|----------|---|------------|
| 1 | Einleitung | 7 |
| 1.1 | Veranlassung..... | 7 |
| 1.2 | Inhalt und Ziele des Flächennutzungsplans | 7 |
| 2 | Ziele des Umweltschutzes in Fachgesetzen und Fachplänen | 9 |
| 2.1 | Gesetzliche Grundlagen | 9 |
| 2.2 | Relevante Fachpläne | 11 |
| 3 | Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen | 13 |
| 3.1 | Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planungen: potenzielle Entwicklungsbereiche | 14 |
| 3.1.1 | Allgemeine Auswirkungen der potenziellen Entwicklungsbereiche..... | 14 |
| 3.1.2 | Einzelbewertung der potenziellen Entwicklungsbereiche..... | 21 |
| 3.2 | Geplante Verkehrswegetrassen | 84 |
| 3.2.1 | Allgemeine Auswirkungen der geplanten Verkehrswege | 84 |
| 3.2.2 | Einzelbewertung der Verkehrsvorhaben | 87 |
| 3.3 | Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht-Durchführung der Planung..... | 94 |
| 3.4 | Empfehlungen aus naturschutzfachlicher Sicht zur Auswahl potenzieller Entwicklungsbereiche und geplanter Trassen..... | 95 |
| 4 | Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung | 97 |
| 5 | Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Vorhabens auf die Umwelt | 99 |
| 6 | Zusammenfassung | 101 |
| 7 | Literatur | 103 |

1 Einleitung

1.1 Veranlassung

In der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bruchsal, bestehend aus der Stadt Bruchsal mit ihren Stadtteilen sowie den Gemeinden Forst, Hambrücken und Karlsdorf-Neuthard, erfolgt derzeit die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans. Der Zeithorizont der wesentlichen Planaussagen reicht bis zum Jahr 2020 (PRÖLL 2009).

Für die Belange des Umweltschutzes ist nach § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen des Plans ermittelt werden. Sie werden im Umweltbericht beschrieben und bewertet.

1.2 Inhalt und Ziele des Flächennutzungsplans

In den Vorbemerkungen zum Flächennutzungsplan (Textteil, PRÖLL 2009) werden die folgenden Ziele des Flächennutzungsplans genannt:

- ▶ stärkere Profilierung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bruchsal in der Region Mittlerer Oberrhein auf verschiedenen Sektoren wie Wirtschaft, Wohnen oder Erholung, und weitere Ausarbeitung der Stellung Bruchsals als Mittelzentrum, um seine Wettbewerbsfähigkeit langfristig zu sichern;
- ▶ grundsätzlicher Vorrang der Innenentwicklung vor der Ausweisung von Entwicklungsflächen im Außenbereich;
- ▶ Außenentwicklung nur in Bereichen, die eine gute Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr und auch sonst eine gute Versorgung und Erreichbarkeit aufweisen;
- ▶ Abstimmung von Fragen der nachhaltigen Stadtentwicklung zwischen den Mitgliedern der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft und Entwicklung geeigneter Maßnahmen, um dem Strukturwandel und dem demographischen Wandel Rechnung zu tragen.

Für die Stadt Bruchsal werden weitere Ziele formuliert, die sich unter anderem auch aus dem Stadtleitbild ableiten, das im Jahre 2006 beschlossen wurde. Diese Ziele sind

- ▶ eine bessere Abstimmung verschiedener Angebote für die Bevölkerung zwischen der Kernstadt und den Stadtteilen, beispielsweise was die Grundversorgung in den einzelnen Quartieren angeht;
- ▶ Identifizierung der Bevölkerung mit der gesamten Stadt und mit den Stadtteilen durch ihre Mitverantwortung bei deren Ausgestaltung unter Berücksichtigung der Bedürfnisse aller sozialen Gruppen und gleichmäßige Verteilung dieser Gruppen in den Quartieren;

- ▶ Belebung der Innenstadt von Bruchsal durch die Schaffung zusätzlicher Wohnquartiere und Ausbau zu einem adäquaten Zentrum durch Förderung in den Bereichen Bildung, Kultur, Erholung, Dienstleistungen, Handel und Gastronomie;
- ▶ Steigerung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt durch Gestaltungsmaßnahmen wie beispielsweise Fassadensanierung und Begrünung sowie durch Veranstaltungen.

Zur Erreichung dieser Ziele werden im Flächennutzungsplan potenzielle Entwicklungsbereiche für die folgenden Nutzungen ausgewiesen und dargestellt:

- ▶ Wohnbauflächen,
- ▶ gemischte Bauflächen,
- ▶ gewerbliche Bauflächen,
- ▶ Sondergebiete (für verschiedene Nutzungen, beispielsweise Einzelhandel, Gartenhausgebiete, Photovoltaikanlagen oder den geplanten Messplatz),
- ▶ Flächen für Gemeinbedarf,
- ▶ Versorgungsanlagenflächen und
- ▶ Grünflächen.

Außerdem enthält der Flächennutzungsplan Planungen für den Bau von Ortsumgehungsstraßen im Nordosten der Kernstadt Bruchsal (B 35 Ostast) und bei Untergrombach (Randentlastungsstraße). Der öffentliche Nahverkehr soll durch den Ausbau des Stadtbahnnetzes über Stutensee (Spöck), Karlsdorf-Neuthard, Bruchsal, Forst und Hambrücken in Richtung Waghäusel (Wiesental) gestärkt werden.

2 Ziele des Umweltschutzes in Fachgesetzen und Fachplänen

Die folgende Darstellung beschränkt sich gemäß Anlage zum BauGB auf diejenigen gesetzlichen und planerischen Grundlagen beziehungsweise deren Ziele des Umweltschutzes, die für die im Flächennutzungsplan dargestellten Planungsvorhaben von Bedeutung sind.

2.1 Gesetzliche Grundlagen

- **Baugesetzbuch (BauGB)**

Die im BauGB genannten und zu berücksichtigenden Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, sind im vorliegenden Fall

- ▶ die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt,
- ▶ umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt,
- ▶ umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter,
- ▶ die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern,
- ▶ die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie,
- ▶ die Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts sowie
- ▶ die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes (§ 1 (6) Nr. 7 BauGB).

Zu berücksichtigen sind außerdem die Belange der Freizeit und Erholung sowie der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes (§ 1 (6) Nr. 3 und 5 BauGB).

Nach § 1a (2) BauGB soll mit Grund und Boden schonend umgegangen werden, die Bodenversiegelung ist auf das notwendige Maß zu begrenzen. Landwirtschaftlich, als Wald oder für Wohnnutzungen genutzte Flächen dürfen nur im notwendigen Ausmaß für andere Nutzungen in Anspruch genommen werden. Die Vermeidung und der Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes in seinen nach § 1 (6) Nr. 7a bezeichneten Bestandteilen sind in der Abwägung zu berücksichtigen (§ 1a (3) BauGB).

- **Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und seine Verordnungen (BImSchV), Verwaltungsvorschriften (VwV) und Technischen Anleitungen (TA)**

Im BImSchG ist der Schutz des Menschen, der Tiere und Pflanzen, des Bodens, des Wassers, der Atmosphäre sowie der Kultur- und Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen (Immissionen) sowie Vorbeugung hinsichtlich der Entstehung von Immissionen geregelt. Dabei sind im Rahmen der vorliegenden Planung insbesondere folgende Verordnungen und Verwaltungsvorschriften relevant:

- ▶ TA Luft (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft),
- ▶ TA Lärm (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm),
- ▶ 1. BImSchV (Verordnung über kleinere und mittlere Feuerungsanlagen) sowie VwV zur 1. BImSchV,
- ▶ 2. BImSchV (Emissionsbegrenzung von leicht flüchtigen halogenierten organischen Verbindungen),
- ▶ 16. BImSchV (Verkehrslärmschutzverordnung),
- ▶ 18. BImSchV (Sportanlagenlärmschutzverordnung),
- ▶ 22. BImSchV (Verordnung über Immissionswerte für Schadstoffe in der Luft),
- ▶ 24. BImSchV (Verkehrswege-Schallschutzmaßnahmenverordnung).

Im Zusammenhang mit dem Lärmschutz sind ferner die DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) und die DIN 4109 (Schallschutz im Hochbau) relevant.

- **Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und Landesnaturschutzgesetz Baden-Württemberg (LNatschG)**

Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlage und Erholungsraum des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und, soweit erforderlich, wiederherzustellen, dass

- ▶ die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts,
- ▶ die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter (Boden, Wasser, Luft, Klima, Tier- und Pflanzenwelt),
- ▶ die biologische Vielfalt einschließlich der Tier- und Pflanzenwelt und ihrer Lebensstätten und Lebensräume sowie
- ▶ die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft

im Sinne einer nachhaltigen umweltgerechten Entwicklung auf Dauer gesichert werden. Daneben sind die Belange des Arten- und Biotopschutzes zu berücksichtigen.

- **Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) und Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV)**

Zweck dieses Gesetzes ist es, nachhaltig die Funktionen der Bodens zu sichern oder wiederherzustellen. Hierzu sind schädliche Bodeneinwirkungen abzuwehren, der Boden und Altlasten sowie hierdurch verursachte Gewässerverunreinigungen zu sanieren und Vorsorge gegen nachteilige Einwirkungen auf den Boden zu treffen. Bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktionen sowie seiner Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte so weit wie möglich vermieden werden (§ 1 BBodSchG).

- **Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Wassergesetz Baden-Württemberg (WG)**

Gewässer (inklusive des Grundwassers) sind als Bestandteil des Naturhaushalts zu sichern. Sie sind so zu bewirtschaften, dass sie dem Wohl der Allgemeinheit dienen, vermeidbare Beeinträchtigungen ihrer ökologischen Funktion unterbleiben und damit insgesamt eine nachhaltige Entwicklung gewährleistet wird.

- **Landeswaldgesetz Baden-Württemberg (LWaldG)**

Zweck des Landeswaldgesetzes ist gemäß § 1:

- ▶ den Wald wegen seines wirtschaftlichen Nutzens (Nutzfunktion) und wegen seiner Bedeutung für die Umwelt, insbesondere für die dauernde Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, das Klima, den Wasserhaushalt, die Reinhaltung der Luft, die Bodenfruchtbarkeit, die Tier- und Pflanzenwelt, das Landschaftsbild, die Agrar- und Infrastruktur und die Erholung der Bevölkerung (Schutz- und Erholungsfunktion) zu erhalten, erforderlichenfalls zu mehren und seine ordnungsgemäße Bewirtschaftung nachhaltig zu sichern,
- ▶ die Forstwirtschaft zu fördern und den Waldbesitzer bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach diesem Gesetz zu unterstützen,
- ▶ einen Ausgleich zwischen dem Interesse der Allgemeinheit und den Belangen der Waldbesitzer herbeizuführen.

2.2 Relevante Fachpläne

Fachplanerische Grundlage für den vorliegenden Umweltbericht zum Flächennutzungsplan ist der Landschaftsplan als naturschutzfachlicher Beitrag zur Flächennutzungsplanung (SPANG. FISCHER. NATZSCHKA. 2009). Weitere relevante Fachplanungen des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts liegen für den Planungsraum nicht vor.

3 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Die Beschreibung und Bewertung der Schutzgüter

- ▶ Pflanzen und Tiere (Biotope und Arten),
- ▶ Boden,
- ▶ Wasser,
- ▶ Klima und Luft sowie
- ▶ Landschaft (einschließlich Erholung)

im Planungsraum des Flächennutzungsplans ist im Landschaftsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bruchsal als dem naturschutzfachlichen Beitrag zum Flächennutzungsplan ausführlich dargestellt (siehe SPANG. FISCHER. NATZSCHKA. 2009).

Neben den Auswirkungen auf diese Schutzgüter sind im Umweltbericht als weitere Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege,

- ▶ die biologische Vielfalt,
- ▶ umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt und
- ▶ umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter

zu betrachten.

In die Betrachtung einzubeziehen sind ferner die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern und die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie (§ 1 (6) Nr. 7 BauGB). Nach § 1a (2) BauGB soll mit Grund und Boden schonend umgegangen werden. Die Bodenversiegelung ist auf das notwendige Maß zu begrenzen. Die genannten Aspekte werden bei der Betrachtung der Auswirkungen auf die Schutzgüter mit einbezogen.

Im Folgenden werden zunächst die allgemein zu erwartenden Auswirkungen der im Flächennutzungsplan dargestellten Planungen, also

- ▶ der potenziellen Entwicklungsbereiche (Kapitel 3.1.1) und
- ▶ der geplanten Trassenkorridore für Straßen und Stadtbahnen (Kapitel 3.2.1),

auf die genannten Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, sowie mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung beschrieben. In einem weiteren Schritt erfolgt die Einzelbewertung der potenziellen Entwicklungsbereiche (Kapitel 3.1.2) und der geplanten Trassenkorridore (Kapitel 3.2.2). Ihre Lage ist in Plan 3-1 dargestellt.

3.1 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planungen: potenzielle Entwicklungsbereiche

3.1.1 Allgemeine Auswirkungen der potenziellen Entwicklungsbereiche

Für die folgenden Ausführungen sei darauf hingewiesen, dass die beschriebenen Auswirkungen in den Entwicklungsbereichen der verschiedenen Typen (siehe Kapitel 1.2) in unterschiedlichem Maße auftreten, da diese sich in der Intensität des Eingriffs, beispielsweise hinsichtlich des Anteils versiegelter Flächen, unterscheiden. Für potenzielle Entwicklungsbereiche im Innenbereich sind viele der genannten Auswirkungen nicht relevant, da hier oft bereits erhebliche Vorbelastungen bezüglich vieler Schutzgüter bestehen.

- **Pflanzen (Biotope)**

In den potenziellen Entwicklungsbereichen tritt bei Durchführung der Planungen ein Verlust beziehungsweise eine Veränderung von Biotoptypen ein. Zumeist wird hiervon die gesamte Fläche des Entwicklungsbereichs erfasst. In einigen Fällen können jedoch im Rahmen der Bebauungsplanung Konflikte durch eine Berücksichtigung von Teilflächen (insbesondere deren Ausnahme vom Eingriff) vermieden werden. Dies ist bei der Einzelbewertung der potenziellen Entwicklungsflächen entsprechend vermerkt (vgl. Kapitel 3.1.2). Sind seltene Arten oder Lebensgemeinschaften von einem Entwicklungsbereich betroffen, so kann der Eingriff zu einer relevanten Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt führen.

Für Pflanzen bleiben bei der Umwandlung in Siedlungsbiotoptypen nur diejenigen Flächenteile als Lebensraum grundsätzlich nutzbar, die nicht versiegelt oder überbaut werden. Der Anteil dieser Flächen ist von der Art der Nutzung abhängig: während er bei Wohnbauflächen je nach Ausgestaltung der Planung insgesamt bis zu 40 bis 50 % betragen kann, ist er auf gemischten und gewerblichen Bauflächen zumeist erheblich geringer.

Bei entsprechender Gestaltung (zum Beispiel Bepflanzung mit einheimischen Gehölzen oder Bäumen) können vor allem öffentliche Grünflächen den Eingriff in das Schutzgut Pflanzen mindern. Hier ergeben sich auch Wechselwirkungen mit den Schutzgütern Tiere, Boden, Wasser, Klima und Luft sowie Landschaftsbild. Gärten, die in Wohngebieten oft 30 bis 40 % der Fläche einnehmen, werden zumeist intensiv als Nutz- und Ziergärten genutzt, so dass Kultur- und Zierpflanzen, häufig nicht einheimischer Arten, hier dominieren. Durch deren Ausbreitung kann eine Störwirkung auf die Pflanzenwelt angrenzender Biotope ausgehen.

- **Tiere**

In potenziellen Entwicklungsbereichen tritt bei Umsetzung der Planungen, analog zum Schutzgut Pflanzen, eine vollständige Veränderung beziehungsweise ein Verlust von Lebensräumen unterschiedlicher Funktionen ein. Wenig mobile Arten erleiden darüber hinaus baubedingte Individuenverluste. Auch können durch Entwicklungsbereiche Lebensräume zerteilt, voneinander getrennt und verkleinert werden, was die Biotopvernetzung im betroffenen Gebiet beeinträchtigt. Grünflächen können den Eingriff mindern, da sie Lebensraumfunktionen für Tiere übernehmen. Ähnlich wie bei den Pflanzen kann auch hier ein Eingriff zu einer relevanten Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt führen, wenn seltene Arten oder Lebensgemeinschaften von einem Entwicklungsbereich betroffen sind.

Von Bauflächen und Sondergebieten können grundsätzlich Störungen ausgehen, die in angrenzenden Lebensräumen vorkommende Tierarten beeinträchtigen. Dabei sind optische Störwirkungen (Annäherung von Menschen, Bewegungen von Fahrzeugen beziehungsweise Maschinen und künstliche Lichtquellen) und akustische Störwirkungen (physiologische Schädigungen und Beeinträchtigung der Kommunikation und Wahrnehmungsfähigkeit) zu differenzieren. Weitere Störwirkungen können von Haustieren (insbesondere Hunden und Katzen) auf benachbarte Tierlebensräume ausgehen.

- **Biologische Vielfalt**

Die biologische Vielfalt, auch Biodiversität, ist auf drei Ebenen angesiedelt:

- ▶ Artenvielfalt,
- ▶ Ökosystemvielfalt und
- ▶ genetische Vielfalt.

Auswirkungen auf die biologische Vielfalt als ganzes können vor allem durch Eingriffe in die Schutzgüter Pflanzen und Tiere entstehen. Durch komplexe Wechselwirkungen können aber auch Eingriffe in andere Schutzgüter, insbesondere Boden und Wasser, die Biodiversität beeinträchtigen.

Im unmittelbaren Eingriffsbereich ist für die meisten potenziellen Entwicklungsflächen eine mehr oder weniger starke Verarmung der Biodiversität zu erwarten. Auswirkungen auf größere Räume ergeben sich, wenn von den Eingriffen Populationen seltener Arten oder Vorkommen seltener Lebensräume betroffen sind, die dadurch möglicherweise ganz aus einem größeren Raum verschwinden.

- **Boden**

Böden erfüllen zahlreiche Funktionen im Naturhaushalt sowie als Grundlage menschlichen Wirtschaftens. Sie stehen in engen Wechselbeziehungen zur Vegetation und Tierwelt und zum Wasserhaushalt. Von potenziellen Entwicklungsbereichen können unterschiedliche Beeinträchtigungen der Böden ausgehen.

Die Abgrabung oder vollständige Versiegelung der Böden zieht dabei die stärkste Beeinträchtigung nach sich, da sie zu einem vollständigen Verlust sämtlicher Bodenfunktionen am Ort des Eingriffs führt. Hiervon sind je nach der Art und planerischen Ausgestaltung des potenziellen Entwicklungsbereichs unterschiedliche Anteile der Fläche bis hin zur Gesamtfläche betroffen. Der Einbau wasserdurchlässiger Beläge auf Teilflächen mindert die Auswirkungen des Eingriffs, da hierdurch einige auf die Versickerung von Niederschlagswasser bezogene Funktionen der Böden teilweise erhalten werden können. Wichtig ist außerdem eine sachgerechte Gewinnung, Lagerung und Wiederverwertung von abgegrabenem Bodenmaterial, um die erforderliche Kultivierungsfähigkeit der Böden zu erhalten.

Im Bereich der nicht versiegelten Flächen, also beispielsweise in öffentlichen Grünanlagen oder Nutz- und Ziergärten um Wohngebäude, bleiben die Bodenfunktionen im Wesentlichen erhalten. Möglich sind hier jedoch Beeinträchtigungen durch Befahren während der Bauphase und daraus resultierende Bodenverdichtungen sowie Bodenumlagerungen und Bodenauf- und -abtrag. Baubedingte Bodenverdichtungen sind durch mechanische Lockerung des Bodens im Wesentlichen reversibel.

An Standorten mit hoch anstehendem Grundwasser ist es unter Umständen vor einer baulichen Nutzung zunächst notwendig, den Grundwasserspiegel abzusenken und dauerhaft zu halten, oder das Gelände muss eventuell aufgefüllt werden. Grundwasserbeeinflusste Böden verlieren dadurch wesentliche natürliche Eigenschaften, und an hohe Grundwasserstände gebundene Prozesse in diesen Böden werden beeinträchtigt.

Bestimmte Nutzungen können zu stofflichen Beeinträchtigungen von Böden durch den Eintrag von Schadstoffen führen. Dies kann jedoch durch den sachgerechten Umgang mit Gefahrstoffen und technischen Anlagen sowie die Einhaltung der guten fachlichen Praxis in der Land- und Forstwirtschaft weitgehend vermieden werden.

In einigen potenziellen Entwicklungsbereichen im Innenbereich besteht Altlastverdacht. In der nachfolgenden Einzelbewertung der potenziellen Entwicklungsbereiche (siehe Kapitel 3.1.2) ist dies entsprechend vermerkt. Dabei werden Altstandorte und Altablagerungen gemäß Altlastenkataster aufgeführt, bei denen der Verdacht schädlicher Bodenveränderungen oder sonstiger Gefahren für den einzelnen oder die Allgemeinheit besteht. Quelle dieser Information ist die Fortschreibung der Erfassung altlastverdächtigter Flächen im Landkreis Karlsruhe (LANDRATSAMT KARLSRUHE 2006). So genannte A-Fälle, das heißt Flächen, bei denen nach dem derzeitigen Kenntnisstand kein Verdacht einer Umweltgefährdung besteht, und wo keine Hinweise beziehungsweise Anhaltspunkte

te für eine entsorgungsrelevante Belastung im Untergrund vorliegen, wurden in der Einzelbewertung nicht angeführt, ebenso die Flächen des Bodenschutzkatasters, bei denen kein Altlastenverdacht (mehr) besteht, da auf diesen Flächen im Zuge von Untersuchungen Schadstoffgehalte nachgewiesen wurden, von denen an Ort und Stelle keine Umweltgefahr ausgeht.

- **Wasser**

In den potenziellen Entwicklungsbereichen wird in unterschiedlichem Maße Boden versiegelt. Dies führt zu einer Verminderung der Versickerung von Niederschlagswasser und hat sowohl eine Erhöhung des Oberflächenabflusses als auch eine Verminderung der Grundwasserneubildung zur Folge. In geringerem Maße hat auch eine Bodenverdichtung diese Wirkungen. Sofern es Topographie und Böden im betreffenden Entwicklungsbereich zulassen, können die Auswirkungen auf den Wasserhaushalt durch eine effiziente Versickerung über entsprechend gestaltete, beispielsweise in das öffentliche Grün integrierte Versickerungsflächen gemindert werden. Dabei muss darauf geachtet werden, dass die Versickerung nicht durch belastete Bodenschichten erfolgt. Ist keine Versickerung möglich, so sollte das Niederschlagswasser im Trennsystem erfasst und der Abfluss durch Regenrückhaltebecken gedämpft werden. Hinweise für eine naturverträgliche Regenwasserbewirtschaftung gibt ein Leitfaden des Landratsamtes Karlsruhe zu diesem Thema (LANDRATSAMT KARLSRUHE O.J.).

Werden Böden als Deckschichten über dem Grundwasser entfernt, so entfällt die Filter- und Pufferwirkung für Schadstoffe und Säuren, die das Grundwasser zuvor schützte. Dadurch besteht in solchen Situationen grundsätzlich eine erhöhte Verschmutzungsgefahr für das Grundwasser. Sie besteht auch überall dort, wo die Funktionserfüllung der Böden als Filter und Puffer schwach ausgeprägt ist. Durch einen Ausschluss grundwassergefährdender Nutzungen in diesen Bereichen kann eine erhebliche Beeinträchtigung vermieden werden. In Bereichen mit Schadstoffbelastungen im Boden kann sich eine Versiegelung insofern positiv auswirken, als sie die Gefahr von Schadstoffeinträgen in das Grundwasser vermindert.

Erhebliche Beeinträchtigungen von Fließgewässern in Baugebieten können durch die Berücksichtigung der Gewässerrandstreifen im Rahmen der Bebauungsplanung weitgehend vermieden werden. Bauliche Entwicklungen in der Nähe von Fließgewässern bedeuten aber häufig eine Einschränkung potenzieller Retentionsräume.

- **Klima und Luft**

Durch die Errichtung von Gebäuden und Verkehrswegen verändern sich die klimatischen Eigenschaften des betreffenden Gebietes. Versiegelte Oberflächen sowie Fassaden- und Dachflächen von Gebäuden heizen sich durch Sonneneinstrahlung wesentlich stärker auf als unversiegelte Freiflächen. Während auf den letztgenannten Flächen vor

allem im sommerlichen Strahlungsächten Kaltluft entsteht, halten besiedelte Flächen bis in die Nacht erhöhte Temperaturen, was zum so genannten Wärmeinseleffekt in größeren zusammenhängenden Siedlungsbereichen führt. Dadurch entstehen bioklimatische Belastungssituationen.

Enge Wechselbeziehungen zum Schutzgut Menschen entstehen, wenn potenzielle Entwicklungsbereiche die Größe siedlungsrelevanter Kaltluftentstehungsgebiete in Hanglagen verringern, Kalt- und Frischlufttransportwege in ihrer Effizienz einschränken oder diese sogar blockieren. Im Planungsraum sind allerdings diesbezüglich keine Flächen mit Funktionen besonderer Bedeutung vorhanden (SPANG, FISCHER, NATZSCHKA, 2009).

Bezüglich der lufthygienischen Ausgleichsfunktion erfüllen nur Waldflächen mit Bezug zu Siedlungsbereichen Funktionen besonderer Bedeutung. Solche Flächen sind im vorliegenden Flächennutzungsplan nicht von Planungen potenzieller Entwicklungsflächen betroffen.

Eine starke Durchgrünung von Siedlungsräumen mindert die klimatischen Auswirkungen und entfaltet auch positive Wirkungen bezüglich der Lufthygiene. Neben der Einrichtung von Grünflächen und der Pflanzung von Bäumen können auch Dach- und Fassadenbegrünungen hierzu beitragen.

Im Flächennutzungsplan sind zwei Entwicklungsflächen für Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtfläche von ca. 37,3 ha vorgesehen. Dadurch wird die Gewinnung und Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen gefördert und die Emission von Luftschadstoffen sowie klimaschädlichen Treibhausgasen reduziert.

- **Landschaft**

Das Landschaftsbild wird im Bereich potenzieller Entwicklungsbereiche vollständig verändert. Eine gegebenenfalls vorhandene Naherholungsfunktion der Landschaft geht weitgehend verloren. Bei Entwicklungsflächen in Hanglage ist teilweise eine erhöhte Fernwirkung auf das Landschaftsbild zu erwarten, wenn diese Bereiche aus größeren Entfernungen eingesehen werden können. Kurzzeitig treten während der Bauphase optische Störwirkungen durch die Bautätigkeit (Kräne und ähnliches) auf.

Eine starke Durchgrünung und insbesondere die landschaftsgerechte Einbindung neu entstehender Ortsränder mindern die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes. Die Ausweisung von Gartenhausgebieten im Flächennutzungsplan dient der landschaftschonenden Entwicklung von Bereichen mit einer hohen Bedeutung für die Naherholung der Bevölkerung.

Bezüglich des Schutzgutes Landschaft bestehen Wechselbeziehungen zu nahezu allen betrachteten abiotischen und biotischen Schutzgütern.

- **Menschen**

Die Ausweisung potenzieller Entwicklungsbereiche hat die Bereitstellung von Flächen für die Entwicklung unterschiedlicher Funktionen und für verschiedene Lebensbereiche des Menschen zum Ziel. Hierzu gehören unter anderem die Bereitstellung von Wohnraum, die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung, die Ver- und Entsorgung sowie die Erholung. Einige potenzielle Entwicklungsbereiche sollen der Bereitstellung von Energie aus erneuerbaren Quellen (Photovoltaik) dienen.

Von potenziellen Entwicklungsflächen können über komplexe Wechselbeziehungen zwischen dem Menschen und seiner Umwelt Auswirkungen auf die Gesundheit oder das Wohlbefinden des Menschen ausgehen. Dazu gehören

- ▶ Auswirkungen potenzieller Entwicklungsflächen auf das Bioklima,
- ▶ die Einschränkung von Möglichkeiten der landschaftsgebundenen Erholung und
- ▶ Belastungen durch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen in bestehenden Siedlungsbereichen beziehungsweise entlang von Verkehrswegen, die den durch Entwicklungsbereiche erzeugten zusätzlichen Verkehr aufnehmen.

Die potenziellen Entwicklungsflächen ihrerseits können Lärmemissionen benachbarter Verkehrswege ausgesetzt sein. Werden hierdurch voraussichtlich Lärmschutzmaßnahmen erforderlich, so wurde dies bei der Einzelbewertung der Entwicklungsflächen bei den besonderen Anforderungen an die weitere Planung entsprechend vermerkt.

Die LUBW stellt in ihrem Internetangebot unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/19330/ die Ergebnisse der Umgebungslärmkartierung der ersten Stufe gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie (Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm) in Form von Lärmkarten zur Verfügung. Die erste Stufe umfasst bezüglich des Straßenverkehrs die Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 6 Mio. Kfz pro Jahr. Im Planungsraum sind dies die Autobahn A 5, einige Teilstrecken der Bundesstraße B 35 und der Bereich der Bahnunterführung nördlich des Bahnhofs Bruchsal. Aufgrund der Beschränkung auf Strecken mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 6 Mio. Kfz pro Jahr ist die Erfassung der Lärmbelastung durch den Straßenverkehr im Planungsraum somit noch lückenhaft. In der zweiten Stufe werden bis 2012 auch die Hauptverkehrsstraßen mit einem jährlichen Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Mio. Kfz kartiert.

Die Lärmbelastung durch Eisenbahnlinien wird für die bundeseigenen Haupteisenbahnstrecken durch das Eisenbahn-Bundesamt erfasst und voraussichtlich Anfang 2008 im Internetangebot des Bundesamtes veröffentlicht (siehe www.eisenbahn-bundesamt.de). Dabei werden zunächst (Stufe eins) die Strecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 60.000 Zügen pro Jahr, in Stufe zwei (bis 2012) auch Strecken mit über 30.000 Zügen pro Jahr erfasst.

- **Kultur- und sonstige Sachgüter**

Umweltrelevante Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter können durch die Berücksichtigung städtebaulicher und denkmalpflegerischer Belange ausgeschlossen werden.

- **Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern**

Die Wirkungen, die zu Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern führen, wurden bereits bei den Schutzgütern dargestellt. Die bedeutendsten Zusammenhänge sind im Folgenden zusammengefasst.

Zwischen den Schutzgütern Menschen und Klima bestehen enge Wechselbeziehungen im Bereich der Wirkung mesoklimatischer Prozesse (insbesondere Kaltluftentstehung und -abfluss) auf das Wohlbefinden von Menschen.

Die Ausbildung des Bodens und der Wasserhaushalt prägen Flora und Fauna. Die Versiegelung von Böden bedeutet neben dem Verlust der Bodenfunktionen gleichzeitig einen Verlust der Vegetation sowie der terrestrischen Lebensräume für Tiere und Pflanzen.

Das Schutzgut Landschaft integriert Aspekte aller anderen Schutzgüter, da die Landschaft das Ergebnis natürlicher Prozesse und kultureller Entwicklungen ist. Ein wesentlicher Aspekt, der bei der Betrachtung der übrigen Schutzgüter nicht berücksichtigt wird, ist das Landschaftsbild. Es prägt die Erholungsqualität und wird gleichzeitig von den menschlichen Erholungsaktivitäten beeinflusst. Dabei bestehen Wechselbeziehungen, insbesondere zu den Schutzgütern Tiere und Pflanzen.

3.1.2 Einzelbewertung der potenziellen Entwicklungsbereiche

Die Einzelbewertung des Konfliktpotenzials der potenziellen Entwicklungsbereiche aus naturschutzfachlicher Sicht wird in tabellarischer Form dargestellt. Die Tabelle enthält sowohl diejenigen Flächen, die in den Flächennutzungsplan übernommen und dort dargestellt wurden, als auch diejenigen potenziellen Entwicklungsbereiche, die nicht in den Flächennutzungsplan aufgenommen wurden. Ausschlaggebend für die Auswahl sind sowohl die im Folgenden dargestellten Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege als auch die städtebauliche Lage, der Wohnwert, die Möglichkeiten der äußeren und inneren Erschließung sowie weitere Restriktionen wie die Erfordernis von Schallschutzmaßnahmen, die Lage in überschwemmungsgefährdeten Bereichen bei Katastrophenhochwasser und ähnliche. Die Einschätzung der letztgenannten Belange erfolgt in den Anhängen zum Flächennutzungsplan (PRÖLL 2009).

Die Tabellen fassen für jede der Flächen die folgenden Inhalte zusammen:

- ▶ die Nummer, Benennung, Größe und vorgesehene Nutzung der Fläche,
- ▶ die Angabe zur Übernahme in den Flächennutzungsplan (FNP),
- ▶ die Bestandssituation im potenziellen Entwicklungsbereich,
- ▶ besondere Anforderungen an die weitere Planung auf der betreffenden Fläche einschließlich der Abschätzung des voraussichtlichen Kompensationsbedarfs (hoch, mittel oder gering) und der Art möglicher Kompensationsmaßnahmen sowie
- ▶ die Gesamtbeurteilung des mit dem jeweiligen Eingriff verbundenen Konfliktpotenzials aus naturschutzfachlicher Sicht in drei Stufen (hoch, mittel, gering).

Der planungsrechtliche Innenbereich war nicht Gegenstand des Landschaftsplans, der daher keine oder nur allgemeine Aussagen zur Bestandssituation auf den potenziellen Entwicklungsflächen im Innenbereich trifft. In diesen Fällen wurde zur Ermittlung der derzeitigen Nutzungssituation auf Angaben des Flächennutzungsplans sowie auf das aktuelle Ortholuftbild zurückgegriffen.

Tabelle 3.1-1. Einzelbewertung der potenziellen Entwicklungsbereiche: Kernstadt Bruchsal.

| Entwicklungs-bereiche | Bestandssituation | Besondere Anforderungen an die weitere Planung | Konflikt-poten-zial |
|---|---|---|---------------------|
| Kernstadt Bruchsal | | | |
| <p>1a</p> <p>Innere Krottbach - Ost (1,7 ha)</p> <p>geplante Wohnbaufläche</p> <p>nicht in den FNP übernommen</p> | <p>Innenbereichsfläche</p> <p>Derzeitige Nutzung: Wohn- und Gewerbebauung; einige Gärten mit altem Baumbestand</p> <p>Weitere Besonderheiten: Altlastverdachtsfläche angrenzend; Krottbach westlich benachbart; Gebiet mit häufiger, teilweise sehr häufiger Wärmebelastung am Tag</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Aufgrund von Lärmemissionen benachbarter Verkehrswege Schallschutzmaßnahmen erforderlich - voraussichtlicher Kompensationsbedarf: gering (mögliche Maßnahmen: Anlage von Streuobstbeständen, Maßnahmen am Krottbach; ggf. artenschutzrechtliche Maßnahmen) | <p>gering</p> |
| <p>1b</p> <p>Innere Krottbach – Nord (6,6 ha)</p> <p>geplante Wohnbaufläche</p> <p>in den FNP übernommen</p> | <p>Biotope: überwiegend sehr gering- bis mittelwertig</p> <p>Tiere: Beobachtungen des Kiebitzes; auf Teilflächen Verdacht auf seltene Vogelarten der Streuobstbestände und Fledermäuse (potenzieller Jagd- und Quartierraum)</p> <p>Boden: hohe Filter- und Pufferkapazität; Altlastverdachtsfläche angrenzend</p> <p>Wasser: Grundwasserflurabstand 3 bis 5 m; Krottbach westlich benachbart</p> <p>Klima: Gebiet mit häufiger Wärmebelastung am Tag</p> <p>Landschaft: Wert des Landschaftsbildes gering; erholungsrelevante Eigenschaften von geringer örtlicher Bedeutung</p> | <ul style="list-style-type: none"> - besonderer artenschutzrechtlicher Prüfbedarf - Aufgrund von Lärmemissionen benachbarter Verkehrswege Schallschutzmaßnahmen erforderlich - voraussichtlicher Kompensationsbedarf: mittel (mögliche Maßnahmen: Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland, Anlage von Gehölzbeständen, Maßnahmen am Krottbach; ggf. artenschutzrechtliche Maßnahmen) | <p>mittel</p> |
| <p>2a</p> <p>Unterer Schlossgarten (3,2 ha)</p> <p>geplante Wohnbaufläche</p> <p>in den FNP übernommen</p> | <p>Innenbereichsfläche</p> <p>Derzeitige Nutzung: Gewerbebauung; wenige Bäume auf Verkehrsgrünflächen</p> <p>Weitere Besonderheiten: Altlastverdachtsfläche; Gebiet mit häufiger, teilweise sehr häufiger Wärmebelastung am Tag</p> | <ul style="list-style-type: none"> - voraussichtlicher Kompensationsbedarf: gering (mögliche Maßnahmen: Pflanzung von Bäumen) | <p>gering</p> |

| Entwicklungs-bereiche | Bestandssituation | Besondere Anforderungen an die weitere Planung | Konflikt-poten-zial |
|---|---|--|---------------------|
| Kernstadt Bruchsal | | | |
| <p>2b</p> <p>Siemens-Parkplatz (0,7 ha)</p> <p>geplante Wohnbau-fläche</p> <p>in den FNP über-nommen</p> | <p>Innenbereichsfläche</p> <p>Derzeitige Nutzung: Parkplatz</p> <p>Weitere Besonderheiten: Altlast-verdachtsflächen angrenzend; Gebiet mit sehr häufiger Wärme-belastung am Tag</p> | <p>- voraussichtlicher Kom-pensationsbedarf: gering (mögliche Maßnahmen: Pflanzung von Bäumen)</p> | <p>gering</p> |
| <p>2c</p> <p>Farben-Fabrik (1,8 ha)</p> <p>geplante Wohnbau-fläche</p> <p>in den FNP über-nommen</p> | <p>Innenbereichsfläche</p> <p>Derzeitige Nutzung: Gewerbebe-bauung, wenige Bäume</p> <p>Weitere Besonderheiten: Altlast-verdachtsfläche; Gebiet mit sehr häufiger Wärmebelastung am Tag</p> | <p>- voraussichtlicher Kom-pensationsbedarf: gering (mögliche Maßnahmen: Pflanzung von Bäumen)</p> | <p>gering</p> |
| <p>3a</p> <p>Erw. Fuchsloch - West (3,4 ha)</p> <p>geplante gemischte Baufläche</p> <p>in den FNP über-nommen</p> | <p>Biotope: überwiegend sehr gering- bis mittelwertig; § 32-Biotop "Röhricht am Fuchslochgraben" im Gebiet</p> <p>Tiere: keine Funktionen besonderer Bedeutung bekannt</p> <p>Boden: sehr hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit sowie größtenteils sehr hohe Funktionserfüllung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf und als Filter und Puffer</p> <p>Wasser: Grundwasserflurabstand 2 bis 8 m; Fuchslochgraben durchquert das Gebiet</p> <p>Klima: Gebiet mit häufiger Wärmebelastung am Tag</p> <p>Landschaft: Wert des Landschaftsbildes gering; erholungsrelevante Eigenschaften von geringer örtlicher Bedeutung</p> | <p>- § 32-Biotop im Gebiet; Konflikt kann durch Berücksichtigung der Fläche im Rahmen der Bebauungsplanung vermieden werden</p> <p>- Aufgrund von Lärmemissionen benachbarter Verkehrswege Schallschutzmaßnahmen erforderlich</p> <p>- voraussichtlicher Kom-pensationsbedarf: mittel (mögliche Maßnahmen: Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland, Maßnahmen am Fuchslochgraben)</p> | <p>mittel</p> |

| Entwicklungs-bereiche | Bestandssituation | Besondere Anforderungen an die weitere Planung | Konflikt-poten-zial |
|---|---|--|---------------------|
| Kernstadt Bruchsal | | | |
| <p>3b</p> <p>Erw. Fuchsloch - Ost (1,4 ha)</p> <p>geplante Wohnbaufläche</p> <p>in den FNP übernommen</p> | <p>Biotope: sehr gering- bis geringwertig</p> <p>Tiere: keine Funktionen besonderer Bedeutung bekannt</p> <p>Boden: teilweise hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit, hohe Funktionserfüllung als Filter und Puffer, teilweise auch als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf</p> <p>Wasser: Grundwasserflurabstand 5 bis 8 m</p> <p>Klima: Gebiet mit häufiger Wärmebelastung am Tag</p> <p>Landschaft: Wert des Landschaftsbildes gering; erholungsrelevante Eigenschaften von geringer örtlicher Bedeutung</p> | <p>- Aufgrund von Lärmemissionen benachbarter Verkehrswege Schallschutzmaßnahmen erforderlich</p> <p>- voraussichtlicher Kompensationsbedarf: gering (mögliche Maßnahmen: Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland, Anlage von Streuobst)</p> | <p>gering</p> |
| <p>3c</p> <p>Erw. Lebenshilfe (0,8 ha)</p> <p>geplantes Sondergebiet (Behinderten-einrichtung)</p> <p>in den FNP übernommen</p> | <p>Biotope: sehr gering- bis mittelwertig</p> <p>Tiere: keine Funktionen besonderer Bedeutung bekannt</p> <p>Boden: nicht bewertet, da in den Daten zur Ortslage gerechnet</p> <p>Wasser: Grundwasserflurabstand 3 bis 8 m</p> <p>Klima: Gebiet mit häufiger Wärmebelastung am Tag</p> <p>Landschaft: Wert des Landschaftsbildes gering; erholungsrelevante Eigenschaften von geringer örtlicher Bedeutung</p> | <p>- Aufgrund von Lärmemissionen benachbarter Verkehrswege Schallschutzmaßnahmen erforderlich</p> <p>- voraussichtlicher Kompensationsbedarf: gering (mögliche Maßnahmen: Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland, Anlage von Streuobst)</p> | <p>gering</p> |

| Entwicklungs-bereiche | Bestandssituation | Besondere Anforderungen an die weitere Planung | Konflikt-poten-zial |
|---|---|---|---------------------|
| Kernstadt Bruchsal | | | |
| <p>4a</p> <p>Weißer a (6,6 ha)</p> <p>geplante Wohnbau-fläche</p> <p>in den FNP über-nommen</p> | <p>Biotope: überwiegend sehr gering- bis geringwertig, wenige mittel- bis hochwertige Biotope</p> <p>Tiere: auf Teilflächen Verdacht auf seltene Vogelarten der Streuobstbestände, Fledermäuse (potenzieller Jagd- und Quartierraum) sowie Zauneidechse und Schlingnatter</p> <p>Boden: hohe bis sehr hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit, größtenteils hohe bis sehr hohe Funktionserfüllung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf sowie als Filter und Puffer</p> <p>Wasser: keine Funktionen besonderer Bedeutung bekannt</p> <p>Klima: Gebiet mit häufiger Wärmebelastung am Tag</p> <p>Landschaft: Wert des Landschaftsbildes insgesamt hoch; im betrachteten Ausschnitt allerdings nur wenige kulturraumtypische Landschaftselemente</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Besonderer artenschutzrechtlicher Prüfbedarf - durch Hanglage erhöhte Wirkung auf das Landschaftsbild - Aufgrund von Lärmemissionen benachbarter Verkehrswege Schallschutzmaßnahmen erforderlich - voraussichtlicher Kompensationsbedarf: mittel (mögliche Maßnahmen: Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland, Anlage von Streuobst, ggf. artenschutzrechtliche Maßnahmen) | <p>mittel</p> |
| <p>4b</p> <p>Weißer b (2,7 ha)</p> <p>geplante Wohnbau-fläche</p> <p>nicht in den FNP über-nommen</p> | <p>Biotope: überwiegend mittel- bis hochwertig, § 32-Biotop "Feldhecke Weitenruß II", "Feldhecke Weitenruß III" (entfernt), "Feldhecke Weitenruß IV" und "Trockenmauer Weitenruß"</p> <p>Tiere: Verdacht auf seltene Vogelarten der Streuobstbestände, Fledermäuse (potenzieller Jagd- und Quartierraum) sowie Zauneidechse und Schlingnatter</p> <p>Boden: hohe bis sehr hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit, größtenteils hohe bis sehr hohe Funktionserfüllung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf sowie als Filter und Puffer</p> <p>Wasser: Weitenruß-Quelle am südlichen Gebietsrand</p> <p>Klima: Kaltluftentstehungsgebiet in Hanglage und zum Siedlungsrand gerichteter Hangwind; teilweise mit häufiger Wärmebelastung am Tag</p> <p>Landschaft: Wert des Landschaftsbildes hoch; Landschaftsbildraum mit kulturraumtypischen Landschaftselementen mit starker Gliederungswirkung und charakteristischer Ausprägung sowie erholungsrelevanten Eigenschaften von regionaler Bedeutung</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Besonderer artenschutzrechtlicher Prüfbedarf - Prüfung der Auswirkungen auf das Geländeklima erforderlich - § 32-Biotope im Gebiet - durch Hanglage erhöhte Wirkung auf das Landschaftsbild - Aufgrund von Lärmemissionen benachbarter Verkehrswege Schallschutzmaßnahmen erforderlich - voraussichtlicher Kompensationsbedarf: hoch (mögliche Maßnahmen: Anlage von Streuobstbeständen, Feldgehölzen und Feldhecken, Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland, ggf. artenschutzrechtliche Maßnahmen) | <p>hoch</p> |

| Entwicklungs-bereiche | Bestandssituation | Besondere Anforderungen an die weitere Planung | Konflikt-poten-zial |
|--|---|--|---------------------|
| Kernstadt Bruchsal | | | |
| <p>5</p> <p>Zaisental - Ost (10,2 ha)</p> <p>geplante Wohnbau-fläche</p> <p>in den FNP über-nommen</p> | <p>Biotope: überwiegend mittel- bis hochwertig</p> <p>Tiere: Verdacht auf seltene Vogelarten der Streuobstbestände, Fledermäuse (potenzieller Jagd- und Quartierraum) sowie Zauneidechse und Schlingnatter</p> <p>Boden: mittlere bis hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit, hohe Funktionserfüllung als Filter und Puffer, mittlere bis hohe Funktionserfüllung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf; geringe Flächenanteile mit sehr hoher Funktionserfüllung bei den genannten Bodenfunktionen</p> <p>Wasser: Weitenruß-Quelle am nördlichen Gebietsrand</p> <p>Klima: teilweise Kaltluftentstehungsgebiet in Hanglage und zum Siedlungsrand gerichteter Hangwind; teilweise mit häufiger Wärmebelastung am Tag</p> <p>Landschaft: Wert des Landschaftsbildes hoch; Landschaftsbildraum mit kulturraumtypischen Landschaftselementen mit starker Gliederungswirkung und charakteristischer Ausprägung sowie erholungsrelevanten Eigenschaften von regionaler Bedeutung</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Besonderer artenschutzrechtlicher Prüfbedarf - Prüfung der Auswirkungen auf das Geländeklima erforderlich - voraussichtlicher Kompensationsbedarf: hoch (mögliche Maßnahmen: Anlage von Streuobstbeständen, Feldgehölzen und Feldhecken, Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland, ggf. artenschutzrechtliche Maßnahmen) | <p>hoch</p> |

| Entwicklungs-bereiche | Bestandssituation | Besondere Anforderungen an die weitere Planung | Konflikt-potenzial |
|--|--|--|--------------------|
| Kernstadt Bruchsal | | | |
| <p>6a</p> <p>Leuxner (3,4 ha)</p> <p>geplante Wohnbau-fläche</p> <p>nicht in den FNP über-nommen</p> | <p>Biotop: überwiegend mittel- bis hochwertig</p> <p>Tiere: Verdacht auf seltene Vogelarten der Streuobstbestände, Fledermäuse (potenzieller Jagd- und Quartierraum) sowie Zauneidechse und Schlingnatter</p> <p>Boden: größtenteils sehr hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit sowie Funktionserfüllung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf und als Filter und Puffer</p> <p>Wasser: keine Funktionen besonderer Bedeutung bekannt</p> <p>Klima: liegt teilweise im Kalt-/Frischluftabfluss aus dem Tälchen des Neuen Unteröwisheimer Weges</p> <p>Landschaft: Wert des Landschaftsbildes hoch; Landschaftsbildraum mit kulturraumtypischen Landschaftselementen mit starker Gliederungswirkung und charakteristischer Ausprägung sowie erholungsrelevanten Eigenschaften von regionaler Bedeutung</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Besonderer artenschutzrechtlicher Prüfbedarf - Prüfung der Auswirkungen auf das Geländeklima erforderlich - grenzt an FFH-Gebiet und Naturschutzgebiet (Natura 2000-Vorprüfung und ggf. Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung erforderlich) - voraussichtlicher Kompensationsbedarf: hoch (mögliche Maßnahmen: Anlage von Streuobstbeständen, Feldgehölzen und Feldhecken, Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland, ggf. artenschutzrechtliche Maßnahmen) | <p>hoch</p> |
| <p>6b</p> <p>Steig (1,7 ha)</p> <p>geplante Wohnbau-fläche</p> <p>in den FNP über-nommen</p> | <p>Biotop: überwiegend mittel- bis hochwertig</p> <p>Tiere: Verdacht auf seltene Vogelarten der Streuobstbestände, Fledermäuse (potenzieller Jagd- und Quartierraum) sowie Zauneidechse und Schlingnatter</p> <p>Boden: Ausgleichsfunktion im Wasserkreislauf zumeist hoch bis sehr hoch, Funktionserfüllung als Filter und Puffer durchweg sehr hoch</p> <p>Wasser: keine Funktionen besonderer Bedeutung bekannt</p> <p>Klima: liegt teilweise im Kalt-/Frischluftabfluss aus dem Tälchen des Neuen Unteröwisheimer Weges</p> <p>Landschaft: Wert des Landschaftsbildes hoch; Landschaftsbildraum mit kulturraumtypischen Landschaftselementen mit starker Gliederungswirkung und charakteristischer Ausprägung sowie erholungsrelevanten Eigenschaften von regionaler Bedeutung</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Besonderer artenschutzrechtlicher Prüfbedarf - Prüfung der Auswirkungen auf das Geländeklima erforderlich - FFH-Gebiet benachbart (Natura 2000-Vorprüfung und ggf. Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung erforderlich) - voraussichtlicher Kompensationsbedarf: hoch (mögliche Maßnahmen: Anlage von Streuobstbeständen, Feldgehölzen und Feldhecken, Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland, ggf. artenschutzrechtliche Maßnahmen) | <p>hoch</p> |

| Entwicklungs-bereiche | Bestandssituation | Besondere Anforderungen an die weitere Planung | Konflikt-poten-zial |
|---|--|---|---------------------|
| Kernstadt Bruchsal | | | |
| <p>7a</p> <p>Holzmann-Erw. I (3,2 ha)</p> <p>geplante Wohnbau-fläche</p> <p>in den FNP über-nommen</p> | <p>Biotop: überwiegend sehr gering- bis mittelwertig</p> <p>Tiere: auf einigen Teilflächen Verdacht auf seltene Vogelarten der Streuobstbestände, Fledermäuse (potenzieller Jagd- und Quartier-raum) sowie Zauneidechse und Schlingnatter</p> <p>Boden: hohe bis sehr hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit und hohe bis sehr hohe Funktionserfüllung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf sowie als Filter und Puffer</p> <p>Wasser: keine Funktionen besonderer Bedeutung bekannt</p> <p>Klima: keine Funktionen besonderer Bedeutung bekannt</p> <p>Landschaft: Wert des Landschaftsbildes insgesamt hoch; im betrachteten Ausschnitt allerdings nur wenige kulturraumtypische Landschaftselemente</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Besonderer artenschutzrechtlicher Prüfbedarf - Berücksichtigung der Erhöhung des Verkehrsaufkommens in bestehenden angrenzenden Wohngebieten bezüglich Lärmbelastung - voraussichtlicher Kompensationsbedarf: mittel (mögliche Maßnahmen: Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland, Anlage von Streuobstbeständen, Feldgehölzen und Feldhecken, ggf. artenschutzrechtliche Maßnahmen) | <p>mittel</p> |
| <p>7b</p> <p>Holzmann-Erw. II (4,1 ha)</p> <p>geplante Wohnbau-fläche</p> <p>in den FNP über-nommen</p> | <p>Biotop: weit überwiegend sehr geringwertig, wenige hochwertige Biotop</p> <p>Tiere: auf wenigen Teilflächen Verdacht auf seltene Vogelarten der Streuobstbestände, Fledermäuse (potenzieller Jagd- und Quartier-raum) sowie Zauneidechse und Schlingnatter möglich</p> <p>Boden: hohe bis sehr hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit und Funktionserfüllung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf sowie als Filter und Puffer</p> <p>Wasser: keine Funktionen besonderer Bedeutung bekannt</p> <p>Klima: keine Funktionen besonderer Bedeutung bekannt</p> <p>Landschaft: Wert des Landschaftsbildes insgesamt hoch; im betrachteten Ausschnitt allerdings nur wenige kulturraumtypische Landschaftselemente</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Besonderer artenschutzrechtlicher Prüfbedarf - nördlich FFH-Gebiet und Naturschutzgebiet benachbart (Natura 2000-Vorprüfung und ggf. Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung erforderlich) - Berücksichtigung der Erhöhung des Verkehrsaufkommens in bestehenden angrenzenden Wohngebieten bezüglich Lärmbelastung - voraussichtlicher Kompensationsbedarf: mittel (mögliche Maßnahmen: Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland, Anlage von Streuobstbeständen, Feldgehölzen und Feldhecken, ggf. artenschutzrechtliche Maßnahmen) | <p>mittel</p> |

| Entwicklungs-bereiche | Bestandssituation | Besondere Anforderungen an die weitere Planung | Konflikt-poten-zial |
|---|--|---|---------------------|
| Kernstadt Bruchsal | | | |
| <p>7c</p> <p>Holzmann-Erw. III (11,8 ha)</p> <p>geplante Wohnbau-fläche</p> <p>nicht in den FNP über-nommen</p> | <p>Biotope: weit überwiegend sehr geringwertig, sehr wenige hochwertige Biotope</p> <p>Tiere: auf sehr wenigen Teilflä-chen Verdacht auf seltene Vogel-arten der Streuobstbestände, Fleder-mäuse (potenzieller Jagd- und Quartierraum) sowie Zauneidech-se und Schlingnatter möglich</p> <p>Boden: hohe bis sehr hohe natür-liche Bodenfruchtbarkeit und Funk-tionserfüllung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf sowie größten-teils auch als Filter und Puffer</p> <p>Wasser: keine Funktionen beson-derer Bedeutung bekannt</p> <p>Klima: im südlichen Teil Kaltluft-entstehungsgebiet in Hanglage und zum Siedlungsrand gerichteter Hangwind</p> <p>Landschaft: Wert des Land-schaftsbildes insgesamt hoch; im betrachteten Ausschnitt allerdings nur sehr wenige kulturraumtypi-sche Landschaftselemente</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Besonderer artenschutz-rechtlicher Prüfbedarf - Prüfung der Auswirkungen auf das Geländeklima er-forderlich - nördlich FFH-Gebiet und Naturschutzgebiet be-nachbart (Natura 2000-Vorprüfung und ggf. Natu-ra 2000-Verträglichkeits-prüfung erforderlich) - durch teilweise Hanglage erhöhte Wirkung auf das Landschaftsbild - Vermeidung von Konflikten durch Berücksichtigung von Teilflächen im Rahmen der Bebauungsplanung möglich - voraussichtlicher Kom-pensationsbedarf: mittel (mögliche Maßnahmen: Umwandlung von Acker-land in artenreiches Grün-land, Anlage von Streu-obstbeständen, Feldgehöl-zen und Feldhecken, ggf. artenschutzrechtliche Maß-nahmen) | <p>mittel</p> |
| <p>8</p> <p>Eggerten-Erw. (2,3 ha)</p> <p>geplante Wohnbau-fläche</p> <p>in den FNP über-nommen</p> | <p>Biotope: überwiegend mittel- bis hochwertig</p> <p>Tiere: Verdacht auf seltene Vogel-arten der Streuobstbestände, Fleder-mäuse (potenzieller Jagd- und Quartierraum) sowie Zauneidech-se und Schlingnatter</p> <p>Boden: größtenteils hohe bis sehr hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit und Funktionserfüllung als Aus-gleichskörper im Wasserkreislauf sowie als Filter und Puffer</p> <p>Wasser: keine Funktionen beson-derer Bedeutung bekannt</p> <p>Klima: Gebiet mit häufiger Wär-mebelastung am Tag</p> <p>Landschaft: Wert des Land-schaftsbildes hoch; Landschafts-bildraum mit kulturraumtypischen Landschaftselementen mit starker Gliederungswirkung und charakte-ristischer Ausprägung sowie erho-lungsrelevanten Eigenschaften von regionaler Bedeutung</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Besonderer artenschutz-rechtlicher Prüfbedarf - Aufgrund von Lärmemissi-onen benachbarter Ver-kehrswege Schall-schutzmaßnahmen erfor-derlich - voraussichtlicher Kom-pensationsbedarf: hoch (mögliche Maßnahmen: Anlage von Streuobstbe-ständen, Feldgehölzen und Feldhecken, Umwandlung von Ackerland in arten-reiches Grünland, ggf. artenschutzhrechtliche Maßnah-men) | <p>hoch</p> |

| Entwicklungs-bereiche | Bestandssituation | Besondere Anforderungen an die weitere Planung | Konflikt-potenzial |
|---|--|---|--------------------|
| Kernstadt Bruchsal | | | |
| 9a Westl. des Bahnhofs (2,8 ha) geplante Wohnbau-fläche in den FNP über-nommen | Innenbereichsfläche Derzeitige Nutzung: Messplatz, teilweise versiegelt; im Westen Reihe aus alten Bäumen Weitere Besonderheiten: Gebiet mit sehr häufiger Wärmebelastung am Tag | - voraussichtlicher Kom-pensationsbedarf: gering (mögliche Maßnahmen: Pflanzung von Bäumen; ggf. artenschutzrechtliche Maßnahmen) | gering |
| 9b Grabener Straße (2,6 ha) geplante gemischte Baufläche in den FNP über-nommen | Innenbereichsfläche Derzeitige Nutzung: Wohn- und Gewerbebebauung, einige alte Bäume Weitere Besonderheiten: Gebiet mit sehr häufiger Wärmebelastung am Tag | - voraussichtlicher Kom-pensationsbedarf: gering (mögliche Maßnahmen: Pflanzung von Bäumen; ggf. artenschutzrechtliche Maßnahmen) | gering |
| 9c Güter-bahnhof (2,7 ha) geplante gemischte Baufläche in den FNP über-nommen | Innenbereichsfläche Derzeitige Nutzung: ehemaliges Bahngelände, teilweise gewerbliche Bebauung; einige Bäume/Gehölzbestände Weitere Besonderheiten: groß-teils Altlastverdachtsfläche; Gebiet mit sehr häufiger Wärmebelastung am Tag | - voraussichtlicher Kom-pensationsbedarf: gering (mögliche Maßnahmen: Pflanzung von Bäumen und Gehölzen) | gering |
| 9d OGA (2,3 ha) geplante gemischte Baufläche in den FNP über-nommen | Innenbereichsfläche Derzeitige Nutzung: Parkplatz und gewerbliche Bebauung; wenige Gehölze Weitere Besonderheiten: Altlast-verdachtsfläche angrenzend; Gebiet mit sehr häufiger Wärmebelas-tung am Tag | - voraussichtlicher Kom-pensationsbedarf: gering (mögliche Maßnahmen: Pflanzung von Gehölzen) | gering |

| Entwicklungs-bereiche | Bestandssituation | Besondere Anforderungen an die weitere Planung | Konflikt-potenzial |
|--|--|--|--------------------|
| Kernstadt Bruchsal | | | |
| <p>10</p> <p>Mischgebiet an der W.-v.-Siemens-Straße (4,3 ha)</p> <p>geplante gemischte Baufläche</p> <p>nicht in den FNP übernommen</p> | <p>Innenbereichsfläche</p> <p>Derzeitige Nutzung: gewerbliche Bebauung und Wohnbebauung; mehrere Flächen mit zum Teil alten Bäumen</p> <p>Weitere Besonderheiten: teilweise Altlastverdachtsfläche; Gebiet mit häufiger, teilweise sehr häufiger Wärmebelastung am Tag</p> | <p>- voraussichtlicher Kompensationsbedarf: gering (mögliche Maßnahmen: Pflanzung von Bäumen; ggf. artenschutzrechtliche Maßnahmen)</p> | <p>gering</p> |
| <p>10d</p> <p>Siemens-gelände (4,9 ha)</p> <p>geplante gemischte Baufläche</p> <p>nicht in den FNP übernommen</p> | <p>Innenbereichsfläche</p> <p>Derzeitige Nutzung: gewerbliche Bebauung; im nördlichen Teil des Geländes Grünanlage mit einigen Bäumen</p> <p>Weitere Besonderheiten: teilweise Altlastverdachtsfläche; Gebiet mit sehr häufiger Wärmebelastung am Tag</p> | <p>- voraussichtlicher Kompensationsbedarf: gering (mögliche Maßnahmen: Pflanzung von Bäumen; ggf. artenschutzrechtliche Maßnahmen)</p> | <p>gering</p> |
| <p>11a</p> <p>Erweiterung Waldsiedlung (2,8 ha)</p> <p>geplante Wohnbaufläche</p> <p>nicht in den FNP übernommen</p> | <p>Biotope: fast ausschließlich sehr geringwertig, wenige hochwertige Biotope</p> <p>Tiere: keine Funktionen besonderer Bedeutung bekannt</p> <p>Boden: hohe bis sehr hohe Funktionserfüllung als Standort für natürliche Vegetation, naturgeschichtliche Urkunde (überdecktes Niedermoor)</p> <p>Wasser: Grundwasserflurabstand 1 bis 2 m; Schönbornwiesengraben angrenzend</p> <p>Klima: Gebiet mit häufiger Wärmebelastung am Tag</p> <p>Landschaft: Wert des Landschaftsbildes gering; erholungsrelevante Eigenschaften von geringer örtlicher Bedeutung</p> | <p>- feuchter Standort</p> <p>- Aufgrund von Lärmemissionen benachbarter Nutzungen Schallschutzmaßnahmen erforderlich</p> <p>- voraussichtlicher Kompensationsbedarf: gering (mögliche Maßnahmen: Wiedervernässung von Niedermoorstandorten, Umwandlung von Ackerland in artenreiches, feuchtes Grünland, Wiederherstellung ehemaliger Nasswiesen)</p> | <p>gering</p> |

| Entwicklungs-bereiche | Bestandssituation | Besondere Anforderungen an die weitere Planung | Konflikt-poten-zial |
|---|---|--|---------------------|
| Kernstadt Bruchsal | | | |
| <p>11b</p> <p>Grünfläche an Gewerbeschule (0,7 ha)</p> <p>geplante Wohnbaufläche</p> <p>in den FNP übernommen</p> | <p>Biotope: sehr geringwertig</p> <p>Tiere: keine Funktionen besonderer Bedeutung bekannt</p> <p>Boden: nicht bewertet, da in den Daten zur Ortslage gerechnet</p> <p>Wasser: Grundwasserflurabstand 2 bis 3 m; im Wasserschutzgebiet</p> <p>Klima: keine Funktionen besonderer Bedeutung zu erwarten</p> <p>Landschaft: bezüglich Landschaftsbild dem Siedlungsbereich zugehörig</p> | <p>- FFH-Gebiet benachbart (Natura 2000-Vorprüfung und ggf. Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung erforderlich)</p> <p>- Aufgrund von Lärmemissionen benachbarter Nutzungen Schallschutzmaßnahmen erforderlich</p> <p>- voraussichtlicher Kompensationsbedarf: gering (mögliche Maßnahmen: Umwandlung von Ackerland in artenreiches, feuchtes Grünland)</p> | <p>gering</p> |
| <p>12a</p> <p>Bruchwiesen - Süd (12,5 ha)</p> <p>geplante gewerbliche Baufläche</p> <p>in den FNP übernommen</p> | <p>Biotope: weit überwiegend sehr gering- bis geringwertig; sehr wenige mittel- und hochwertige Biotope</p> <p>Tiere: keine Funktionen besonderer Bedeutung bekannt</p> <p>Boden: Funktionserfüllung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf größtenteils hoch, als Filter und Puffer hoch; randlich naturgeschichtliche Urkunde (Niedermoorstandort) angeschnitten</p> <p>Wasser: Grundwasserflurabstand 1 bis 3 m; wenige Entwässerungsgräben im Gebiet</p> <p>Klima: Gebiet mit häufiger Wärmebelastung am Tag</p> <p>Landschaft: Wert des Landschaftsbildes gering; erholungsrelevante Eigenschaften von geringer örtlicher Bedeutung</p> | <p>- feuchter Standort</p> <p>- voraussichtlicher Kompensationsbedarf: gering (mögliche Maßnahmen: Wiedervernässung von Niedermoorstandorten, Umwandlung von Ackerland in artenreiches, feuchtes Grünland)</p> | <p>gering</p> |
| <p>12b</p> <p>Bruchwiesen - Nord (12,2 ha)</p> <p>geplante gewerbliche Baufläche</p> <p>nicht in den FNP übernommen</p> | <p>Biotope: weit überwiegend sehr gering- bis geringwertig; sehr wenige mittel- und hochwertige Biotope</p> <p>Tiere: keine Funktionen besonderer Bedeutung bekannt</p> <p>Boden: größtenteils hohe bis sehr hohe Funktionserfüllung als Standort für natürliche Vegetation und naturgeschichtliche Urkunde (überdecktes Niedermoor)</p> <p>Wasser: Grundwasserflurabstand 1 bis 2 m; einige Entwässerungsgräben im Gebiet</p> <p>Klima: Gebiet mit häufiger Wärmebelastung am Tag</p> <p>Landschaft: Wert des Landschaftsbildes gering; erholungsrelevante Eigenschaften von geringer örtlicher Bedeutung</p> | <p>- feuchter Standort</p> <p>- voraussichtlicher Kompensationsbedarf: gering (mögliche Maßnahmen: Wiedervernässung von Niedermoorstandorten, Umwandlung von Ackerland in artenreiches, feuchtes Grünland)</p> | <p>gering</p> |

| Entwicklungs-bereiche | Bestandssituation | Besondere Anforderungen an die weitere Planung | Konflikt-poten-zial |
|--|---|--|---------------------|
| Kernstadt Bruchsal | | | |
| <p>13a</p> <p>Fuchsloch - Süd (3,4 ha)</p> <p>geplante gewerbliche Baufläche</p> <p>nicht in den FNP übernommen</p> | <p>Biotope: im nördlichen Teil sehr geringwertig, im südlichen Teil überwiegend mittel- bis hochwertig</p> <p>Tiere: nur auf kleinen Teilflächen Verdacht auf seltene Vogelarten der Streuobstbestände und Fledermäuse (potenzieller Jagd- und Quartierraum)</p> <p>Boden: mittlere bis sehr hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit und Funktionserfüllung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf sowie als Filter und Puffer</p> <p>Wasser: Grundwasserflurabstand 2 bis 5 m</p> <p>Klima: Gebiet mit häufiger Wärmebelastung am Tag</p> <p>Landschaft: Wert des Landschaftsbildes gering; erholungsrelevante Eigenschaften von geringer örtlicher Bedeutung</p> | <p>- Besonderer artenschutzrechtlicher Prüfbedarf</p> <p>- voraussichtlicher Kompensationsbedarf: mittel (mögliche Maßnahmen: Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland, Anlage von Streuobstbeständen, ggf. artenschutzrechtliche Maßnahmen)</p> | <p>mittel</p> |
| <p>13b</p> <p>Fuchsloch - Nord (4,8 ha)</p> <p>geplante gewerbliche Baufläche</p> <p>nicht in den FNP übernommen</p> | <p>Biotope: sehr gering- bis mittelwertig</p> <p>Tiere: auf einer Teilfläche Verdacht auf seltene Vogelarten der Streuobstbestände und Fledermäuse (potenzieller Jagd- und Quartierraum)</p> <p>Boden: Funktionserfüllung als Standort für die natürliche Vegetation im nordwestlichen Teil hoch, natürliche Bodenfruchtbarkeit sowie Funktionserfüllung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf und als Filter und Puffer teilweise sehr hoch</p> <p>Wasser: Grundwasserflurabstand 2 bis 5 m; Fuchslochgraben durchquert das Gebiet</p> <p>Klima: Gebiet mit häufiger Wärmebelastung am Tag</p> <p>Landschaft: Wert des Landschaftsbildes gering; erholungsrelevante Eigenschaften von geringer örtlicher Bedeutung</p> | <p>- Besonderer artenschutzrechtlicher Prüfbedarf</p> <p>- Vermeidung von Konflikten durch Berücksichtigung von Teilflächen im Rahmen der Bebauungsplanung möglich</p> <p>- voraussichtlicher Kompensationsbedarf: mittel (mögliche Maßnahmen: Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland, Anlage von Streuobstbeständen, ggf. artenschutzrechtliche Maßnahmen)</p> | <p>mittel</p> |

| Entwicklungs-bereiche | Bestandssituation | Besondere Anforderungen an die weitere Planung | Konflikt-potenzial |
|---|---|---|--------------------|
| Kernstadt Bruchsal | | | |
| <p>14</p> <p>Fasanenschlag (12,6 ha)</p> <p>geplante gewerbliche Baufläche</p> <p>nicht in den FNP übernommen</p> | <p>Biotope: weit überwiegend sehr gering- bis geringwertig</p> <p>Tiere: keine Funktionen besonderer Bedeutung bekannt</p> <p>Boden: hohe Funktionserfüllung als Standort für natürliche Vegetation</p> <p>Wasser: Grundwasserflurabstand 2 bis 3 m</p> <p>Klima: teilweise Gebiet mit häufiger Wärmebelastung am Tag</p> <p>Landschaft: Wert des Landschaftsbildes gering; erholungsrelevante Eigenschaften von geringer örtlicher Bedeutung</p> | <p>- voraussichtlicher Kompensationsbedarf: gering (mögliche Maßnahmen: Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland)</p> | <p>gering</p> |
| <p>15</p> <p>Schaafwiese (24,0 ha)</p> <p>geplante gewerbliche Baufläche</p> <p>nicht in den FNP übernommen</p> | <p>Biotope: sehr gering- bis mittelwertig</p> <p>Tiere: Beobachtung des Kiebitzes auf nahe gelegenen Flächen</p> <p>Boden: kleinflächig hohe Funktionserfüllung als Standort für natürliche Vegetation, teilweise sehr hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit und Funktionserfüllung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, hohe Funktionserfüllung als Filter und Puffer</p> <p>Wasser: Grundwasserflurabstand 2 bis 5 m</p> <p>Klima: Gebiet mit häufiger Wärmebelastung am Tag</p> <p>Landschaft: Wert des Landschaftsbildes gering; erholungsrelevante Eigenschaften von geringer örtlicher Bedeutung</p> | <p>- Besonderer artenschutzrechtlicher Prüfbedarf</p> <p>- voraussichtlicher Kompensationsbedarf: mittel (mögliche Maßnahmen: Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland, ggf. artenschutzrechtliche Maßnahmen)</p> | <p>mittel</p> |
| <p>16</p> <p>Klein Wendelrot (6,3 ha)</p> <p>geplantes Sondergebiet (Einzelhandel)</p> <p>nicht in den FNP übernommen</p> | <p>Biotope: weit überwiegend mittelwertig; § 32-Biotop "Hecke Am Wasserfall" im Gebiet</p> <p>Tiere: Beobachtung des Kiebitzes</p> <p>Boden: Funktionserfüllung als Filter und Puffer hoch</p> <p>Wasser: Grundwasserflurabstand 2 bis 3 m; Krottbach angrenzend</p> <p>Klima: Gebiet mit häufiger Wärmebelastung am Tag</p> <p>Landschaft: Wert des Landschaftsbildes gering; erholungsrelevante Eigenschaften von geringer örtlicher Bedeutung</p> | <p>- Besonderer artenschutzrechtlicher Prüfbedarf</p> <p>- § 32-Biotop im Gebiet; Konflikt kann durch Berücksichtigung der Fläche im Rahmen der Bebauungsplanung vermieden werden</p> <p>- voraussichtlicher Kompensationsbedarf: mittel (mögliche Maßnahmen: Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland, Anlage von Feldgehölzen und Feldhecken, ggf. artenschutzrechtliche Maßnahmen)</p> | <p>mittel</p> |

| Entwicklungs-bereiche | Bestandssituation | Besondere Anforderungen an die weitere Planung | Konflikt-poten-zial |
|--|--|--|---------------------|
| Kernstadt Bruchsal | | | |
| <p>17</p> <p>Arzet (3,7 ha)</p> <p>geplante Wohnbau-fläche</p> <p>nicht in den FNP über-nommen</p> | <p>Biotop: weit überwiegend mittel-bis hochwertig; § 32-Biotop "Ar-zethöhlchen" angeschnitten</p> <p>Tiere: Dorngrasmücke, Gartenrot-schwanz, Neuntöter, Kleinspecht, Feldschwirl, zahlreiche jagende Fledermausarten und potenzielle Fledermausquartiere sowie die Zauneidechse am Oberen Wei-herberg nachgewiesen, Verdacht auf Schlingnatter</p> <p>Boden: natürliche Bodenfrucht-barkeit sowie Funktionserfüllung als Ausgleichskörper im Wasser-kreislauf und als Filter und Puffer sehr hoch; Bodendenkmal / Fund-stelle im östlichen Teil</p> <p>Wasser: keine Funktionen beson-derer Bedeutung bekannt</p> <p>Klima: Kaltluftentstehungsgebiet in Hanglage und zum Siedlungsrand gerichteter Hangwind</p> <p>Landschaft: Wert des Land-schaftsbildes hoch; Landschafts-bildraum mit kulturraumtypischen Landschaftselementen mit starker Gliederungswirkung und charakte-ristischer Ausprägung sowie erho-lungsrelevanten Eigenschaften von regionaler Bedeutung</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Besonderer artenschutz-rechtlicher Prüfbedarf - Prüfung der Auswirkungen auf das Geländeklima er-forderlich - § 32-Biotop angeschnitten - grenzt an FFH-Gebiet (Natura 2000-Vorprüfung und ggf. Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung er-forderlich) - durch Hanglage erhöhte Wirkung auf das Land-schaftsbild - Berücksichtigung der Er-höhung des Verkehrsauf-kommens in bestehenden angrenzenden Wohngebie-ten bezüglich Lärmbelas-tung - voraussichtlicher Kom-pensationsbedarf: hoch (mögliche Maßnahmen: Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland, Anlage von Streuobstbeständen, Feldgehölzen und Feldhecken, ggf. artenschutzrechtliche Maßnahmen) | <p>hoch</p> |

| Entwicklungs-bereiche | Bestandssituation | Besondere Anforderungen an die weitere Planung | Konflikt-poten-zial |
|--|---|--|---------------------|
| Kernstadt Bruchsal | | | |
| <p>18</p> <p>Schweinsgrube (3,3 ha)</p> <p>geplante Wohnbau-fläche</p> <p>nicht in den FNP über-nommen</p> | <p>Biotope: weit überwiegend mittel- bis hochwertig</p> <p>Tiere: Dorngrasmücke, Gartenrot-schwanz, Neuntöter, Kleinspecht, Feldschwirl, zahlreiche jagende Fledermausarten und potenzielle Fledermausquartiere sowie die Zauneidechse am Oberen Wei-herberg nachgewiesen, Verdacht auf Schlingnatter</p> <p>Boden: natürliche Bodenfrucht-barkeit sowie Funktionserfüllung als Ausgleichskörper im Wasser-kreislauf und als Filter und Puffer hoch bis sehr hoch</p> <p>Wasser: keine Funktionen beson-derer Bedeutung bekannt</p> <p>Klima: Kaltluftentstehungsgebiet in Hanglage und zum Siedlungsrand gerichteter Hangwind</p> <p>Landschaft: Wert des Land-schaftsbildes hoch; Landschafts-bildraum mit kulturraumtypischen Landschaftselementen mit starker Gliederungswirkung und charakte-ristischer Ausprägung sowie erho-lungsrelevanten Eigenschaften von regionaler Bedeutung</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Besonderer artenschutz-rechtlicher Prüfbedarf - Prüfung der Auswirkungen auf das Geländeklima er-forderlich - FFH-Gebiet benachbart (Natura 2000-Vorprüfung und ggf. Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung er-forderlich) - durch Hanglage erhöhte Wirkung auf das Land-schaftsbild - Berücksichtigung der Er-höhung des Verkehrsauf-kommens in bestehenden angrenzenden Wohngebie-ten bezüglich Lärmbelas-tung - voraussichtlicher Kom-pensationsbedarf: hoch (mögliche Maßnahmen: Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland, Anlage von Streuobstbeständen, Feld-gehölzen und Feldhecken, ggf. artenschutzrechtliche Maßnahmen) | <p>hoch</p> |

| Entwicklungs-bereiche | Bestandssituation | Besondere Anforderungen an die weitere Planung | Konflikt-poten-zial |
|--|---|---|---------------------|
| Kernstadt Bruchsal | | | |
| <p>20</p> <p>Hirschmann (2,5 ha)</p> <p>geplantes Sondergebiet (Gartenhausgebiet)</p> <p>nicht in den FNP übernommen</p> | <p>Biotope: überwiegend sehr gering- bis geringwertig, einige mittel- bis hochwertige Flächen; § 32-Biotop "Feldgehölz Hirschmann" im Gebiet, § 32-Biotop "Obergrömbacher Hohle" angeschnitten</p> <p>Tiere: Verdacht auf seltene Vogelarten der Streuobstbestände, Fledermäuse (potenzieller Jagd- und Quartierraum) sowie Zauneidechse und Schlingnatter möglich</p> <p>Boden: hohe, kleinflächig auch sehr hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit, hohe bis sehr hohe Funktionserfüllung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf und als Filter und Puffer</p> <p>Wasser: keine Funktionen besonderer Bedeutung bekannt</p> <p>Klima: Kaltluftentstehungsgebiet in Hanglage</p> <p>Landschaft: Wert des Landschaftsbildes hoch; Landschaftsbildraum mit kulturraumtypischen Landschaftselementen mit starker Gliederungswirkung und charakteristischer Ausprägung sowie erholungsrelevanten Eigenschaften von regionaler Bedeutung</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Besonderer artenschutzrechtlicher Prüfbedarf - FFH-Gebiet benachbart (Natura 2000-Vorprüfung und ggf. Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung erforderlich) - voraussichtlicher Kompensationsbedarf: mittel (mögliche Maßnahmen: Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland, Anlage von Streuobstbeständen, Feldgehölzen und Feldhecken, ggf. artenschutzrechtliche Maßnahmen; Beachtung ökologischer Gesichtspunkte bei der Gartenbewirtschaftung) | <p>mittel</p> |

| Entwicklungs-bereiche | Bestandssituation | Besondere Anforderungen an die weitere Planung | Konflikt-poten-zial |
|--|--|--|---------------------|
| Kernstadt Bruchsal | | | |
| <p>21</p> <p>Schwab-berg (8,9 ha)</p> <p>geplantes Sonderge-biet (Gartenhaus-gebiet)</p> <p>nicht in den FNP über-nommen</p> | <p>Biotope: überwiegend sehr gering- bis geringwertig, einige mittel- bis hochwertige Flächen; neun § 32-Biotope (Feldhecken, Steinbrüche, Trockenmauern) im Gebiet</p> <p>Tiere: Verdacht auf seltene Vogelarten der Streuobstbestände, Fledermäuse (potenzieller Jagd- und Quartierraum) sowie Zauneidechse und Schlingnatter möglich</p> <p>Boden: hohe, kleinflächig auch sehr hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit, hohe bis sehr hohe Funktionserfüllung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf und als Filter und Puffer</p> <p>Wasser: keine Funktionen besonderer Bedeutung bekannt</p> <p>Klima: teilweise Kaltluftentstehungsgebiet in Hanglage</p> <p>Landschaft: Wert des Landschaftsbildes hoch; Landschaftsbildraum mit kulturraumtypischen Landschaftselementen mit starker Gliederungswirkung und charakteristischer Ausprägung sowie erholungsrelevanten Eigenschaften von regionaler Bedeutung</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Besonderer artenschutzrechtlicher Prüfbedarf - Prüfung der Auswirkungen auf das Geländeklima erforderlich - § 32-Biotope im Gebiet - voraussichtlicher Kompensationsbedarf: mittel (mögliche Maßnahmen: Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland, Anlage von Streuobstbeständen, Feldgehölzen und Feldhecken, ggf. artenschutzrechtliche Maßnahmen; Beachtung ökologischer Gesichtspunkte bei der Gartenbewirtschaftung) | <p>mittel</p> |

| Entwicklungs-bereiche | Bestandssituation | Besondere Anforderungen an die weitere Planung | Konflikt-poten-zial |
|--|--|--|---------------------|
| Kernstadt Bruchsal | | | |
| <p>22</p> <p>Benzen-gasse (11,7 ha)</p> <p>geplantes Sonderge-biet (Gartenhaus-gebiet)</p> <p>in den FNP über-nommen</p> | <p>Biotope: überwiegend sehr gering- bis mittelwertig, einige hochwertigere Flächen; § 32-Biotop "Feldgehölz Engelsgasse" im Gebiet</p> <p>Tiere: Verdacht auf seltene Vogelarten der Streuobstbestände, Fledermäuse (potenzieller Jagd- und Quartierraum) sowie Zauneidechse und Schlingnatter möglich</p> <p>Boden: überwiegend sehr hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit, hohe bis sehr hohe Funktionserfüllung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, durchweg sehr hohe Funktionserfüllung als Filter und Puffer</p> <p>Wasser: keine Funktionen besonderer Bedeutung bekannt</p> <p>Klima: teilweise Kaltluftentstehungsgebiet in Hanglage und zum Siedlungsrand gerichteter Hangwind</p> <p>Landschaft: Wert des Landschaftsbildes hoch; Landschaftsbildraum mit kulturraumtypischen Landschaftselementen mit starker Gliederungswirkung und charakteristischer Ausprägung sowie erholungsrelevanten Eigenschaften von regionaler Bedeutung</p> | <p>- Besonderer artenschutzrechtlicher Prüfbedarf</p> <p>- Prüfung der Auswirkungen auf das Geländeklima erforderlich</p> <p>- § 32-Biotop im Gebiet</p> <p>- voraussichtlicher Kompensationsbedarf: mittel (mögliche Maßnahmen: Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland, Anlage von Streuobstbeständen, Feldgehölzen und Feldhecken, ggf. artenschutzrechtliche Maßnahmen; Beachtung ökologischer Gesichtspunkte bei der Gartenbewirtschaftung)</p> | <p>mittel</p> |

| Entwicklungs-bereiche | Bestandssituation | Besondere Anforderungen an die weitere Planung | Konflikt-poten-zial |
|---|--|---|---------------------|
| Kernstadt Bruchsal | | | |
| <p>23</p> <p>Rohracker (9,9 ha)</p> <p>geplantes Sondergebiet (Gartenhausgebiet)</p> <p>nicht in den FNP übernommen</p> | <p>Biotope: überwiegend sehr gering- bis geringwertig, einige mittel- bis hochwertige Flächen; zwölf § 32-Biotope (Feldgehölze, Feldhecken) im Gebiet</p> <p>Tiere: Verdacht auf seltene Vogelarten der Streuobstbestände, Fledermäuse (potenzieller Jagd- und Quartierraum) sowie Zauneidechse und Schlingnatter möglich</p> <p>Boden: überwiegend hohe, kleinflächig auch sehr hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit, hohe bis sehr hohe Funktionserfüllung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, teilweise hohe Funktionserfüllung als Filter und Puffer</p> <p>Wasser: keine Funktionen besonderer Bedeutung bekannt</p> <p>Klima: Kaltluftentstehungsgebiet in Hanglage und zum Siedlungsrand gerichteter Hangwind</p> <p>Landschaft: Wert des Landschaftsbildes hoch; Landschaftsbildraum mit kulturraumtypischen Landschaftselementen mit starker Gliederungswirkung und charakteristischer Ausprägung sowie erholungsrelevanten Eigenschaften von regionaler Bedeutung</p> | <p>- Besonderer artenschutzrechtlicher Prüfbedarf</p> <p>- Prüfung der Auswirkungen auf das Geländeklima erforderlich</p> <p>- § 32-Biotope im Gebiet</p> <p>- voraussichtlicher Kompensationsbedarf: mittel (mögliche Maßnahmen: Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland, Anlage von Streuobstbeständen, Feldgehölzen und Feldhecken, ggf. artenschutzrechtliche Maßnahmen; Beachtung ökologischer Gesichtspunkte bei der Gartenbewirtschaftung)</p> | <p>mittel</p> |
| <p>24</p> <p>Neuer Messplatz - West (4,4 ha)</p> <p>geplantes Sondergebiet (Messplatz)</p> <p>in den FNP übernommen</p> | <p>Biotope: überwiegend sehr geringwertig, wenige Flächen mittel- bis hochwertig</p> <p>Tiere: Beobachtung des Kiebitzes; auf Teilflächen Verdacht auf seltene Vogelarten der Streuobstbestände und Fledermäuse (potenzieller Jagd- und Quartierraum)</p> <p>Boden: Funktionserfüllung als Standort für natürliche Vegetation und als Filter und Puffer teilweise hoch, als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf teilweise sehr hoch</p> <p>Wasser: Grundwasserflurabstand 2 bis 5 m; Krottbach angrenzend</p> <p>Klima: Gebiet mit häufiger Wärmebelastung am Tag</p> <p>Landschaft: Wert des Landschaftsbildes gering; erholungsrelevante Eigenschaften von geringer örtlicher Bedeutung</p> | <p>- Besonderer artenschutzrechtlicher Prüfbedarf</p> <p>- Vermeidung von Konflikten durch Berücksichtigung von Teilflächen im Rahmen der Bebauungsplanung möglich</p> <p>- voraussichtlicher Kompensationsbedarf: gering (mögliche Maßnahmen: Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland, Anlage von Streuobstbeständen, Feldgehölzen und Feldhecken, ggf. artenschutzrechtliche Maßnahmen)</p> | <p>gering</p> |

| Entwicklungs-bereiche | Bestandssituation | Besondere Anforderungen an die weitere Planung | Konflikt-poten-zial |
|---|--|--|---------------------|
| Kernstadt Bruchsal | | | |
| <p>25</p> <p>Im Brühl (11,0 ha)</p> <p>geplante gewerbliche Baufläche</p> <p>in den FNP übernommen</p> | <p>Biotope: mittelwertig</p> <p>Tiere: keine Funktionen besonderer Bedeutung bekannt</p> <p>Boden: hohe Funktionserfüllung als Filter und Puffer</p> <p>Wasser: Grundwasserflurabstand 2 bis 3 m</p> <p>Klima: Gebiet mit häufiger Wärmebelastung am Tag</p> <p>Landschaft: Wert des Landschaftsbildes gering; erholungsrelevante Eigenschaften von geringer örtlicher Bedeutung</p> | <p>- voraussichtlicher Kompensationsbedarf: mittel (mögliche Maßnahmen: Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland)</p> | <p>mittel</p> |
| <p>26</p> <p>Prinz-Wilhelm-Straße (1,6 ha)</p> <p>geplantes Sondergebiet (Einzelhandel, Dienstleistung, öffentliche Einrichtungen)</p> <p>in den FNP übernommen</p> | <p>Innenbereichsfläche</p> <p>Derzeitige Nutzung: Bahngelände mit gewerblicher Bebauung; mehrere, teilweise alte Bäume</p> <p>Weitere Besonderheiten: Gebiet mit sehr häufiger Wärmebelastung am Tag</p> | <p>- voraussichtlicher Kompensationsbedarf: gering (mögliche Maßnahmen: Pflanzung von Bäumen; ggf. artenschutzrechtliche Maßnahmen)</p> | <p>gering</p> |
| <p>27</p> <p>Erw. Universität (2,3 ha)</p> <p>geplantes Sondergebiet (Bildungseinrichtungen)</p> <p>in den FNP übernommen</p> | <p>Innenbereichsfläche</p> <p>Derzeitige Nutzung: Grünfläche, randlich Baumbestände</p> <p>Weitere Besonderheiten: Gebiet mit häufiger, teilweise sehr häufiger Wärmebelastung am Tag</p> | <p>- voraussichtlicher Kompensationsbedarf: gering (mögliche Maßnahmen: Pflanzung von Bäumen; ggf. artenschutzrechtliche Maßnahmen)</p> | <p>gering</p> |

| Entwicklungs-bereiche | Bestandssituation | Besondere Anforderungen an die weitere Planung | Konflikt-potenzial |
|---|---|---|--------------------|
| Kernstadt Bruchsal | | | |
| <p>29</p> <p>Otto-Lilienthal-Weg (2,5 ha)</p> <p>geplante Versorgungsanlagenfläche (Elektrizität)</p> <p>in den FNP übernommen</p> | <p>Innenbereichsfläche</p> <p>Derzeitige Nutzung: gewerbliche Fläche</p> <p>Weitere Besonderheiten: Gebiet mit häufiger, teilweise sehr häufiger Wärmebelastung am Tag</p> | <p>- voraussichtlicher Kompensationsbedarf: gering (mögliche Maßnahmen: Pflanzung von Bäumen; ggf. artenschutzrechtliche Maßnahmen)</p> | <p>gering</p> |
| <p>30</p> <p>Versorgungseinrichtung an der A5 (0,4 ha)</p> <p>geplante Versorgungsanlagenfläche (Elektrizität)</p> <p>nicht in den FNP übernommen</p> | <p>Biotope: teils gering-, teils hochwertig</p> <p>Tiere: keine Funktionen besonderer Bedeutung zu erwarten</p> <p>Boden: nicht bewertet, da in den Daten zur Ortslage gerechnet</p> <p>Wasser: Rückhaltebecken, Salinengraben im Gebiet</p> <p>Klima: Gebiet mit häufiger Wärmebelastung am Tag</p> <p>Landschaft: Wert des Landschaftsbildes gering</p> | <p>- voraussichtlicher Kompensationsbedarf: mittel (mögliche Maßnahmen: Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland, Anlage von Feldgehölzen und Feldhecken)</p> | <p>mittel</p> |
| <p>32</p> <p>Württembergberger Straße / Schafgarben (1,1 ha)</p> <p>geplante Wohnbaufläche</p> <p>in den FNP übernommen</p> | <p>Innenbereichsfläche</p> <p>Derzeitige Nutzung: Wohnbauung, hoher Anteil an Grünflächen mit alten Bäumen; Saalbach nördlich benachbart</p> <p>Weitere Besonderheiten: Gebiet mit häufiger Wärmebelastung am Tag</p> | <p>- voraussichtlicher Kompensationsbedarf: gering (mögliche Maßnahmen: Pflanzung von Bäumen; ggf. artenschutzrechtliche Maßnahmen)</p> | <p>gering</p> |

| Entwicklungs-bereiche | Bestandssituation | Besondere Anforderungen an die weitere Planung | Konflikt-poten-zial |
|---|--|--|---------------------|
| Kernstadt Bruchsal | | | |
| <p>34</p> <p>John-Deere-Straße Südost (8,4 ha)</p> <p>geplante gewerbliche Baufläche</p> <p>nicht in den FNP übernommen</p> | <p>Innenbereichsfläche</p> <p>Derzeitige Nutzung: Ackerbrache, Gehölz- und Baumbestände; Hardtgraben durchquert das Gebiet</p> <p>Weitere Besonderheiten: Gebiet mit häufiger Wärmebelastung am Tag</p> | <p>- voraussichtlicher Kompensationsbedarf: gering (mögliche Maßnahmen: Umwandlung von Acker in artenreiches Grünland, Pflanzung von Gehölzen, Maßnahmen am Hardtgraben; ggf. artenschutzrechtliche Maßnahmen)</p> | <p>gering</p> |
| <p>37</p> <p>Erweiterung Kläranlage (3,6 ha)</p> <p>geplante Versorgungsanlagenfläche (Kläranlage)</p> <p>nicht in den FNP übernommen</p> | <p>Biotope: überwiegend sehr geringwertig, wenige mittel- bis hochwertige Flächen</p> <p>Tiere: Eisvogel am angrenzend Duttbacher Graben beobachtet</p> <p>Boden: teilweise hohe bis sehr hohe Funktionserfüllung als Standort für natürliche Vegetation und naturgeschichtliche Urkunde (überdecktes Niedermoor), teilweise hohe Funktionserfüllung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf und als Filter und Puffer</p> <p>Wasser: Grundwasserflurabstand 1 bis 3 m, Duttbacher Graben und weitere Gräben im Gebiet</p> <p>Klima: Gebiet mit häufiger Wärmebelastung am Tag</p> <p>Landschaft: Wert des Landschaftsbildes gering; erholungsrelevante Eigenschaften von geringer örtlicher Bedeutung</p> | <p>- Besonderer artenschutzrechtlicher Prüfbedarf</p> <p>- teilweise feuchter Standort</p> <p>- voraussichtlicher Kompensationsbedarf: gering (mögliche Maßnahmen: Wiedervernässung von Niedermoorstandorten, Umwandlung von Ackerland in artenreiches, feuchtes Grünland)</p> | <p>gering</p> |

| Entwicklungs-bereiche | Bestandssituation | Besondere Anforderungen an die weitere Planung | Konflikt-potenzial |
|---|---|---|--------------------|
| Kernstadt Bruchsal | | | |
| <p>38</p> <p>Herrenbühl (11,7 ha)</p> <p>geplantes Sondergebiet (Gartenhausgebiet)</p> <p>in den FNP übernommen</p> | <p>Biotope: überwiegend sehr gering- bis geringwertig, einige mittel- bis hochwertige Flächen; sechs § 32-Biotope (Feldgehölze, Feldhecken, Trockenmauer) im Gebiet</p> <p>Tiere: Verdacht auf seltene Vogelarten der Streuobstbestände, Fledermäuse (potenzieller Jagd- und Quartierraum) sowie Zauneidechse und Schlingnatter möglich</p> <p>Boden: hohe bis sehr hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit, hohe bis sehr hohe Funktionserfüllung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf und als Filter und Puffer; Bodendenkmal / Fundstelle im östlichen Teil</p> <p>Wasser: keine Funktionen besonderer Bedeutung bekannt</p> <p>Klima: teilweise Kaltluftentstehungsgebiet in Hanglage und zum Siedlungsrand gerichteter Hangwind</p> <p>Landschaft: Wert des Landschaftsbildes hoch; Landschaftsbildraum mit kulturraumtypischen Landschaftselementen mit starker Gliederungswirkung und charakteristischer Ausprägung sowie erholungsrelevanten Eigenschaften von regionaler Bedeutung</p> | <p>- Besonderer artenschutzrechtlicher Prüfbedarf</p> <p>- Prüfung der Auswirkungen auf das Geländeklima erforderlich</p> <p>- § 32-Biotope im Gebiet</p> <p>- voraussichtlicher Kompensationsbedarf: mittel (mögliche Maßnahmen: Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland, Anlage von Streuobstbeständen, Feldgehölzen und Feldhecken, ggf. artenschutzrechtliche Maßnahmen; Beachtung ökologischer Gesichtspunkte bei der Gartenbewirtschaftung)</p> | <p>mittel</p> |
| <p>39</p> <p>Landesfeuerwehrschule (3,5 ha)</p> <p>geplante Wohnbaufläche</p> <p>in den FNP übernommen</p> | <p>Innenbereichsfläche</p> <p>Derzeitige Nutzung: Schulgelände; teilweise alter Baumbestand</p> <p>Weitere Besonderheiten: Gebiet mit häufiger Wärmebelastung am Tag</p> | <p>- Aufgrund von Lärmemissionen benachbarter Verkehrswege Schallschutzmaßnahmen erforderlich</p> <p>- voraussichtlicher Kompensationsbedarf: gering (mögliche Maßnahmen: Pflanzung von Bäumen; ggf. artenschutzrechtliche Maßnahmen)</p> | <p>gering</p> |

| Entwicklungs-bereiche | Bestandssituation | Besondere Anforderungen an die weitere Planung | Konflikt-potenzial |
|---|---|--|--------------------|
| Kernstadt Bruchsal | | | |
| <p>40</p> <p>Karlsruher Straße / Prinz-Wilhelm-Straße (3,0 ha)</p> <p>geplante gemischte Baufläche</p> <p>in den FNP übernommen</p> | <p>Innenbereichsfläche</p> <p>Derzeitige Nutzung: Gärtnereigenschaft; am Südostrand Baumbestand</p> <p>Weitere Besonderheiten: Gebiet mit häufiger Wärmebelastung am Tag</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Aufgrund von Lärmemissionen benachbarter Verkehrswege Schallschutzmaßnahmen erforderlich - voraussichtlicher Kompensationsbedarf: gering (mögliche Maßnahmen: Pflanzung von Bäumen; ggf. artenschutzrechtliche Maßnahmen) | gering |
| <p>41a</p> <p>Sondergebiet Sportzentrum-1.Änderung (0,9 ha)</p> <p>geplantes Sondergebiet (Sport- und Freizeitanlagen)</p> <p>nicht in den FNP übernommen</p> | <p>Biotope: sehr geringwertig</p> <p>Tiere: Beobachtung des Kiebitzes</p> <p>Boden: Funktionserfüllung als Standort für natürliche Vegetation hoch, als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf sehr hoch</p> <p>Wasser: Grundwasserflurabstand 3 bis 5 m</p> <p>Klima: Gebiet mit häufiger Wärmebelastung am Tag</p> <p>Landschaft: Wert des Landschaftsbildes gering; erholungsrelevante Eigenschaften von geringer örtlicher Bedeutung</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Besonderer artenschutzrechtlicher Prüfbedarf - voraussichtlicher Kompensationsbedarf: gering (mögliche Maßnahmen: Umwandlung von Acker in artenreiches Grünland; ggf. artenschutzrechtliche Maßnahmen) | gering |
| <p>41b</p> <p>Erweiterung Sportzentrum (11,5 ha)</p> <p>geplantes Sondergebiet (Sport- und Freizeitanlagen)</p> <p>nicht in den FNP übernommen</p> | <p>Biotope: überwiegend sehr gering- bis geringwertig, randlich wenige mittel- bis hochwertige Flächen</p> <p>Tiere: keine Funktionen besonderer Bedeutung bekannt</p> <p>Boden: nicht bewertet, da in den Daten zur Ortslage gerechnet</p> <p>Wasser: Grundwasserflurabstand 2 bis 5 m</p> <p>Klima: Gebiet mit häufiger Wärmebelastung am Tag</p> <p>Landschaft: bezüglich Landschaftsbild dem Siedlungsbereich zugehörig</p> | <ul style="list-style-type: none"> - voraussichtlicher Kompensationsbedarf: gering (mögliche Maßnahmen: Umwandlung von Acker in artenreiches Grünland, Pflanzung von Feldgehölzen und Feldhecken) | gering |

| Entwicklungs-bereiche | Bestandssituation | Besondere Anforderungen an die weitere Planung | Konflikt-poten-zial |
|---|---|---|---------------------|
| Kernstadt Bruchsal | | | |
| <p>42</p> <p>Kleingärten am Krottbach (13,5 ha)</p> <p>geplantes öffentliche Grünfläche (Kleingartenanlagen)</p> <p>in den FNP übernommen</p> | <p>Biotope: sehr gering- bis mittelwertig</p> <p>Tiere: Beobachtungen des Kiebitzes</p> <p>Boden: hohe Funktionserfüllung als Filter- und Puffer, geringe Flächenanteile mit sehr hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit und Ausgleichsfunktion im Wasserkreislauf; Altlastverdachtsfläche benachbart</p> <p>Wasser: Grundwasserflurabstand 2 bis 5 m; Krottbach östlich benachbart</p> <p>Klima: Gebiet mit häufiger Wärmebelastung am Tag</p> <p>Landschaft: Wert des Landschaftsbildes gering; erholungsrelevante Eigenschaften von geringer örtlicher Bedeutung</p> | <p>- Besonderer artenschutzrechtlicher Prüfbedarf</p> <p>- Aufgrund von Lärmemissionen benachbarter Verkehrswege Schallschutzmaßnahmen erforderlich</p> <p>- voraussichtlicher Kompensationsbedarf: mittel (mögliche Maßnahmen: Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland, Maßnahmen am Krottbach; ggf. artenschutzrechtliche Maßnahmen)</p> | <p>mittel</p> |
| <p>43</p> <p>Werner-v.Siemens-Straße/Hambrückener Weg (2,5 ha)</p> <p>geplante Wohnbaufläche</p> <p>in den FNP übernommen</p> | <p>Innenbereichsfläche</p> <p>Derzeitige Nutzung: Gemischte Baufläche</p> <p>Weitere Besonderheiten: teilweise Altlastverdachtsfläche; Gebiet mit sehr häufiger Wärmebelastung am Tag</p> | <p>- voraussichtlicher Kompensationsbedarf: gering (mögliche Maßnahmen: Pflanzung von Bäumen; ggf. artenschutzrechtliche Maßnahmen)</p> | <p>gering</p> |

Tabelle 3.1-2. Einzelbewertung der potenziellen Entwicklungsbereiche: Bruchsal, Stadtteil Heidelberg.

| Entwicklungs-bereiche | Bestandssituation | Besondere Anforderungen an die weitere Planung | Konflikt-poten-zial |
|---|---|--|---------------------|
| Heidelberg | | | |
| <p>1</p> <p>Furt (5,3 ha)</p> <p>geplante Wohnbau-fläche</p> <p>in den FNP über-nommen</p> | <p>Biotope: überwiegend sehr gering- bis geringwertig, vor allem im Ostteil auch mittel- bis hochwertige Biotope; § 32-Biotop "Feldhecke Stübenmehl IV" (teilweise entfernt) im Gebiet</p> <p>Tiere: auf entsprechend strukturierten Teilflächen Verdacht auf seltene Vogelarten der Streuobstbestände, Fledermäuse (potenzieller Jagd- und Quartierraum) sowie Zauneidechse und Schlingnatter</p> <p>Boden: natürliche Bodenfruchtbarkeit sowie Funktionserfüllung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf und als Filter und Puffer jeweils teilweise hoch bis sehr hoch</p> <p>Wasser: im Wasserschutzgebiet gelegen</p> <p>Klima: Kaltluftproduktionsgebiet in Hanglage</p> <p>Landschaft: Wert des Landschaftsbildes insgesamt gering, im betrachteten Ausschnitt einige kulturraumtypische Landschaftselemente; erholungsrelevante Eigenschaften von geringer örtlicher Bedeutung</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Besonderer artenschutzrechtlicher Prüfbedarf - Prüfung der Auswirkungen auf das Geländeklima erforderlich - § 32-Biotop im Gebiet - durch Hanglage erhöhte Wirkung auf das Landschaftsbild - Vermeidung von Konflikten durch Berücksichtigung von Teilflächen im Rahmen der Bebauungsplanung möglich - voraussichtlicher Kompensationsbedarf: mittel (mögliche Maßnahmen: Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland, Anlage von Streuobstbeständen, Feldgehölzen und Feldhecken; ggf. artenschutzrechtliche Maßnahmen) | <p>mittel</p> |
| <p>2a</p> <p>Furt - Ost (2,2 ha)</p> <p>geplante Wohnbau-fläche</p> <p>in den FNP über-nommen</p> | <p>Biotope: fast ausschließlich sehr gering- bis geringwertig, lediglich eine kleine Teilfläche mittelwertig</p> <p>Tiere: nur auf einer kleinen Teilfläche Verdacht auf seltene Vogelarten der Streuobstbestände und Fledermäuse (potenzieller Jagd- und Quartierraum)</p> <p>Boden: natürliche Bodenfruchtbarkeit sowie Funktionserfüllung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf und als Filter und Puffer jeweils hoch bis sehr hoch</p> <p>Wasser: im Wasserschutzgebiet gelegen</p> <p>Klima: keine Funktionen besonderer Bedeutung zu erwarten</p> <p>Landschaft: Wert des Landschaftsbildes gering; erholungsrelevante Eigenschaften von geringer örtlicher Bedeutung</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Besonderer artenschutzrechtlicher Prüfbedarf - Vermeidung von Konflikten durch Berücksichtigung von Teilflächen im Rahmen der Bebauungsplanung möglich - voraussichtlicher Kompensationsbedarf: gering (mögliche Maßnahmen: Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland, Anlage von Streuobstbeständen; ggf. artenschutzrechtliche Maßnahmen) | <p>gering</p> |

| Entwicklungs-bereiche | Bestandssituation | Besondere Anforderungen an die weitere Planung | Konflikt-poten-zial |
|---|--|---|---------------------|
| Heidelsheim | | | |
| <p>2b</p> <p>Furt - West (1,3 ha)</p> <p>geplante Wohnbau-fläche</p> <p>in den FNP über-nommen</p> | <p>Biotope: weit überwiegend sehr gering- bis geringwertig, wenige kleine Teilflächen mittel- bis hochwertig; § 32-Biotop "Feldhecke Hinterstraße II" angeschnitten</p> <p>Tiere: keine Funktionen besonderer Bedeutung bekannt</p> <p>Boden: natürliche Bodenfruchtbarkeit sowie Funktionserfüllung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf und als Filter und Puffer jeweils sehr hoch</p> <p>Wasser: im Wasserschutzgebiet gelegen</p> <p>Klima: Gebiet mit häufiger Wärmebelastung am Tag</p> <p>Landschaft: Wert des Landschaftsbildes gering; erholungsrelevante Eigenschaften von geringer örtlicher Bedeutung</p> | <ul style="list-style-type: none"> - § 32-Biotop angeschnitten; Konflikt kann durch Berücksichtigung der Fläche im Rahmen der Bebauungsplanung vermieden werden - Aufgrund von Lärmemissionen benachbarter Verkehrswege Schallschutzmaßnahmen erforderlich - voraussichtlicher Kompensationsbedarf: gering (mögliche Maßnahmen: Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland, Anlage von Streuobstbeständen; ggf. artenschutzrechtliche Maßnahmen) | gering |
| <p>3a</p> <p>Altenberg-teich - West (3,8 ha)</p> <p>geplante Wohnbau-fläche</p> <p>nicht in den FNP über-nommen</p> | <p>Biotope: fast ausschließlich sehr gering- bis geringwertig, lediglich sehr kleine Teilflächen mittel- bis hochwertig; § 32-Biotop "Feldhecke Stübenmehl II" (teilweise entfernt) im Gebiet</p> <p>Tiere: keine Funktionen besonderer Bedeutung zu erwarten</p> <p>Boden: natürliche Bodenfruchtbarkeit sowie Funktionserfüllung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf und als Filter und Puffer jeweils hoch bis sehr hoch; Bodendenkmal / Fundstelle im Gebiet</p> <p>Wasser: im Wasserschutzgebiet gelegen</p> <p>Klima: Gebiet liegt in der Kaltluftabflussbahn aus dem östlich anschließenden Tal und ist Kaltluftentstehungsgebiet in Hanglage</p> <p>Landschaft: Wert des Landschaftsbildes gering; erholungsrelevante Eigenschaften von geringer örtlicher Bedeutung</p> | <ul style="list-style-type: none"> - § 32-Biotop im Gebiet; Konflikt kann durch Berücksichtigung der Fläche im Rahmen der Bebauungsplanung vermieden werden - Prüfung der Auswirkungen des Eingriffs auf das Geländeklima erforderlich - voraussichtlicher Kompensationsbedarf: gering (mögliche Maßnahmen: Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland, Anlage von Streuobstbeständen) | gering |

| Entwicklungs-bereiche | Bestandssituation | Besondere Anforderungen an die weitere Planung | Konflikt-potenzial |
|--|---|--|--------------------|
| Heidelsheim | | | |
| <p>3b</p> <p>Altenberg-teich - Ost (5,1 ha)</p> <p>geplante Wohnbau-fläche</p> <p>nicht in den FNP über-nommen</p> | <p>Biotope: weit überwiegend sehr gering- bis geringwertig, kleine Teilflächen mittel- bis hochwertig; § 32-Biotop "Feldhecke Stübenmehl I" angeschnitten</p> <p>Tiere: keine Funktionen besonderer Bedeutung zu erwarten</p> <p>Boden: natürliche Bodenfruchtbarkeit sowie Funktionserfüllung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf und als Filter und Puffer jeweils hoch bis sehr hoch; Bodendenkmal / Fundstelle im Gebiet</p> <p>Wasser: im Wasserschutzgebiet gelegen</p> <p>Klima: Gebiet liegt in der Kaltluftabflussbahn aus dem östlich anschließenden Tal und enthält Kaltluftentstehungsgebiete in Hanglage</p> <p>Landschaft: Wert des Landschaftsbildes gering; erholungsrelevante Eigenschaften von geringer örtlicher Bedeutung</p> | <ul style="list-style-type: none"> - § 32-Biotop angeschnitten; Konflikt kann durch Berücksichtigung der Fläche im Rahmen der Bebauungsplanung vermieden werden - Prüfung der Auswirkungen des Eingriffs auf das Geländeklima erforderlich - voraussichtlicher Kompensationsbedarf: gering (mögliche Maßnahmen: Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland, Anlage von Streuobstbeständen) | gering |
| <p>4</p> <p>Lorenzrain (4,4 ha)</p> <p>geplante Wohnbau-fläche</p> <p>nicht in den FNP über-nommen</p> | <p>Biotope: sehr gering- bis mittelwertig</p> <p>Tiere: keine Funktionen besonderer Bedeutung bekannt</p> <p>Boden: natürliche Bodenfruchtbarkeit sowie Funktionserfüllung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf und als Filter und Puffer jeweils hoch bis sehr hoch</p> <p>Wasser: im Wasserschutzgebiet gelegen</p> <p>Klima: Gebiet liegt in der Kaltluftabflussbahn aus dem östlich anschließenden Tal</p> <p>Landschaft: Wert des Landschaftsbildes gering; erholungsrelevante Eigenschaften von geringer örtlicher Bedeutung</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Prüfung der Auswirkungen auf das Geländeklima erforderlich - voraussichtlicher Kompensationsbedarf: gering (mögliche Maßnahmen: Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland, Anlage von Streuobstbeständen; ggf. artenschutzrechtliche Maßnahmen) | gering |

| Entwicklungs-bereiche | Bestandssituation | Besondere Anforderungen an die weitere Planung | Konflikt-poten-zial |
|--|--|---|---------------------|
| Heidelsheim | | | |
| <p>5a</p> <p>Rechts dem Bruchsaler Weg (1,0 ha)</p> <p>geplante gewerbliche Baufläche</p> <p>in den FNP übernommen</p> | <p>Biotope: sehr gering- bis mittelwertig</p> <p>Tiere: keine Funktionen besonderer Bedeutung bekannt</p> <p>Boden: natürliche Bodenfruchtbarkeit und Funktionserfüllung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf teilweise sehr hoch, Funktionserfüllung als Filter und Puffer insgesamt sehr hoch</p> <p>Wasser: im Wasserschutzgebiet gelegen</p> <p>Klima: Gebiet liegt in der Kaltluftabflussbahn des Saalbachtals</p> <p>Landschaft: Wert des Landschaftsbildes gering; erholungsrelevante Eigenschaften von geringer örtlicher Bedeutung</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Prüfung der Auswirkungen des Eingriffs auf das Geländeklima erforderlich - voraussichtlicher Kompensationsbedarf: gering (mögliche Maßnahmen: Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland, Anlage von Streuobstbeständen) | gering |
| <p>5b</p> <p>Schwalenbrunnen (2,2 ha)</p> <p>geplante gewerbliche Baufläche</p> <p>nicht in den FNP übernommen</p> | <p>Biotope: überwiegend sehr gering- bis geringwertig, wenige hochwertige Flächen; § 32- Biotop "Röhricht und Weidengebüsch am Bruchsalerweg" im Gebiet</p> <p>Tiere: keine Funktionen besonderer Bedeutung bekannt</p> <p>Boden: natürliche Bodenfruchtbarkeit, Funktionserfüllung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf und Funktionserfüllung als Filter und Puffer sehr hoch</p> <p>Wasser: Weitenberggraben durchquert das Gebiet; im Wasserschutzgebiet gelegen</p> <p>Klima: Gebiet liegt in der Kaltluftabflussbahn des Saalbachtals und enthält Kaltluftentstehungsgebiet in Hanglage</p> <p>Landschaft: Wert des Landschaftsbildes gering; erholungsrelevante Eigenschaften von geringer örtlicher Bedeutung</p> | <ul style="list-style-type: none"> - § 32-Biotop im Gebiet - Prüfung der Auswirkungen des Eingriffs auf das Geländeklima erforderlich - voraussichtlicher Kompensationsbedarf: gering (mögliche Maßnahmen: Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland, Anlage von Streuobstbeständen) | gering |

| Entwicklungs-bereiche | Bestandssituation | Besondere Anforderungen an die weitere Planung | Konflikt-poten-zial |
|---|---|--|---------------------|
| Heidelsheim | | | |
| <p>5c</p> <p>Kalkofen (1,3 ha)</p> <p>geplante gewerbliche Baufläche</p> <p>in den FNP übernommen</p> | <p>Biotope: sehr geringwertig Tiere: keine Funktionen besonderer Bedeutung zu erwarten Boden: natürliche Bodenfruchtbarkeit sowie Funktionserfüllung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf und als Filter und Puffer jeweils hoch bis sehr hoch Wasser: im Wasserschutzgebiet gelegen Klima: Gebiet liegt in der Kaltluftabflussbahn aus dem südwestlich anschließenden Tal Landschaft: Wert des Landschaftsbildes gering; erholungsrelevante Eigenschaften von geringer örtlicher Bedeutung</p> | <p>- Prüfung der Auswirkungen des Eingriffs auf das Geländeklima erforderlich</p> <p>- voraussichtlicher Kompensationsbedarf: gering (mögliche Maßnahmen: Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland, Anlage von Streuobstbeständen)</p> | <p>gering</p> |
| <p>7a</p> <p>Sportplatz - Lache (5,0 ha)</p> <p>geplante Grünfläche (Sportplatz)</p> <p>in den FNP übernommen</p> | <p>Biotope: fast ausschließlich sehr geringe- bis geringe Wertigkeit Tiere: keine Funktionen besonderer Bedeutung bekannt Boden: natürliche Bodenfruchtbarkeit sowie Funktionserfüllung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf und als Filter und Puffer jeweils hoch bis sehr hoch; Altlastverdachtsflächen angrenzend Wasser: Berntalgraben am östlichen Gebietsrand; im Wasserschutzgebiet gelegen Klima: teilweise Kaltluftentstehungsgebiet in Hanglage Landschaft: Wert des Landschaftsbildes gering; erholungsrelevante Eigenschaften von geringer örtlicher Bedeutung</p> | <p>- Prüfung der Auswirkungen des Eingriffs auf das Geländeklima erforderlich</p> <p>- voraussichtlicher Kompensationsbedarf: gering (mögliche Maßnahmen: Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland, Anlage von Streuobstbeständen)</p> | <p>gering</p> |
| <p>7b</p> <p>Sportplatz - Lache (0,5 ha)</p> <p>geplante Grünfläche (Sportplatz)</p> <p>in den FNP übernommen</p> | <p>Biotope: fast ausschließlich sehr geringe- bis geringe Wertigkeit Tiere: keine Funktionen besonderer Bedeutung bekannt Boden: natürliche Bodenfruchtbarkeit sowie Funktionserfüllung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf und als Filter und Puffer jeweils hoch bis sehr hoch; Altlastverdachtsflächen angrenzend Wasser: im Wasserschutzgebiet gelegen Klima: Gebiet liegt in der Kaltluftabflussbahn aus dem südwestlich anschließenden Tal Landschaft: Wert des Landschaftsbildes gering; erholungsrelevante Eigenschaften von geringer örtlicher Bedeutung</p> | <p>- Prüfung der Auswirkungen des Eingriffs auf das Geländeklima erforderlich</p> <p>- voraussichtlicher Kompensationsbedarf: gering (mögliche Maßnahmen: Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland, Anlage von Streuobstbeständen)</p> | <p>gering</p> |

| Entwicklungs-bereiche | Bestandssituation | Besondere Anforderungen an die weitere Planung | Konflikt-poten-zial |
|--|---|---|---------------------|
| Heidelberg | | | |
| <p>8</p> <p>Auf der Steighohl rechts / Auf der Steighohl links (34,3 ha)</p> <p>geplantes Sondergebiet (Entwicklungsgebiet für Photovoltaikanlagen)</p> <p>in den FNP übernommen</p> | <p>Biotope: weit überwiegend sehr gering- bis geringwertig, wenige Flächen mittlerer und hoher Wertigkeit</p> <p>Tiere: keine Funktionen besonderer Bedeutung bekannt</p> <p>Boden: auf einer kleinen Teilfläche hohe bis sehr hohe Funktionserfüllung als Standort für natürliche Vegetation, auf der restlichen Fläche natürliche Bodenfruchtbarkeit sowie Funktionserfüllung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf und als Filter und Puffer jeweils hoch bis sehr hoch; zwei Bodendenkmäler / Fundstellen im Gebiet</p> <p>Wasser: Wolfmannsberggraben durchquert das Gebiet, weiterer Graben am Südrand; teilweise in bestehendem, vollständig in geplantem Wasserschutzgebiet gelegen</p> <p>Klima: Gebiet enthält Kaltluftentstehungsgebiete in Hanglage und Kaltluftabflussbahnen</p> <p>Landschaft: Wert des Landschaftsbildes gering; erholungsrelevante Eigenschaften von geringer örtlicher Bedeutung</p> | <p>- Prüfung der Auswirkungen des Eingriffs auf das Geländeklima erforderlich</p> <p>- voraussichtlicher Kompensationsbedarf: gering (mögliche Maßnahmen: Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland, Anlage von Streuobstbeständen, Feldhecken und Feldgehölzen)</p> | <p>gering</p> |
| <p>9</p> <p>Küchet (3,0 ha)</p> <p>geplantes Sondergebiet (Entwicklungsgebiet für Photovoltaikanlagen)</p> <p>in den FNP übernommen</p> | <p>Biotope: sehr geringwertig</p> <p>Tiere: keine Funktionen besonderer Bedeutung bekannt</p> <p>Boden: natürliche Bodenfruchtbarkeit sowie Funktionserfüllung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf und als Filter und Puffer jeweils hoch bis sehr hoch</p> <p>Wasser: Graben südlich benachbart; teilweise im Wasserschutzgebiet gelegen</p> <p>Klima: Kaltluftentstehungsgebiet in Hanglage</p> <p>Landschaft: Wert des Landschaftsbildes gering; erholungsrelevante Eigenschaften von geringer örtlicher Bedeutung</p> | <p>- Prüfung der Auswirkungen des Eingriffs auf das Geländeklima erforderlich</p> <p>- voraussichtlicher Kompensationsbedarf: gering (mögliche Maßnahmen: Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland, Anlage von Streuobstbeständen, Feldhecken und Feldgehölzen)</p> | <p>gering</p> |

| Entwicklungs-bereiche | Bestandssituation | Besondere Anforderungen an die weitere Planung | Konflikt-poten-zial |
|---|--|--|---------------------|
| Heidelheim | | | |
| <p>10</p> <p>Hinter der Kirche (6,9 ha)</p> <p>geplantes Sondergebiet (Gartenhausgebiet)</p> <p>in den FNP übernommen</p> | <p>Biotope: weit überwiegend sehr gering- bis geringwertig, kleine Teilflächen mittel- bis hochwertig</p> <p>Tiere: keine Funktionen besonderer Bedeutung bekannt</p> <p>Boden: natürliche Bodenfruchtbarkeit sowie Funktionserfüllung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf und als Filter und Puffer jeweils hoch bis sehr hoch</p> <p>Wasser: im Wasserschutzgebiet gelegen</p> <p>Klima: keine Funktionen besonderer Bedeutung zu erwarten</p> <p>Landschaft: Wert des Landschaftsbildes gering; erholungsrelevante Eigenschaften von geringer örtlicher Bedeutung</p> | <p>- voraussichtlicher Kompensationsbedarf: gering (mögliche Maßnahmen: Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland, Anlage von Streuobstbeständen, Feldgehölzen und Feldhecken; Beachtung ökologischer Gesichtspunkte bei der Gartenbewirtschaftung; ggf. artenschutzrechtliche Maßnahmen)</p> | <p>gering</p> |
| <p>11</p> <p>Biogasanlage Heidelheim (2,4 ha)</p> <p>geplantes Sondergebiet (Biogasanlage)</p> <p>in den FNP übernommen</p> | <p>Biotope: überwiegend sehr gering- bis geringwertig, Teilflächen mittel- bis hochwertig</p> <p>Tiere: keine Funktion besonderer Bedeutung bekannt</p> <p>Boden: auf einer kleinen Teilfläche hohe bis sehr hohe Funktionserfüllung als Standort für natürliche Vegetation, auf der restlichen Fläche natürliche Bodenfruchtbarkeit sowie Funktionserfüllung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf und als Filter und Puffer jeweils hoch bis sehr hoch</p> <p>Wasser: Wolfmannsberggraben grenzt an das Gebiet, weiterer Graben durchquert das Gebiet; teilweise in bestehendem, vollständig in geplantem Wasserschutzgebiet gelegen</p> <p>Klima: keine Funktionen besonderer Bedeutung zu erwarten</p> <p>Landschaft: Wert des Landschaftsbildes gering; erholungsrelevante Eigenschaften von geringer örtlicher Bedeutung</p> | <p>- voraussichtlicher Kompensationsbedarf: mittel (mögliche Maßnahmen: Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland, Anlage von Streuobstbeständen, Feldgehölzen und Feldhecken; ggf. artenschutzrechtliche Maßnahmen)</p> | <p>mittel</p> |

Tabelle 3.1-3. Einzelbewertung der potenziellen Entwicklungsbereiche: Bruchsal, Stadtteil Helmsheim.

| Entwicklungs-bereiche | Bestandssituation | Besondere Anforderungen an die weitere Planung | Konflikt-poten-zial |
|---|---|--|---------------------|
| Helmsheim | | | |
| <p>1</p> <p>Rohr-bachgra-ben (2,9 ha)</p> <p>geplante Wohnbau-fläche</p> <p>in den FNP über-nommen</p> | <p>Biotope: fast ausschließlich sehr gering- bis geringwertig</p> <p>Tiere: keine Funktionen besonderer Bedeutung bekannt</p> <p>Boden: natürliche Bodenfruchtbarkeit und Funktionserfüllung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf hoch bis sehr hoch, Funktionserfüllung als Filter und Puffer mittel bis sehr hoch</p> <p>Wasser: Rohrbachgraben mit kurzem Abschnitt im Gebiet; in geplantem Wasserschutzgebiet gelegen</p> <p>Klima: keine Funktionen besonderer Bedeutung zu erwarten</p> <p>Landschaft: Wert des Landschaftsbildes gering; erholungsrelevante Eigenschaften von geringer örtlicher Bedeutung</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Aufgrund von Lärmemissionen benachbarter Verkehrswege Schallschutzmaßnahmen erforderlich - voraussichtlicher Kompensationsbedarf: gering (mögliche Maßnahmen: Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland, Anlage von Streuobstbeständen, Feldgehölzen und Feldhecken) | gering |
| <p>2</p> <p>Abrundung zwischen B35 und Bahn (In der Gottesau) (0,4 ha)</p> <p>geplante Wohnbau-fläche</p> <p>in den FNP über-nommen</p> | <p>Biotope: überwiegend hochwertig</p> <p>Tiere: Verdacht auf seltene Vogelarten der Streuobstbestände und Fledermäuse (potenzieller Jagd- und Quartierraum)</p> <p>Boden: natürliche Bodenfruchtbarkeit und Funktionserfüllung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf sehr hoch, Funktionserfüllung als Filter und Puffer hoch; Altlastverdachtsfläche (A-Fall) benachbart</p> <p>Wasser: in geplantem Wasserschutzgebiet gelegen</p> <p>Klima: keine Funktionen besonderer Bedeutung zu erwarten</p> <p>Landschaft: größtenteils bezüglich Landschaftsbild dem Siedlungsbereich zugehörig, ansonsten Wert des Landschaftsbildes gering</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Besonderer artenschutzrechtlicher Prüfbedarf - Aufgrund von Lärmemissionen benachbarter Verkehrswege Schallschutzmaßnahmen erforderlich - voraussichtlicher Kompensationsbedarf: mittel (mögliche Maßnahmen: Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland, Anlage von Streuobstbeständen, Feldgehölzen und Feldhecken, ggf. artenschutzrechtliche Maßnahmen) | mittel |

| Entwicklungs-bereiche | Bestandssituation | Besondere Anforderungen an die weitere Planung | Konflikt-poten-zial |
|---|--|---|---------------------|
| Helmsheim | | | |
| <p>3</p> <p>Westl. Erw. d. Gewerbegebietes (Heidelsheimer Straße) (1,7 ha)</p> <p>geplante gewerbliche Baufläche</p> <p>in den FNP übernommen</p> | <p>Biotope: sehr gering- bis geringwertig</p> <p>Tiere: keine Funktionen besonderer Bedeutung bekannt</p> <p>Boden: hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit, Funktionserfüllung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf und als Filter und Puffer überwiegend hoch bis sehr hoch</p> <p>Wasser: Berntalgraben durchquert das Gebiet; in geplantem Wasserschutzgebiet gelegen</p> <p>Klima: Gebiet liegt quer zur Kaltluftabflussbahn aus dem Berntal</p> <p>Landschaft: Wert des Landschaftsbildes gering; erholungsrelevante Eigenschaften von geringer örtlicher Bedeutung</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Prüfung der Auswirkungen auf das Geländeklima erforderlich - voraussichtlicher Kompensationsbedarf: gering (mögliche Maßnahmen: Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland, Anlage von Streuobstbeständen, ggf. artenschutzrechtliche Maßnahmen) | <p>gering</p> |
| <p>5</p> <p>Gerstner, Viermorgen (2,5 ha)</p> <p>geplante Wohnbaufläche</p> <p>nicht in den FNP übernommen</p> | <p>Biotope: weit überwiegend sehr gering- bis geringwertig, eine kleine Teilfläche hochwertig</p> <p>Tiere: nur auf einer kleinen Teilfläche Verdacht auf seltene Vogelarten der Streuobstbestände und Fledermäuse (potenzieller Jagd- und Quartierraum)</p> <p>Boden: natürliche Bodenfruchtbarkeit sowie Funktionserfüllung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf und als Filter und Puffer überwiegend sehr hoch</p> <p>Wasser: in geplantem Wasserschutzgebiet gelegen</p> <p>Klima: Gebiet liegt in der Kaltluftabflussbahn aus dem Schiffgrund</p> <p>Landschaft: Wert des Landschaftsbildes gering; erholungsrelevante Eigenschaften von geringer örtlicher Bedeutung</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Besonderer artenschutzrechtlicher Prüfbedarf - Prüfung der Auswirkungen auf das Geländeklima erforderlich - Vermeidung von Konflikten durch Berücksichtigung von Teilflächen im Rahmen der Bebauungsplanung möglich - voraussichtlicher Kompensationsbedarf: gering (mögliche Maßnahmen: Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland, Anlage von Streuobstbeständen, Feldgehölzen und Feldhecken, ggf. artenschutzrechtliche Maßnahmen) | <p>gering</p> |

| Entwicklungs-bereiche | Bestandssituation | Besondere Anforderungen an die weitere Planung | Konflikt-potenzial |
|---|---|---|--------------------|
| Helmsheim | | | |
| <p>6</p> <p>Klamme (1,4 ha)</p> <p>geplante Wohnbau-fläche</p> <p>nicht in den FNP über-nommen</p> | <p>Biotope: überwiegend mittel- bis hochwertig; § 32-Biotop "Feldhecke auf der Klamme" im Gebiet</p> <p>Tiere: Vorkommen der Erdkröte; auf einer Teilfläche Verdacht auf seltene Vogelarten der Streuobstbestände und Fledermäuse (potenzieller Jagd- und Quartierraum)</p> <p>Boden: hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit, Funktionserfüllung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf hoch bis sehr hoch, Funktionserfüllung als Filter und Puffer mittel bis hoch</p> <p>Wasser: in geplantem Wasserschutzgebiet gelegen</p> <p>Klima: keine Funktionen besonderer Bedeutung zu erwarten</p> <p>Landschaft: Wert des Landschaftsbildes insgesamt gering, im betrachteten Ausschnitt einige kulturreaumtypische Landschaftselemente; erholungsrelevante Eigenschaften von geringer örtlicher Bedeutung</p> | <p>- Besonderer artenschutzrechtlicher Prüfbedarf</p> <p>- § 32-Biotope im Gebiet</p> <p>- voraussichtlicher Kompensationsbedarf: hoch (mögliche Maßnahmen: Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland, Anlage von Streuobstbeständen, Feldgehölzen und Feldhecken, ggf. artenschutzrechtliche Maßnahmen)</p> | <p>hoch</p> |
| <p>7</p> <p>Berntal (2,4 ha)</p> <p>geplante Wohnbau-fläche</p> <p>nicht in den FNP über-nommen</p> | <p>Biotope: überwiegend sehr gering- bis geringwertig, einigemittel- bis hochwertige Flächen; § 32-Biotop "Feldhecke Nieder" im Gebiet</p> <p>Tiere: Vorkommen der Erdkröte benachbart</p> <p>Boden: hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit, Funktionserfüllung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf hoch bis sehr hoch, Funktionserfüllung als Filter und Puffer mittel bis sehr hoch</p> <p>Wasser: in geplantem Wasserschutzgebiet gelegen</p> <p>Klima: keine Funktionen besonderer Bedeutung zu erwarten</p> <p>Landschaft: Wert des Landschaftsbildes insgesamt gering, im betrachteten Ausschnitt einige kulturreaumtypische Landschaftselemente; erholungsrelevante Eigenschaften von geringer örtlicher Bedeutung</p> | <p>- § 32-Biotope im Gebiet</p> <p>- voraussichtlicher Kompensationsbedarf: mittel (mögliche Maßnahmen: Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland, Anlage von Streuobstbeständen, Feldgehölzen und Feldhecken)</p> | <p>mittel</p> |

| Entwicklungs-bereiche | Bestandssituation | Besondere Anforderungen an die weitere Planung | Konflikt-poten-zial |
|--|--|--|---------------------|
| Helmsheim | | | |
| <p>8</p> <p>Nieder (1,0 ha)</p> <p>geplante Wohnbau-fläche</p> <p>nicht in den FNP über-nommen</p> | <p>Biotope: weit überwiegend sehr gering- bis geringwertig</p> <p>Tiere: keine Funktionen besonderer Bedeutung bekannt</p> <p>Boden: hohe natürliche Boden-fruchtbarkeit, Funktionserfüllung als Ausgleichskörper im Wasser-kreislauf hoch bis sehr hoch, Funk-tionserfüllung als Filter und Puffer mittel bis hoch</p> <p>Wasser: in geplantem Wasser-schutzgebiet gelegen</p> <p>Klima: keine Funktionen besonderer Bedeutung zu erwarten</p> <p>Landschaft: Wert des Land-schaftsbildes gering; erholungs-relevante Eigenschaften von gerin-ger örtlicher Bedeutung</p> | <p>- voraussichtlicher Kom-pensationsbedarf: gering (mögliche Maßnahmen: Umwandlung von Acker-land in artenreiches Grün-land, Anlage von Streu-obstbeständen, Feldgehöl-zen und Feldhecken)</p> | <p>gering</p> |

Tabelle 3.1-4. Einzelbewertung der potenziellen Entwicklungsbereiche: Bruchsal, Stadtteil Obergrombach.

| Entwicklungs-bereiche | Bestandssituation | Besondere Anforderungen an die weitere Planung | Konflikt-poten-zial |
|---|---|---|---------------------|
| Obergrombach | | | |
| <p>1</p> <p>Tanzberg-Erw. (1,8 ha)</p> <p>geplante Wohnbau-fläche</p> <p>in den FNP über-nommen</p> | <p>Biotope: überwiegend mittel- bis hochwertig</p> <p>Tiere: Verdacht auf seltene Vogelarten der Streuobstbestände, Fledermäuse (potenzieller Jagd- und Quartierraum) sowie Zauneidechse und Schlingnatter</p> <p>Boden: natürlichen Bodenfruchtbarkeit hoch, Funktionserfüllung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf hoch bis sehr hoch und als Filter und Puffer mittel bis hoch; Bodendenkmal / Fundstelle im Gebiet</p> <p>Wasser: im Wasserschutzgebiet gelegen</p> <p>Klima: Kaltluftentstehungsgebiet in Hanglage und zum Siedlungsrand gerichteter Hangwind</p> <p>Landschaft: Wert des Landschaftsbildes hoch; Landschaftsbildraum mit kulturraumtypischen Landschaftselementen mit starker Gliederungswirkung und charakteristischer Ausprägung sowie erholungsrelevanten Eigenschaften von regionaler Bedeutung</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Besonderer artenschutzrechtlicher Prüfbedarf - Prüfung der Auswirkungen auf das Geländeklima erforderlich - voraussichtlicher Kompensationsbedarf: hoch (mögliche Maßnahmen: Anlage von Streuobstbeständen, Feldgehölzen und Feldhecken, Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland; ggf. artenschutzrechtliche Maßnahmen) | <p>hoch</p> |
| <p>2a</p> <p>Hessenbuckel / Zirchental - Nord (1,5 ha)</p> <p>geplante Wohnbau-fläche</p> <p>in den FNP über-nommen</p> | <p>Biotope: überwiegend mittel- bis hochwertig</p> <p>Tiere: Verdacht auf seltene Vogelarten der Streuobstbestände, Fledermäuse (potenzieller Jagd- und Quartierraum) sowie Zauneidechse und Schlingnatter</p> <p>Boden: natürlichen Bodenfruchtbarkeit sowie Funktionserfüllung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf und als Filter und Puffer hoch bis sehr hoch</p> <p>Wasser: im Wasserschutzgebiet gelegen</p> <p>Klima: Kaltluftentstehungsgebiet in Hanglage</p> <p>Landschaft: Wert des Landschaftsbildes hoch; Landschaftsbildraum mit kulturraumtypischen Landschaftselementen mit starker Gliederungswirkung und charakteristischer Ausprägung sowie erholungsrelevanten Eigenschaften von regionaler Bedeutung</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Besonderer artenschutzrechtlicher Prüfbedarf - Prüfung der Auswirkungen auf das Geländeklima erforderlich - FFH-Gebiet benachbart (Natura 2000-Vorprüfung und ggf. Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung erforderlich) - voraussichtlicher Kompensationsbedarf: hoch (mögliche Maßnahmen: Anlage von Streuobstbeständen, Feldgehölzen und Feldhecken, Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland; ggf. artenschutzrechtliche Maßnahmen) | <p>hoch</p> |

| Entwicklungs-bereiche | Bestandssituation | Besondere Anforderungen an die weitere Planung | Konflikt-poten-zial |
|--|---|---|---------------------|
| Obergrombach | | | |
| <p>2b</p> <p>Unterer Holder (1,6 ha)</p> <p>geplante Wohnbau-fläche</p> <p>nicht in den FNP über-nommen</p> | <p>Biotop: überwiegend sehr gering- bis mittelwertig</p> <p>Tiere: auf Teilflächen Verdacht auf seltene Vogelarten der Streuobstbestände, Fledermäuse (potenzieller Jagd- und Quartierraum) sowie Zauneidechse und Schlingnatter</p> <p>Boden: natürlichen Bodenfruchtbarkeit sowie Funktionserfüllung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf und als Filter und Puffer hoch bis sehr hoch</p> <p>Wasser: im Wasserschutzgebiet gelegen</p> <p>Klima: Kaltluftentstehungsgebiet in Hanglage</p> <p>Landschaft: Wert des Landschaftsbildes hoch; Landschaftsbildraum mit kulturraumtypischen Landschaftselementen mit starker Gliederungswirkung und charakteristischer Ausprägung sowie erholungsrelevanten Eigenschaften von regionaler Bedeutung</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Besonderer artenschutzrechtlicher Prüfbedarf - Prüfung der Auswirkungen auf das Geländeklima erforderlich - liegt teilweise im FFH-Gebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung erforderlich) - voraussichtlicher Kompensationsbedarf: hoch (mögliche Maßnahmen: Anlage von Streuobstbeständen, Feldgehölzen und Feldhecken, Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland; ggf. artenschutzrechtliche Maßnahmen) | <p>hoch</p> |
| <p>2c</p> <p>Hessenbuckel / Zirchental - Süd (2,0 ha)</p> <p>geplante Wohnbau-fläche</p> <p>nicht in den FNP über-nommen</p> | <p>Biotop: überwiegend mittel- bis hochwertig</p> <p>Tiere: Verdacht auf seltene Vogelarten der Streuobstbestände, Fledermäuse (potenzieller Jagd- und Quartierraum) sowie Zauneidechse und Schlingnatter</p> <p>Boden: natürlichen Bodenfruchtbarkeit sowie Funktionserfüllung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf und als Filter und Puffer hoch bis sehr hoch</p> <p>Wasser: im Wasserschutzgebiet gelegen</p> <p>Klima: Kaltluftentstehungsgebiet in Hanglage</p> <p>Landschaft: Wert des Landschaftsbildes hoch; Landschaftsbildraum mit kulturraumtypischen Landschaftselementen mit starker Gliederungswirkung und charakteristischer Ausprägung sowie erholungsrelevanten Eigenschaften von regionaler Bedeutung</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Besonderer artenschutzrechtlicher Prüfbedarf - Prüfung der Auswirkungen auf das Geländeklima erforderlich - liegt teilweise im FFH-Gebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung erforderlich) - voraussichtlicher Kompensationsbedarf: hoch (mögliche Maßnahmen: Anlage von Streuobstbeständen, Feldgehölzen und Feldhecken, Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland; ggf. artenschutzrechtliche Maßnahmen) | <p>hoch</p> |

| Entwicklungs-bereiche | Bestandssituation | Besondere Anforderungen an die weitere Planung | Konflikt-poten-zial |
|--|--|---|---------------------|
| Obergrombach | | | |
| <p>3a</p> <p>Spesental (4,7 ha)</p> <p>geplante Wohnbau-fläche</p> <p>nicht in den FNP über-nommen</p> | <p>Biotope: zahlreiche Teilflächen mittel- bis hochwertig</p> <p>Tiere: auf entsprechend strukturierten Teilflächen Verdacht auf seltene Vogelarten der Streuobstbestände, Fledermäuse (potenzieller Jagd- und Quartierraum) sowie Zauneidechse und Schlingnatter</p> <p>Boden: natürlichen Bodenfruchtbarkeit sowie Funktionserfüllung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf und als Filter und Puffer hoch bis sehr hoch</p> <p>Wasser: im Wasserschutzgebiet gelegen</p> <p>Klima: Gebiet liegt quer zur Kaltluftabflussbahn aus dem Spesental und enthält Kaltluftentstehungsgebiete in Hanglage</p> <p>Landschaft: Wert des Landschaftsbildes hoch; Landschaftsbildraum mit kulturraumtypischen Landschaftselementen mit starker Gliederungswirkung und charakteristischer Ausprägung sowie erholungsrelevanten Eigenschaften von regionaler Bedeutung</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Besonderer artenschutzrechtlicher Prüfbedarf - Prüfung der Auswirkungen auf das Geländeklima erforderlich - grenzt an FFH-Gebiet (Natura 2000-Vorprüfung und ggf. Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung erforderlich) - voraussichtlicher Kompensationsbedarf: hoch (mögliche Maßnahmen: Anlage von Streuobstbeständen, Feldgehölzen und Feldhecken, Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland; ggf. artenschutzrechtliche Maßnahmen) | <p>hoch</p> |
| <p>3b</p> <p>Vorderer Wannenberg (2,6 ha)</p> <p>geplante Wohnbau-fläche</p> <p>nicht in den FNP über-nommen</p> | <p>Biotope: im westlichen und südlichen Teil sehr gering- bis geringwertig mit einer kleinen hochwertigen Teilfläche, im Ostteil durchweg hochwertige Biotope</p> <p>Tiere: auf entsprechend strukturierten Teilflächen Verdacht auf seltene Vogelarten der Streuobstbestände, Fledermäuse (potenzieller Jagd- und Quartierraum) sowie Zauneidechse und Schlingnatter</p> <p>Boden: natürlichen Bodenfruchtbarkeit sowie Funktionserfüllung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf und als Filter und Puffer hoch bis sehr hoch</p> <p>Wasser: im Wasserschutzgebiet gelegen</p> <p>Klima: Kaltluftentstehungsgebiet in Hanglage</p> <p>Landschaft: Wert des Landschaftsbildes hoch; Landschaftsbildraum mit kulturraumtypischen Landschaftselementen mit starker Gliederungswirkung und charakteristischer Ausprägung sowie erholungsrelevanten Eigenschaften von regionaler Bedeutung</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Besonderer artenschutzrechtlicher Prüfbedarf - Prüfung der Auswirkungen auf das Geländeklima erforderlich - grenzt an FFH-Gebiet (Natura 2000-Vorprüfung und ggf. Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung erforderlich) - Vermeidung von Konflikten durch Berücksichtigung von Teilflächen im Rahmen der Bebauungsplanung möglich - voraussichtlicher Kompensationsbedarf: hoch (mögliche Maßnahmen: Anlage von Streuobstbeständen, Feldgehölzen und Feldhecken, Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland; ggf. artenschutzrechtliche Maßnahmen) | <p>hoch</p> |

| Entwicklungs-bereiche | Bestandssituation | Besondere Anforderungen an die weitere Planung | Konflikt-poten-zial |
|--|--|---|---------------------|
| Obergrombach | | | |
| <p>5</p> <p>Unterer Berg (0,5 ha)</p> <p>geplante Wohnbau-fläche</p> <p>in den FNP über-nommen</p> | <p>Biotope: überwiegend sehr gering- bis mittelwertig, mit einigen hochwertigen Teilflächen</p> <p>Tiere: auf entsprechend strukturierten Teilflächen Verdacht auf seltene Vogelarten der Streuobstbestände, Fledermäuse (potenzieller Jagd- und Quartierraum) sowie Zauneidechse und Schlingnatter</p> <p>Boden: hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit, mittlere bis hohe Funktionserfüllung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf und als Filter und Puffer</p> <p>Wasser: im Wasserschutzgebiet gelegen</p> <p>Klima: Kaltluftentstehungsgebiet in Hanglage</p> <p>Landschaft: Wert des Landschaftsbildes hoch; Landschaftsbildraum mit kulturraumtypischen Landschaftselementen mit starker Gliederungswirkung und charakteristischer Ausprägung sowie erholungsrelevanten Eigenschaften von regionaler Bedeutung</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Besonderer artenschutzrechtlicher Prüfbedarf - Prüfung der Auswirkungen auf das Geländeklima erforderlich - liegt im FFH-Gebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung erforderlich) - voraussichtlicher Kompensationsbedarf: hoch (mögliche Maßnahmen: Anlage von Streuobstbeständen, Feldgehölzen und Feldhecken, Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland; ggf. artenschutzrechtliche Maßnahmen) | <p>hoch</p> |

Tabelle 3.1-5. Einzelbewertung der potenziellen Entwicklungsbereiche: Bruchsal, Stadtteil Untergrombach.

| Entwicklungs-bereiche | Bestandssituation | Besondere Anforderungen an die weitere Planung | Konflikt-poten-zial |
|--|---|---|---------------------|
| Untergrombach | | | |
| <p>1a</p> <p>Schwamm (7,9 ha)</p> <p>geplante Wohnbau-fläche</p> <p>in den FNP über-nommen</p> | <p>Biotope: überwiegend sehr gering- bis geringwertig, wenige mittel- bis hochwertige Flächen</p> <p>Tiere: möglicherweise Vorkommen des Springfroschs; auf entsprechend strukturierten Teilflächen Verdacht auf seltene Vogelarten der Streuobstbestände und Fledermäuse (potenzieller Jagd- und Quartierraum); Eisvogel am benachbarten Grombach-Entlastungskanal beobachtet</p> <p>Boden: natürliche Bodenfruchtbarkeit und Funktionserfüllung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf teilweise sehr hoch, Funktionserfüllung als Filter und Puffer hoch</p> <p>Wasser: Grundwasserflurabstand 1 bis 5 m; im Wasserschutzgebiet gelegen</p> <p>Klima: teilweise mit häufiger Wärmebelastung am Tag</p> <p>Landschaft: Wert des Landschaftsbildes mittel; Landschaftsbildraum mit kulturraumtypischen Landschaftselementen und erholungsrelevanten Eigenschaften von örtlicher Bedeutung</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Besonderer artenschutzrechtlicher Prüfbedarf - teilweise feuchter Standort - FFH-Gebiet benachbart (Natura 2000-Vorprüfung und ggf. Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung erforderlich) - Aufgrund von Lärmemissionen benachbarter Verkehrswege Schallschutzmaßnahmen erforderlich - voraussichtlicher Kompensationsbedarf: mittel (mögliche Maßnahmen: Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland, Anlage von Streuobstbeständen; ggf. artenschutzrechtliche Maßnahmen) | <p>mittel</p> |

| Entwicklungs-bereiche | Bestandssituation | Besondere Anforderungen an die weitere Planung | Konflikt-poten-zial |
|---|--|--|---------------------|
| Untergrombach | | | |
| <p>1b</p> <p>Obere Sand (7,6 ha)</p> <p>geplante Wohnbau-fläche</p> <p>nicht in den FNP über-nommen</p> | <p>Biotope: überwiegend sehr gering- bis geringwertig, wenige mittel- bis hochwertige Flächen</p> <p>Tiere: möglicherweise Vorkommen des Springfroschs; auf entsprechend strukturierten Teilflächen Verdacht auf seltene Vogelarten der Streuobstbestände und Fledermäuse (potenzieller Jagd- und Quartierraum) ; Eisvogel am benachbarten Grombach-Entlastungskanal beobachtet</p> <p>Boden: natürliche Bodenfruchtbarkeit und Funktionserfüllung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf sehr hoch, Funktionserfüllung als Filter und Puffer hoch</p> <p>Wasser: Grundwasserflurabstand 1 bis 3 m; im Wasserschutzgebiet gelegen</p> <p>Klima: teilweise mit häufiger Wärmebelastung am Tag</p> <p>Landschaft: Wert des Landschaftsbildes mittel; Landschaftsbildraum mit kulturraumtypischen Landschaftselementen und erholungsrelevanten Eigenschaften von örtlicher Bedeutung</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Besonderer artenschutzrechtlicher Prüfbedarf - teilweise feuchter Standort - FFH-Gebiet benachbart (Natura 2000-Vorprüfung und ggf. Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung erforderlich) - Vermeidung von Konflikten durch Berücksichtigung von Teilflächen im Rahmen der Bebauungsplanung möglich - Aufgrund von Lärmemissionen benachbarter Verkehrswege Schallschutzmaßnahmen erforderlich - voraussichtlicher Kompensationsbedarf: mittel (mögliche Maßnahmen: Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland, Anlage von Streuobstbeständen; ggf. artenschutzrechtliche Maßnahmen) | mittel |
| <p>2</p> <p>Brühl (5,4 ha)</p> <p>geplante Wohnbau-fläche</p> <p>in den FNP über-nommen</p> | <p>Biotope: überwiegend sehr gering- bis geringwertig, einige mittel- bis hochwertige Flächen</p> <p>Tiere: möglicherweise Vorkommen des Springfroschs; auf entsprechend strukturierten Teilflächen Verdacht auf seltene Vogelarten der Streuobstbestände und Fledermäuse (potenzieller Jagd- und Quartierraum)</p> <p>Boden: natürliche Bodenfruchtbarkeit und Funktionserfüllung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf teilweise sehr hoch, Funktionserfüllung als Filter und Puffer hoch</p> <p>Wasser: Grundwasserflurabstand 1 bis 5 m</p> <p>Klima: geringe Anteile mit häufiger Wärmebelastung am Tag</p> <p>Landschaft: Wert des Landschaftsbildes mittel; Landschaftsbildraum mit kulturraumtypischen Landschaftselementen und erholungsrelevanten Eigenschaften von örtlicher Bedeutung</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Besonderer artenschutzrechtlicher Prüfbedarf - teilweise feuchter Standort - FFH-Gebiet benachbart (Natura 2000-Vorprüfung und ggf. Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung erforderlich) - voraussichtlicher Kompensationsbedarf: mittel (mögliche Maßnahmen: Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland, Anlage von Streuobstbeständen; ggf. artenschutzrechtliche Maßnahmen) | mittel |

| Entwicklungs-bereiche | Bestandssituation | Besondere Anforderungen an die weitere Planung | Konflikt-poten-zial |
|--|---|--|---------------------|
| Untergrombach | | | |
| <p>3</p> <p>Wittum-äcker (1,6 ha)</p> <p>geplante Wohnbau-fläche</p> <p>in den FNP über-nommen</p> | <p>Biotope: mittlere Wertigkeit, teilweise bebaut</p> <p>Tiere: auf entsprechend strukturierten Teilflächen Verdacht auf seltene Vogelarten der Streuobstbestände und Fledermäuse (potenzieller Jagd- und Quartierraum)</p> <p>Boden: nicht bewertet, da in den Daten zur Ortslage gerechnet</p> <p>Wasser: Grundwasserflurabstand 1 bis 3 m</p> <p>Klima: Gebiet mit häufiger Wärmebelastung am Tag</p> <p>Landschaft: bezüglich Landschaftsbild dem Siedlungsbereich zugehörig</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Prüfung artenschutzrechtlicher Konsequenzen des Eingriffs erforderlich - teilweise feuchter Standort - voraussichtlicher Kompensationsbedarf: gering (mögliche Maßnahmen: Pflanzung von Bäumen; ggf. artenschutzrechtliche Maßnahmen) | gering |
| <p>4</p> <p>östlich der Eisenbahn (2,5ha)</p> <p>geplante Wohnbau-fläche</p> <p>in den FNP über-nommen</p> | <p>Biotope: mehrheitlich mittelwertig, teilweise gering oder hochwertig, teilweise im Siedlungsbereich eine hochwertige Teilfläche</p> <p>Tiere: auf entsprechend strukturierten Teilflächen Verdacht auf seltene Vogelarten der Streuobstbestände und Fledermäuse (potenzieller Jagd- und Quartierraum)</p> <p>Boden: teilweise nicht bewertet, da in den Daten zur Ortslage gerechnet, teilweise sehr hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit und Funktionserfüllung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf sowie teilweise hohe Funktionserfüllung als Filter und Puffer</p> <p>Wasser: Grundwasserflurabstand 2 bis 5 m</p> <p>Klima: Gebiet mit häufiger Wärmebelastung am Tag</p> <p>Landschaft: bezüglich Landschaftsbild dem Siedlungsbereich zugehörig</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Prüfung artenschutzrechtlicher Konsequenzen des Eingriffs erforderlich - Aufgrund von Lärmemissionen benachbarter Verkehrswege Schallschutzmaßnahmen erforderlich - voraussichtlicher Kompensationsbedarf: mittel (mögliche Maßnahmen: Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland, Anlage von Streuobstbeständen und Feldhecken; ggf. artenschutzrechtliche Maßnahmen) | mittel |

| Entwicklungs-bereiche | Bestandssituation | Besondere Anforderungen an die weitere Planung | Konflikt-poten-zial |
|---|---|--|---------------------|
| Untergrombach | | | |
| <p>5</p> <p>Erweiterung Gewerbegebiet (1,0 ha)</p> <p>geplante gewerbliche Baufläche</p> <p>in den FNP übernommen</p> | <p>Biotope: geringwertig</p> <p>Tiere: durch Vorhandensein entsprechender Strukturen Verdacht auf seltene Vogelarten der Streuobstbestände und Fledermäuse (potenzieller Jagd- und Quartier-raum)</p> <p>Boden: nicht bewertet, da in den Daten zur Ortslage gerechnet</p> <p>Wasser: Grundwasserflurabstand 1 bis 2 m</p> <p>Klima: keine Besonderheiten</p> <p>Landschaft: bezüglich Landschaftsbild dem Siedlungsbereich zugehörig</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Besonderer artenschutzrechtlicher Prüfbedarf - feuchter Standort - FFH-Gebiet benachbart (Natura 2000-Vorprüfung und ggf. Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung erforderlich) - voraussichtlicher Kompensationsbedarf: gering (mögliche Maßnahmen: Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland, Anlage von Streuobstbeständen und Feldhecken; ggf. artenschutzrechtliche Maßnahmen) | gering |
| <p>6</p> <p>Westlich der Bahnlinie (0,7 ha)</p> <p>geplantes Sondergebiet (Einzelhandel)</p> <p>in den FNP übernommen</p> | <p>Innenbereichsfläche</p> <p>Derzeitige Nutzung: einige Gebäude, Hofgelände; Grünflächen mit zum Teil altem Baumbestand</p> <p>Weitere Besonderheiten: im Wasserschutzgebiet gelegen; Gebiet mit häufiger Wärmebelastung am Tag</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Aufgrund von Lärmemissionen benachbarter Verkehrswege Schallschutzmaßnahmen erforderlich - voraussichtlicher Kompensationsbedarf: gering (mögliche Maßnahmen: Pflanzung von Bäumen; ggf. artenschutzrechtliche Maßnahmen) | gering |

| Entwicklungs-bereiche | Bestandssituation | Besondere Anforderungen an die weitere Planung | Konflikt-poten-zial |
|---|---|--|---------------------|
| Untergrombach | | | |
| <p>7</p> <p>Weier jenseits der Eisenbahn (3,9 ha)</p> <p>geplantes Sondergebiet (Gartenhausgebiet)</p> <p>nicht in den FNP übernommen</p> | <p>Biotope: sehr gering- bis geringwertige, aber auch zahlreiche mittel- bis hochwertige Flächen; vier § 32-Biotope im Gebiet</p> <p>Tiere: durch Vorhandensein entsprechender Strukturen Verdacht auf seltene Vogelarten der Streuobstbestände und Fledermäuse (potenzieller Jagd- und Quartierraum)</p> <p>Boden: auf Teilflächen sehr hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit und Funktionserfüllung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, durchweg hohe Funktionserfüllung als Filter und Puffer</p> <p>Wasser: Grundwasserflurabstand 1 bis 5 m; im Wasserschutzgebiet gelegen</p> <p>Klima: teilweise mit häufiger Wärmebelastung am Tag</p> <p>Landschaft: Wert des Landschaftsbildes mittel; Landschaftsbildraum mit kulturraumtypischen Landschaftselementen und erholungsrelevanten Eigenschaften von örtlicher Bedeutung</p> | <p>- Besonderer artenschutzrechtlicher Prüfbedarf</p> <p>- § 32-Biotope im Gebiet</p> <p>- Aufgrund von Lärmemissionen benachbarter Verkehrswege Schallschutzmaßnahmen erforderlich</p> <p>- voraussichtlicher Kompensationsbedarf: gering (mögliche Maßnahmen: Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland, Anlage von Streuobstbeständen, Feldgehölzen und Feldhecken; ggf. artenschutzrechtliche Maßnahmen)</p> | <p>gering</p> |

Tabelle 3.1-6. Einzelbewertung der potenziellen Entwicklungsbereiche: Bruchsal, Stadtteil Büchenau.

| Entwicklungs-bereiche | Bestandssituation | Besondere Anforderungen an die weitere Planung | Konflikt-poten-zial |
|--|---|---|---------------------|
| Büchenau | | | |
| <p>1b</p> <p>Gärten-wiesen</p> <p>2. Erw. (2,7 ha)</p> <p>geplante Wohnbau-fläche</p> <p>in den FNP über-nommen</p> | <p>Biotope: sehr gering- und mittelwertig</p> <p>Tiere: keine Funktionen besonderer Bedeutung bekannt</p> <p>Boden: Funktionserfüllung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf mittel bis hoch und als Filter und Puffer hoch</p> <p>Wasser: Grundwasserflurabstand 2 bis 3 m; im Wasserschutzgebiet gelegen</p> <p>Klima: Gebiet mit häufiger Wärmebelastung am Tag</p> <p>Landschaft: Wert des Landschaftsbildes gering; erholungsrelevante Eigenschaften von geringer örtlicher Bedeutung</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Bei Realisierung der Umgehungsstraße Schallschutzmaßnahmen erforderlich - voraussichtlicher Kompensationsbedarf: gering (mögliche Maßnahmen: Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland) | gering |
| <p>2</p> <p>Krautgärten (4,0 ha)</p> <p>geplante Wohnbau-fläche</p> <p>nicht in den FNP über-nommen</p> | <p>Biotope: weit überwiegend sehr gering- bis geringwertig, kleine Teilflächen mittel- bis hochwertig</p> <p>Tiere: nur auf einer kleinen Teilfläche Verdacht auf seltene Vogelarten der Streuobstbestände und Fledermäuse (potenzieller Jagd- und Quartierraum)</p> <p>Boden: Funktionserfüllung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf mittel bis hoch und als Filter und Puffer hoch</p> <p>Wasser: Grundwasserflurabstand 2 bis 3 m; im Wasserschutzgebiet gelegen</p> <p>Klima: Gebiet mit häufiger Wärmebelastung am Tag</p> <p>Landschaft: Wert des Landschaftsbildes gering; erholungsrelevante Eigenschaften von geringer örtlicher Bedeutung; Gebiet liegt an einem kulturraumtypischen, landschaftsbildprägenden Ortsrand</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Besonderer artenschutzrechtlicher Prüfbedarf - Vermeidung von Konflikten durch Berücksichtigung von Teilflächen im Rahmen der Bebauungsplanung möglich - voraussichtlicher Kompensationsbedarf: gering (mögliche Maßnahmen: Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland, Anlage von Streuobstbeständen; ggf. artenschutzrechtliche Maßnahmen) | gering |

| Entwicklungs-bereiche | Bestandssituation | Besondere Anforderungen an die weitere Planung | Konflikt-poten-zial |
|---|---|---|---------------------|
| Büchenau | | | |
| <p>3</p> <p>Baierhäusel (1,7 ha)</p> <p>geplante Wohnbau-fläche</p> <p>nicht in den FNP über-nommen</p> | <p>Biotope: weit überwiegend sehr gering- bis geringwertig, kleine Teilflächen mittel- bis hochwertig</p> <p>Tiere: nur auf kleinen Teilflächen Verdacht auf seltene Vogelarten der Streuobstbestände und Fledermäuse (potenzieller Jagd- und Quartierraum)</p> <p>Boden: mittlere bis hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit, Funktionserfüllung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf sehr hoch und als Filter und Puffer hoch</p> <p>Wasser: Grundwasserflurabstand 1 bis 5 m; im Wasserschutzgebiet gelegen</p> <p>Klima: Gebiet mit häufiger Wärmebelastung am Tag</p> <p>Landschaft: Wert des Landschaftsbildes insgesamt gering, im betrachteten Ausschnitt einige kulturraumtypische Landschaftselemente; erholungsrelevante Eigenschaften von geringer örtlicher Bedeutung</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Besonderer artenschutzrechtlicher Prüfbedarf - FFH-Gebiet benachbart (Natura 2000-Vorprüfung und ggf. Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung erforderlich) - Vermeidung von Konflikten durch Berücksichtigung von Teilflächen im Rahmen der Bebauungsplanung möglich - Aufgrund von Lärmemissionen benachbarter Verkehrswege und Nutzungen Schallschutzmaßnahmen erforderlich - voraussichtlicher Kompensationsbedarf: gering (mögliche Maßnahmen: Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland, Anlage von Streuobstbeständen; ggf. artenschutzrechtliche Maßnahmen) | <p>gering</p> |
| <p>4</p> <p>Grausenbutz (0,6 ha)</p> <p>geplante Wohnbau-fläche</p> <p>in den FNP über-nommen</p> | <p>Biotope: sehr gering- bis geringwertig</p> <p>Tiere: keine Funktionen besonderer Bedeutung bekannt</p> <p>Boden: insgesamt sehr hohe Funktionserfüllung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, in Teilen hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit und Funktionserfüllung als Filter und Puffer</p> <p>Wasser: Grundwasserflurabstand 2 bis 5 m; im Wasserschutzgebiet gelegen</p> <p>Klima: Gebiet mit häufiger Wärmebelastung am Tag</p> <p>Landschaft: Wert des Landschaftsbildes gering; erholungsrelevante Eigenschaften von geringer örtlicher Bedeutung</p> | <ul style="list-style-type: none"> - voraussichtlicher Kompensationsbedarf: gering (mögliche Maßnahmen: Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland, Schaffung von Sandbiotopen) | <p>gering</p> |

| Entwicklungs-bereiche | Bestandssituation | Besondere Anforderungen an die weitere Planung | Konflikt-poten-zial |
|--|---|--|---------------------|
| Büchenau | | | |
| <p>5</p> <p>Wolfs-grube (0,9 ha)</p> <p>geplante Wohnbau-fläche</p> <p>in den FNP über-nommen</p> | <p>Biotope: sehr geringwertig Tiere: keine Funktionen besonderer Bedeutung zu erwarten Boden: hohe natürliche Boden-fruchtbarkeit, sehr hohe Funkti-onserfüllung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf und hohe Funktionserfüllung als Filter und Puffer Wasser: Grundwasserflurabstand 5 bis 8 m; im Wasserschutzgebiet gelegen Klima: Gebiet mit häufiger Wär-mebelastung am Tag Landschaft: Wert des Land-schaftsbildes gering; erholungsre-levante Eigenschaften von gerin-ger örtlicher Bedeutung</p> | <p>- voraussichtlicher Kom-pensationsbedarf: gering (mögliche Maßnahmen: Umwandlung von Acker-land in artenreiches Grün-land, Entwicklung von Sandbiotopen)</p> | <p>gering</p> |
| <p>6</p> <p>Steingebiß auf die Heck (2,9 ha)</p> <p>geplante gewerbli-che Bau-fläche</p> <p>nicht in den FNP über-nommen</p> | <p>Biotope: weit überwiegend sehr geringwertig, sehr kleine Teilfläche hochwertig Tiere: keine Funktionen besonderer Bedeutung zu erwarten Boden: Funktionserfüllung als Standort für natürliche Vegetation hoch und als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf sehr hoch Wasser: Grundwasserflurabstand 2 bis 3 m; im Wasserschutzgebiet gelegen Klima: teilweise mit häufiger Wär-mebelastung am Tag Landschaft: Wert des Land-schaftsbildes gering; erholungsre-levante Eigenschaften von gerin-ger örtlicher Bedeutung</p> | <p>- voraussichtlicher Kom-pensationsbedarf: gering (mögliche Maßnahmen: Umwandlung von Acker-land in artenreiches Grün-land)</p> | <p>gering</p> |
| <p>7</p> <p>Erw. Sportplatz (2,0 ha)</p> <p>geplante Grünfläche (Sportplatz)</p> <p>nicht in den FNP über-nommen</p> | <p>Biotope: fast ausschließlich sehr gering- bis geringwertig Tiere: keine Funktionen besonderer Bedeutung bekannt Boden: teils hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit, Funktionserfüllung als Ausgleichskörper im Was-serkreislauf sehr hoch und als Filter und Puffer hoch; Boden-denkmal / Fundstelle im Gebiet Wasser: Grundwasserflurabstand 1 bis 3 m; im Wasserschutzgebiet gelegen Klima: Gebiet mit häufiger Wär-mebelastung am Tag Landschaft: Wert des Land-schaftsbildes gering; erholungsre-levante Eigenschaften von gerin-ger örtlicher Bedeutung</p> | <p>- FFH-Gebiet benachbart (Natura 2000-Vorprüfung und ggf. Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung er-forderlich) - voraussichtlicher Kom-pensationsbedarf: gering (mögliche Maßnahmen: Umwandlung von Acker-land in artenreiches Grün-land)</p> | <p>gering</p> |

| Entwicklungs-bereiche | Bestandssituation | Besondere Anforderungen an die weitere Planung | Konflikt-poten-zial |
|---|---|--|---------------------|
| Büchenau | | | |
| <p>8</p> <p>Reitsport-anlage (0,7 ha)</p> <p>geplante Grünfläche (Reitsport-anlage)</p> <p>nicht in den FNP über-nommen</p> | <p>Biotope: überwiegend mittelwertig, teils hochwertig</p> <p>Tiere: keine Funktionen besonderer Bedeutung bekannt</p> <p>Boden: nicht bewertet, da in den Daten zur Ortslage bzw. Abbaufläche gerechnet</p> <p>Wasser: Grundwasserflurabstand 1 bis 3 m; im Wasserschutzgebiet gelegen</p> <p>Klima: keine Funktionen besonderer Bedeutung bekannt</p> <p>Landschaft: Wert des Landschaftsbildes gering; erholungsrelevante Eigenschaften von geringer örtlicher Bedeutung</p> | <p>- FFH-Gebiet benachbart (Natura 2000-Vorprüfung und ggf. Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung erforderlich)</p> <p>- voraussichtlicher Kompensationsbedarf: gering (mögliche Maßnahmen: Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland)</p> | <p>gering</p> |

Tabelle 3.1-7. Einzelbewertung der potenziellen Entwicklungsbereiche: Forst.

| Entwicklungs-bereiche | Bestandssituation | Besondere Anforderungen an die weitere Planung | Konflikt-poten-zial |
|---|---|--|---------------------|
| Forst | | | |
| <p>1</p> <p>Nahe Ige-nau (6,1 ha)</p> <p>geplante Wohnbau-fläche</p> <p>in den FNP über-nommen</p> | <p>Biotope: weit überwiegend sehr geringwertig, sehr kleine Teilfläche mittelwertig</p> <p>Tiere: keine Funktionen besonderer Bedeutung bekannt</p> <p>Boden: teilweise hohe Funktionserfüllung als Standort für natürliche Vegetation, als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf und als Filter und Puffer</p> <p>Wasser: Grundwasserflurabstand 2 bis 3 m</p> <p>Klima: Gebiet mit häufiger bis sehr häufiger Wärmebelastung am Tag</p> <p>Landschaft: Wert des Landschaftsbildes gering; erholungsrelevante Eigenschaften von geringer örtlicher Bedeutung</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Aufgrund von Lärmemissionen benachbarter Verkehrswege Schallschutzmaßnahmen erforderlich - voraussichtlicher Kompensationsbedarf: gering (mögliche Maßnahmen: Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland, Entwicklung von Sandbiotopen) | gering |
| <p>2</p> <p>Unten am Rotenweg (4,7 ha)</p> <p>geplante Wohnbau-fläche</p> <p>nicht in den FNP über-nommen</p> | <p>Biotope: weit überwiegend sehr gering- bis geringwertig, kleine Teilflächen mittel- bis hochwertig</p> <p>Tiere: keine Funktionen besonderer Bedeutung bekannt</p> <p>Boden: Funktionserfüllung als Standort für natürliche Vegetation und natürliche Bodenfruchtbarkeit teilweise hoch, Funktionserfüllung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf zum Teil sehr hoch</p> <p>Wasser: Grundwasserflurabstand 2 bis 5 m</p> <p>Klima: Gebiet mit häufiger Wärmebelastung am Tag</p> <p>Landschaft: Wert des Landschaftsbildes gering; erholungsrelevante Eigenschaften von geringer örtlicher Bedeutung</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Aufgrund von Lärmemissionen benachbarter Verkehrswege Schallschutzmaßnahmen erforderlich - Berücksichtigung der Erhöhung des Verkehrsaufkommens in bestehenden angrenzenden Wohngebieten bezüglich Lärmbelastung - voraussichtlicher Kompensationsbedarf: gering (mögliche Maßnahmen: Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland, Anlage von Feldgehölzen, Entwicklung von Sandbiotopen) | gering |

| Entwicklungs-bereiche | Bestandssituation | Besondere Anforderungen an die weitere Planung | Konflikt-poten-zial |
|---|---|--|---------------------|
| Forst | | | |
| <p>3a</p> <p>Wanne - Süd (4,0 ha)</p> <p>geplante Wohnbau-fläche</p> <p>in den FNP über-nommen</p> | <p>Biotope: überwiegend sehr gering- bis geringwertig, einige Teil-flächen mittel- bis hochwertig</p> <p>Tiere: keine Funktionen besonderer Bedeutung bekannt</p> <p>Boden: natürliche Bodenfruchtbarkeit teilweise hoch, Funktionserfüllung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf sehr hoch</p> <p>Wasser: Grundwasserflurabstand 2 bis 5 m</p> <p>Klima: Gebiet mit häufiger Wärmebelastung am Tag</p> <p>Landschaft: Wert des Landschaftsbildes gering; erholungsrelevante Eigenschaften von geringer örtlicher Bedeutung</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Aufgrund von Lärmemissionen benachbarter Verkehrswege Schallschutzmaßnahmen erforderlich - voraussichtlicher Kompensationsbedarf: gering (mögliche Maßnahmen: Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland, Anlage von Streuobstbeständen und Feldgehölzen, Entwicklung von Sandbiotopen; ggf. artenschutzrechtliche Maßnahmen) | gering |
| <p>3b</p> <p>Wanne - Nord (5,5 ha)</p> <p>geplante Wohnbau-fläche</p> <p>nicht in den FNP über-nommen</p> | <p>Biotope: weit überwiegend sehr geringe bis mittlere Wertigkeit, eine kleine Teilfläche sehr hochwertig</p> <p>Tiere: nur auf kleinen Teilflächen Verdacht auf seltene Vogelarten der Streuobstbestände sowie Fledermäuse (potenzieller Jagd- und Quartierraum), eventuell spezialisierte Arten der Sandrasen</p> <p>Boden: Funktionserfüllung als Standort für natürliche Vegetation und natürliche Bodenfruchtbarkeit teilweise hoch, Funktionserfüllung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf teils sehr hoch</p> <p>Wasser: Grundwasserflurabstand 2 bis 5 m</p> <p>Klima: teilweise mit häufiger Wärmebelastung am Tag</p> <p>Landschaft: Wert des Landschaftsbildes insgesamt gering, im betrachteten Ausschnitt einige kulturraumtypische Landschaftselemente; erholungsrelevante Eigenschaften von geringer örtlicher Bedeutung</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Besonderer artenschutzrechtlicher Prüfbedarf - Aufgrund von Lärmemissionen benachbarter Verkehrswege Schallschutzmaßnahmen erforderlich - voraussichtlicher Kompensationsbedarf: mittel (mögliche Maßnahmen: Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland, Anlage von Streuobstbeständen und Feldgehölzen, Entwicklung von Sandbiotopen; ggf. artenschutzrechtliche Maßnahmen) | mittel |

| Entwicklungs-bereiche | Bestandssituation | Besondere Anforderungen an die weitere Planung | Konflikt-poten-zial |
|--|---|---|---------------------|
| Forst | | | |
| <p>3c</p> <p>Birkig - Nord (4,5 ha)</p> <p>geplante Wohnbau-fläche</p> <p>nicht in den FNP über-nommen</p> | <p>Biotope: weit überwiegend sehr geringe bis mittlere Wertigkeit, wenige Teilflächen mittel- bis hochwertig</p> <p>Tiere: keine Funktionen besonderer Bedeutung bekannt</p> <p>Boden: natürliche Bodenfruchtbarkeit teilweise hoch, Funktionserfüllung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf sehr hoch</p> <p>Wasser: Grundwasserflurabstand 2 bis 5 m</p> <p>Klima: keine Funktionen besonderer Bedeutung zu erwarten</p> <p>Landschaft: Wert des Landschaftsbildes gering; erholungsrelevante Eigenschaften von geringer örtlicher Bedeutung</p> | <p>- voraussichtlicher Kompensationsbedarf: gering (mögliche Maßnahmen: Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland, Anlage von Streuobstbeständen und Feldgehölzen, Entwicklung von Sandbiotopen)</p> | <p>gering</p> |
| <p>4</p> <p>Schwanenwiese II (5,0 ha)</p> <p>geplante gewerbliche Bau-fläche</p> <p>in den FNP über-nommen</p> | <p>Biotope: fast ausschließlich Flächen sehr geringer Wertigkeit</p> <p>Tiere: keine Funktionen besonderer Bedeutung bekannt</p> <p>Boden: Funktionserfüllung als Standort für natürliche Vegetation und als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf größtenteils hoch, teilweise auch die Funktionserfüllung als Filter und Puffer</p> <p>Wasser: Grundwasserflurabstand 1 bis 2 m; Reutgraben durchquert das Gebiet</p> <p>Klima: keine Funktionen besonderer Bedeutung zu erwarten</p> <p>Landschaft: Wert des Landschaftsbildes gering; erholungsrelevante Eigenschaften von geringer örtlicher Bedeutung</p> | <p>- feuchter Standort</p> <p>- voraussichtlicher Kompensationsbedarf: gering (mögliche Maßnahmen: Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland)</p> | <p>gering</p> |

Tabelle 3.1-8. Einzelbewertung der potenziellen Entwicklungsbereiche: Hambrücken.

| Entwicklungs-bereiche | Bestandssituation | Besondere Anforderungen an die weitere Planung | Konflikt-poten-zial |
|---|--|---|---------------------|
| Hambrücken | | | |
| <p>1</p> <p>Bastwald Erw. (4,0 ha)</p> <p>geplante Wohnbau-fläche</p> <p>in den FNP über-nommen</p> | <p>Biotope: überwiegend sehr gering- bis geringwertig, wenige mittel- bis hochwertige Flächen</p> <p>Tiere: keine Funktionen besonderer Bedeutung bekannt</p> <p>Boden: Funktionserfüllung als Standort für natürliche Vegetation hoch, als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf hoch bis sehr hoch</p> <p>Wasser: Grundwasserflurabstand 1 bis 3 m; im Wasserschutzgebiet gelegen</p> <p>Klima: teilweise mit häufiger Wärmebelastung am Tag</p> <p>Landschaft: Wert des Landschaftsbildes mittel; Landschaftsbildraum mit kulturraumtypischen Landschaftselementen und erholungsrelevanten Eigenschaften von örtlicher Bedeutung</p> | <p>- FFH-Gebiet benachbart (Natura 2000-Vorprüfung und ggf. Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung erforderlich)</p> <p>- voraussichtlicher Kompensationsbedarf: mittel (mögliche Maßnahmen: Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland, Anlage von Feldgehölzen, Entwicklung von Sandbiotopen)</p> | <p>mittel</p> |
| <p>2</p> <p>Brühl (3,1 ha)</p> <p>geplante Wohnbau-fläche</p> <p>in den FNP über-nommen</p> | <p>Biotope: weit überwiegend sehr gering- bis geringwertig</p> <p>Tiere: auf einer kleinen Teilflächen Verdacht auf seltene Vogelarten der Streuobstbestände sowie Fledermäuse (potenzieller Jagd- und Quartierraum)</p> <p>Boden: Funktionserfüllung als Standort für natürliche Vegetation hoch und als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf teilweise hoch</p> <p>Wasser: Grundwasserflurabstand 1 bis 3 m</p> <p>Klima: Gebiet mit häufiger Wärmebelastung am Tag</p> <p>Landschaft: Wert des Landschaftsbildes gering; im betrachteten Ausschnitt wenige kulturraumtypische Landschaftselemente; erholungsrelevante Eigenschaften von geringer örtlicher Bedeutung</p> | <p>- Besonderer artenschutzrechtlicher Prüfbedarf</p> <p>- voraussichtlicher Kompensationsbedarf: gering (mögliche Maßnahmen: Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland, Anlage von Feldgehölzen, Entwicklung von Sandbiotopen; ggf. artenschutzrechtliche Maßnahmen)</p> | <p>gering</p> |

| Entwicklungs-bereiche | Bestandssituation | Besondere Anforderungen an die weitere Planung | Konflikt-potenzial |
|--|--|--|--------------------|
| Hambrücken | | | |
| <p>3</p> <p>Lange Allmend (2,2 ha)</p> <p>geplante gemischte Baufläche</p> <p>in den FNP übernommen</p> | <p>Biotope: sehr geringwertig</p> <p>Tiere: keine Funktionen besonderer Bedeutung bekannt</p> <p>Boden: Funktionserfüllung als Standort für natürliche Vegetation hoch und als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf teilweise hoch</p> <p>Wasser: Grundwasserflurabstand 2 bis 3 m</p> <p>Klima: Gebiet mit häufiger Wärmebelastung am Tag</p> <p>Landschaft: Wert des Landschaftsbildes gering; erholungsrelevante Eigenschaften von geringer örtlicher Bedeutung</p> | <p>- voraussichtlicher Kompensationsbedarf: gering (mögliche Maßnahmen: Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland, Anlage von Feldgehölzen, Entwicklung von Sandbiotopen)</p> | <p>gering</p> |
| <p>4</p> <p>Gewerbegebiet Nord/Ost (3,5 ha)</p> <p>geplante gewerbliche Baufläche</p> <p>in den FNP übernommen</p> | <p>Biotope: sehr gering- bis geringwertig</p> <p>Tiere: keine Funktionen besonderer Bedeutung bekannt</p> <p>Boden: Funktionserfüllung als Standort für natürliche Vegetation hoch und als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf teilweise hoch</p> <p>Wasser: Grundwasserflurabstand 1 bis 3 m</p> <p>Klima: teilweise mit häufiger Wärmebelastung am Tag</p> <p>Landschaft: Wert des Landschaftsbildes gering; erholungsrelevante Eigenschaften von geringer örtlicher Bedeutung</p> | <p>- voraussichtlicher Kompensationsbedarf: gering (mögliche Maßnahmen: Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland, Entwicklung von Sandbiotopen)</p> | <p>gering</p> |
| <p>7</p> <p>Erw. Friedhof (0,8 ha)</p> <p>geplante Grünfläche (Friedhof)</p> <p>nicht in den FNP übernommen</p> | <p>Biotope: sehr gering- bis mittelwertig</p> <p>Tiere: keine Funktionen besonderer Bedeutung bekannt</p> <p>Boden: Funktionserfüllung als Standort für natürliche Vegetation hoch, als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf teilweise hoch</p> <p>Wasser: Grundwasserflurabstand 1 bis 2 m</p> <p>Klima: Gebiet mit häufiger bis sehr häufiger Wärmebelastung am Tag</p> <p>Landschaft: Wert des Landschaftsbildes gering; erholungsrelevante Eigenschaften von geringer örtlicher Bedeutung</p> | <p>- feuchter Standort</p> <p>- voraussichtlicher Kompensationsbedarf: gering (mögliche Maßnahmen: Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland, Anlage von Feldgehölzen)</p> | <p>gering</p> |

| Entwicklungs-bereiche | Bestandssituation | Besondere Anforderungen an die weitere Planung | Konflikt-poten-zial |
|--|--|---|---------------------|
| Hambrücken | | | |
| <p>8</p> <p>Sportplatz an L556 (1,8 ha)</p> <p>geplante Grünfläche (Sportplatz)</p> <p>nicht in den FNP übernommen</p> | <p>Biotope: weit überwiegend sehr geringwertig</p> <p>Tiere: keine Funktionen besonderer Bedeutung bekannt</p> <p>Boden: Funktionserfüllung als Standort für natürliche Vegetation hoch, als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf teilweise hoch</p> <p>Wasser: Grundwasserflurabstand 1 bis 3 m</p> <p>Klima: teilweise mit häufiger Wärmebelastung am Tag</p> <p>Landschaft: Wert des Landschaftsbildes gering; erholungsrelevante Eigenschaften von geringer örtlicher Bedeutung</p> | <ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet benachbart (Natura 2000-Vorprüfung und ggf. Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung erforderlich) - voraussichtlicher Kompensationsbedarf: gering (mögliche Maßnahmen: Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland, Anlage von Feldgehölzen, Entwicklung von Sandbiotopen) | gering |
| <p>9</p> <p>Hungerbühl (3,8 ha)</p> <p>geplante Wohnbaufläche</p> <p>nicht in den FNP übernommen</p> | <p>Biotope: sehr gering- bis mittelwertig</p> <p>Tiere: auf einer kleinen Teilflächen Verdacht auf seltene Vogelarten der Streuobstbestände sowie Fledermäuse (potenzieller Jagd- und Quartierraum)</p> <p>Boden: Funktionserfüllung als Standort für natürliche Vegetation hoch, als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf teilweise hoch</p> <p>Wasser: Grundwasserflurabstand 2 bis 3 m</p> <p>Klima: Gebiet mit häufiger Wärmebelastung am Tag</p> <p>Landschaft: Wert des Landschaftsbildes gering; erholungsrelevante Eigenschaften von geringer örtlicher Bedeutung</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Besonderer artenschutzrechtlicher Prüfbedarf - Aufgrund von Lärmemissionen benachbarter Verkehrswege Schallschutzmaßnahmen erforderlich - voraussichtlicher Kompensationsbedarf: gering (mögliche Maßnahmen: Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland, Anlage von Feldgehölzen, Entwicklung von Sandbiotopen; ggf. artenschutzrechtliche Maßnahmen) | gering |

Tabelle 3.1-9. Einzelbewertung der potenziellen Entwicklungsbereiche: Karlsdorf-Neuthard.

| Entwicklungs-bereiche | Bestandssituation | Besondere Anforderungen an die weitere Planung | Konflikt-poten-zial |
|---|---|--|---------------------|
| Karlsdorf-Neuthard | | | |
| <p>1c</p> <p>Im Brühl (3,5 ha)</p> <p>geplante gemischte Baufläche</p> <p>in den FNP übernommen</p> | <p>Biotope: sehr gering- bis mittelwertig, teilweise Innenbereichsfläche</p> <p>Tiere: keine Funktionen besonderer Bedeutung bekannt</p> <p>Boden: Teilfläche im Außenbereich hohe Funktionserfüllung als Filter und Puffer</p> <p>Wasser: Grundwasserflurabstand 2 bis 3 m</p> <p>Klima: Gebiet mit häufiger Wärmebelastung am Tag</p> <p>Landschaft: Wert des Landschaftsbildes gering</p> | <p>- voraussichtlicher Kompensationsbedarf: gering (mögliche Maßnahmen: Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland, Anlage von Gehölzbeständen)</p> | <p>gering</p> |
| <p>2a</p> <p>Ostendstraße Nordost (0,7 ha)</p> <p>geplante Wohnbaufläche</p> <p>nicht in den FNP übernommen</p> | <p>Biotope: sehr gering- bis mittelwertig</p> <p>Tiere: keine Funktionen besonderer Bedeutung bekannt</p> <p>Boden: natürliche Bodenfruchtbarkeit und Funktionserfüllung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf teilweise sehr hoch, Funktionserfüllung als Filter und Puffer hoch</p> <p>Wasser: Grundwasserflurabstand 2 bis 3 m; grenzt im Süden an den Saalbach</p> <p>Klima: Gebiet mit häufiger Wärmebelastung am Tag</p> <p>Landschaft: Wert des Landschaftsbildes gering</p> | <p>- Aufgrund von Lärmemissionen benachbarter Verkehrswege Schallschutzmaßnahmen erforderlich</p> <p>- voraussichtlicher Kompensationsbedarf: gering (mögliche Maßnahmen: Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland)</p> | <p>gering</p> |
| <p>2b</p> <p>Ostendstraße Südost (1,5 ha)</p> <p>geplante Wohnbaufläche</p> <p>nicht in den FNP übernommen</p> | <p>Biotope: überwiegend gering- bis mittelwertig</p> <p>Tiere: keine Funktionen besonderer Bedeutung bekannt</p> <p>Boden: natürliche Bodenfruchtbarkeit und Funktionserfüllung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf teilweise sehr hoch, Funktionserfüllung als Filter und Puffer hoch</p> <p>Wasser: Grundwasserflurabstand 2 bis 5 m; grenzt im Norden an den Saalbach</p> <p>Klima: Gebiet mit häufiger Wärmebelastung am Tag</p> <p>Landschaft: Wert des Landschaftsbildes gering</p> | <p>- Aufgrund von Lärmemissionen benachbarter Verkehrswege Schallschutzmaßnahmen erforderlich</p> <p>- voraussichtlicher Kompensationsbedarf: mittel (mögliche Maßnahmen: Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland, Anlage von Gehölzbeständen)</p> | <p>mittel</p> |

| Entwicklungs-bereiche | Bestandssituation | Besondere Anforderungen an die weitere Planung | Konflikt-potenzial |
|---|--|---|--------------------|
| Karlsdorf-Neuthard | | | |
| <p>2c</p> <p>Seelach (1,5 ha)</p> <p>geplante Wohnbau-fläche</p> <p>nicht in den FNP über-nommen</p> | <p>Biotope: sehr gering- bis mittelwertig</p> <p>Tiere: nur auf kleinen Teilflächen Verdacht auf seltene Vogelarten der Streuobstbestände sowie Fledermäuse (potenzieller Jagd- und Quartierraum)</p> <p>Boden: natürliche Bodenfruchtbarkeit sowie Funktionserfüllung als Standort für natürliche Vegetation, als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf und Funktionserfüllung als Filter und Puffer teilweise hoch</p> <p>Wasser: Grundwasserflurabstand 1 bis 3 m</p> <p>Klima: teilweise mit häufiger bis sehr häufiger Wärmebelastung am Tag</p> <p>Landschaft: Wert des Landschaftsbildes mittel; Landschaftsbildraum mit kulturraumtypischen Landschaftselementen</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Besonderer artenschutzrechtlicher Prüfbedarf - teilweise feuchter Standort - Aufgrund von Lärmemissionen benachbarter Verkehrswege Schallschutzmaßnahmen erforderlich - voraussichtlicher Kompensationsbedarf: mittel (mögliche Maßnahmen: Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland, Anlage von Streuobstbeständen, Feldgehölzen und Feldhecken; ggf. artenschutzrechtliche Maßnahmen) | mittel |
| <p>2d</p> <p>Ehemaliger Bauhof (1,4 ha)</p> <p>in den FNP übernommen</p> | <p>Innenbereichsfläche:</p> <p>Weitere Besonderheiten: Gebiet mit häufiger bis sehr häufiger Wärmebelastung am Tag</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Aufgrund von Lärmemissionen benachbarter Verkehrswege Schallschutzmaßnahmen erforderlich - voraussichtlicher Kompensationsbedarf: gering (mögliche Maßnahmen: Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland; Pflanzung von Bäumen; ggf. artenschutzrechtliche Maßnahmen) | gering |
| <p>3</p> <p>Kohlfahrtswiesen, 2. Erweiterung (5,6 ha)</p> <p>geplante Wohnbau-fläche</p> <p>nicht in den FNP übernommen</p> | <p>Biotope: weit überwiegend sehr geringe Wertigkeit, wenige Teilflächen mittelwertig</p> <p>Tiere: keine Funktionen besonderer Bedeutung bekannt</p> <p>Boden: Funktionserfüllung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf teilweise hoch, als Filter und Puffer insgesamt hoch</p> <p>Wasser: Grundwasserflurabstand 2 bis 3 m</p> <p>Klima: Gebiet mit häufiger Wärmebelastung am Tag</p> <p>Landschaft: Wert des Landschaftsbildes mittel; im betrachteten Ausschnitt allerdings nur sehr wenige kulturraumtypische Landschaftselemente</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Aufgrund von Lärmemissionen benachbarter Verkehrswege Schallschutzmaßnahmen erforderlich - voraussichtlicher Kompensationsbedarf: gering (mögliche Maßnahmen: Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland, Anlage von Feldgehölzen und Feldhecken) | gering |

| Entwicklungs-bereiche | Bestandssituation | Besondere Anforderungen an die weitere Planung | Konflikt-poten-zial |
|--|---|---|---------------------|
| Karlsdorf-Neuthard | | | |
| <p>4</p> <p>Grasiger Schlag / Dunkel-hieb (54,8 ha)</p> <p>geplante gewerbliche Bau-fläche</p> <p>nicht in den FNP über-nommen</p> | <p>Biotop: überwiegend sehr gering- bis geringwertig; eine große und einige kleine hochwertige Teilflächen; § 32-Biotop "Schlehenhecke Fasanenschlag" und "Ulmenhecke Fasanenschlag" im Gebiet</p> <p>Tiere: Vorkommen des Rebhuhns; auf einer entsprechend strukturierter Teilfläche Verdacht auf seltene Vogelarten der Streuobstbestände sowie Fledermäuse (potenzieller Jagd- und Quartierraum)</p> <p>Boden: Funktionserfüllung als Standort für natürliche Vegetation größtenteils hoch und als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf größtenteils hoch bis sehr hoch</p> <p>Wasser: Grundwasserflurabstand 1 bis 3 m</p> <p>Klima: keine Funktionen besonderer Bedeutung zu erwarten</p> <p>Landschaft: Wert des Landschaftsbildes gering; im betrachteten Ausschnitt einige kulturraumtypische Landschaftselemente; erholungsrelevante Eigenschaften von geringer örtlicher Bedeutung</p> | <p>- Besonderer artenschutzrechtlicher Prüfbedarf</p> <p>- § 32-Biotop im Gebiet</p> <p>- teilweise feuchter Standort</p> <p>- voraussichtlicher Kompensationsbedarf: mittel (mögliche Maßnahmen: Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland, Anlage von Streuobstbeständen, Feldgehölzen und Feldhecken; ggf. artenschutzrechtliche Maßnahmen)</p> | <p>mittel</p> |
| <p>5a</p> <p>Krähbusch - West (4,2 ha)</p> <p>geplante Wohnbau-fläche</p> <p>in den FNP über-nommen</p> | <p>Biotop: überwiegend sehr gering- bis geringwertig, einige mittel- bis hochwertige Flächen</p> <p>Tiere: auf kleinen Teilflächen Verdacht auf seltene Vogelarten der Streuobstbestände sowie Fledermäuse (potenzieller Jagd- und Quartierraum)</p> <p>Boden: natürliche Bodenfruchtbarkeit sowie Funktionserfüllung als Standort für natürliche Vegetation und als Filter und Puffer teilweise hoch, als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf durchweg sehr hoch</p> <p>Wasser: Grundwasserflurabstand 2 bis 5 m</p> <p>Klima: Gebiet mit häufiger Wärmebelastung am Tag</p> <p>Landschaft: Wert des Landschaftsbildes mittel; Landschaftsbildraum mit kulturraumtypischen Landschaftselementen und erholungsrelevanten Eigenschaften von örtlicher Bedeutung</p> | <p>- Besonderer artenschutzrechtlicher Prüfbedarf</p> <p>- voraussichtlicher Kompensationsbedarf: gering (mögliche Maßnahmen: Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland, Anlage von Streuobstbeständen, Feldgehölzen und Feldhecken; ggf. artenschutzrechtliche Maßnahmen)</p> | <p>gering</p> |

| Entwicklungs-bereiche | Bestandssituation | Besondere Anforderungen an die weitere Planung | Konflikt-poten-zial |
|--|--|--|---------------------|
| Karlsdorf-Neuthard | | | |
| <p>5b</p> <p>Kräh-busch - Ost (11,5 ha)</p> <p>geplante Wohnbau-fläche</p> <p>nicht in den FNP über-nommen</p> | <p>Biotope: überwiegend sehr gering- bis geringwertig, einige mittel- bis hochwertige Flächen</p> <p>Tiere: Vorkommen des Rebhuhns benachbart; auf kleinen Teilflächen Verdacht auf seltene Vogelarten der Streuobstbestände sowie Fledermäuse (potenzieller Jagd- und Quartierraum)</p> <p>Boden: natürliche Bodenfruchtbarkeit sowie Funktionserfüllung als Standort für natürliche Vegetation und als Filter und Puffer teilweise hoch, als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf durchweg sehr hoch</p> <p>Wasser: Grundwasserflurabstand 2 bis 5 m</p> <p>Klima: Gebiet mit häufiger Wärmebelastung am Tag</p> <p>Landschaft: Wert des Landschaftsbildes mittel; Landschaftsbildraum mit kulturraumtypischen Landschaftselementen und erholungsrelevanten Eigenschaften von örtlicher Bedeutung</p> | <p>- Besonderer artenschutzrechtlicher Prüfbedarf</p> <p>- voraussichtlicher Kompensationsbedarf: gering (mögliche Maßnahmen: Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland, Anlage von Streuobstbeständen, Feldgehölzen und Feldhecken; ggf. artenschutzrechtliche Maßnahmen)</p> | <p>gering</p> |
| <p>6</p> <p>Ramsbach (3,0 ha)</p> <p>geplante Wohnbau-fläche</p> <p>in den FNP über-nommen</p> | <p>Biotope: sehr gering- und mittelwertig</p> <p>Tiere: keine Funktionen besonderer Bedeutung bekannt</p> <p>Boden: Funktionserfüllung als Standort für natürliche Vegetation hoch, als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf sehr hoch</p> <p>Wasser: Grundwasserflurabstand 2 bis 3 m</p> <p>Klima: Gebiet mit häufiger Wärmebelastung am Tag</p> <p>Landschaft: Wert des Landschaftsbildes mittel; Landschaftsbildraum mit kulturraumtypischen Landschaftselementen und erholungsrelevanten Eigenschaften von örtlicher Bedeutung</p> | <p>- Aufgrund von Lärmemissionen benachbarter Verkehrswege Schallschutzmaßnahmen erforderlich</p> <p>- voraussichtlicher Kompensationsbedarf: gering (mögliche Maßnahmen: Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland)</p> | <p>gering</p> |

| Entwicklungs-bereiche | Bestandssituation | Besondere Anforderungen an die weitere Planung | Konflikt-poten-zial |
|---|--|--|---------------------|
| Karlsdorf-Neuthard | | | |
| <p>7</p> <p>Am Bü-chenauer Weg / Mittelgewann (6,2 ha)</p> <p>geplante Wohnbau-fläche</p> <p>nicht in den FNP über-nommen</p> | <p>Biotope: überwiegend sehr gering- bis geringwertig, einige mittel- bis hochwertige Flächen</p> <p>Tiere: Vorkommen des Rebhuhns; auf wenigen, kleinen Teilflächen Verdacht auf seltene Vogelarten der Streuobstbestände sowie Fledermäuse (potenzieller Jagd- und Quartierraum)</p> <p>Boden: Funktionserfüllung als Standort für natürliche Vegetation hoch, als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf sehr hoch</p> <p>Wasser: Grundwasserflurabstand 2 bis 3 m; in Wasserschutzgebiet gelegen</p> <p>Klima: Gebiet mit häufiger Wärmebelastung am Tag</p> <p>Landschaft: Wert des Landschaftsbildes mittel; Landschaftsbildraum mit kulturraumtypischen Landschaftselementen und erholungsrelevanten Eigenschaften von örtlicher Bedeutung</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Prüfung artenschutz-rechtlicher Konsequenzen des Eingriffs erforderlich - Berücksichtigung der Erhöhung des Verkehrsaufkommens in bestehenden angrenzenden Wohngebieten bezüglich Lärmbelastung - voraussichtlicher Kompensationsbedarf: gering (mögliche Maßnahmen: Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland, Anlage von Streuobstbeständen, Feldgehölzen und Feldhecken; ggf. artenschutzrechtliche Maßnahmen) | gering |
| <p>10</p> <p>An den Spiegelwiesen (3,0 ha)</p> <p>geplante gewerbliche Bau-fläche</p> <p>in den FNP über-nommen</p> | <p>Innenbereichsfläche</p> <p>Derzeitige Nutzung: gewerbliche Baufläche</p> | <ul style="list-style-type: none"> - voraussichtlicher Kompensationsbedarf: gering | |

| Entwicklungs-bereiche | Bestandssituation | Besondere Anforderungen an die weitere Planung | Konflikt-potenzial |
|---|---|---|--------------------|
| Karlsdorf-Neuthard | | | |
| <p>11</p> <p>Erw. Altenheim (0,5 ha)</p> <p>geplante Fläche für den Gemeinbedarf (Altenheim)</p> <p>in den FNP übernommen</p> | <p>Biotope: mittel- bis hochwertig</p> <p>Tiere: auf einer Teilfläche Verdacht auf seltene Vogelarten der Streuobstbestände sowie Fledermäuse (potenzieller Jagd- und Quartierraum)</p> <p>Boden: Funktionserfüllung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf teilweise hoch, als Filter und Puffer durchweg hoch</p> <p>Wasser: Grundwasserflurabstand 2 bis 3 m; grenzt an den Saalbach</p> <p>Klima: Gebiet mit häufiger Wärmebelastung am Tag</p> <p>Landschaft: Wert des Landschaftsbildes mittel; Landschaftsbildraum mit kulturraumtypischen Landschaftselementen und erholungsrelevanten Eigenschaften von örtlicher Bedeutung</p> | <p>- Besonderer artenschutzrechtlicher Prüfbedarf</p> <p>- voraussichtlicher Kompensationsbedarf: mittel (mögliche Maßnahmen: Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland, Anlage von Streuobstbeständen; ggf. artenschutzrechtliche Maßnahmen)</p> | <p>mittel</p> |
| <p>12</p> <p>Erw. Kieswerk (15,0 ha)</p> <p>geplanter Kiesabbau</p> <p>in den FNP übernommen</p> | <p>Biotope: mittel- bis hochwertig</p> <p>Tiere: Verdacht auf seltene Vogelarten sowie Fledermäuse</p> <p>Boden: Funktionserfüllung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (sehr) hoch, als Filter und Puffer mittel bis hoch</p> <p>Wasser: Grundwasserflurabstand 2 m</p> <p>Klima: klimatisch ausgleichend wirkend, überwiegend Wald</p> <p>Landschaft: Wert des Landschaftsbildes mittel bis hoch</p> | | |
| <p>13</p> <p>Erw. Friedhof (0,8 ha)</p> <p>geplante Grünfläche (Friedhof)</p> <p>nicht in den FNP übernommen</p> | <p>Biotope: überwiegend gering- bis mittelwertig</p> <p>Tiere: Keine Funktionen besonderer Bedeutung bekannt</p> <p>Boden: Funktionserfüllung als Standort für natürliche Vegetation hoch, als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf sehr hoch</p> <p>Wasser: Grundwasserflurabstand 3 bis 5 m</p> <p>Klima: Gebiet mit häufiger Wärmebelastung am Tag</p> <p>Landschaft: Wert des Landschaftsbildes mittel; Landschaftsbildraum mit kulturraumtypischen Landschaftselementen und erholungsrelevanten Eigenschaften von örtlicher Bedeutung</p> | <p>- voraussichtlicher Kompensationsbedarf: gering (mögliche Maßnahmen: Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland, Anlage von Streuobstbeständen)</p> | <p>gering</p> |

| Entwicklungs-bereiche | Bestandssituation | Besondere Anforderungen an die weitere Planung | Konflikt-poten-zial |
|--|--|---|---------------------|
| Karlsdorf-Neuthard | | | |
| <p>14</p> <p>Neubau Altenheim / Erw. Schule (0,7 ha)</p> <p>geplante Fläche für den Gemeinbedarf (Altenheim, Schule)</p> <p>in den FNP übernommen</p> | <p>Innenbereichsfläche</p> <p>Derzeitige Nutzung: landwirtschaftliche Nutzflächen, wenige Gehölzbestände und Bäume</p> <p>Weitere Besonderheiten: Gebiet mit häufiger Wärmebelastung am Tag</p> | <p>- voraussichtlicher Kompensationsbedarf: gering (mögliche Maßnahmen: Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland, Anlage von Streuobstbeständen, Feldgehölzen und Feldhecken)</p> | <p>gering</p> |

3.2 Geplante Verkehrswegetrassen

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bruchsal enthält Planungen für Straßen und Stadtbahnlinien (mit Haltestellen). Für Straßen sind neue Trassen in den folgenden Bereichen eingetragen:

- ▶ B 35 - Bruchsal Ost und
- ▶ Ortsumgehung Untergrombach.

Die Trassenverläufe der Straßen sind im Flächennutzungsplan als Freihaltetrassen mit nicht exakt bestimmter Abgrenzung und ungefähigem Verlauf eingetragen.

Eine Stadtbahnlinie soll von Bruchsal über Forst und Hambrücken nach Nordwesten führen, eine weitere Bruchsal über Karlsdorf und Neuthard nach Westen mit der Linie Karlsruhe-Stutensee verbinden. Die im Flächennutzungsplan dargestellten Trassen verlaufen fast durchgehend entlang vorhandener Straßen oder innerhalb der Ortslagen.

Im Folgenden werden die zu erwartenden Umweltauswirkungen der genannten Verkehrsprojekte beschrieben, soweit sich diese anhand des Planungsstandes bestimmen lassen. Eine exakte Bestimmung der Auswirkungen der geplanten Straßen und Bahnlinien ist unter anderem auch von der jeweiligen technischen Ausführung abhängig.

3.2.1 Allgemeine Auswirkungen der geplanten Verkehrswege

- **Pflanzen und Tiere**

Durch die Errichtung von Verkehrswegen tritt ein Verlust von Pflanzen- und Tierlebensräumen und -individuen (bei Tieren vor allem der wenig mobilen Arten) im Trassenbereich ein. Für Pflanzen besiedelbar und damit auch für Tiere eingeschränkt nutzbar bleiben lediglich nicht versiegelte Bereiche wie Randstreifen und Böschungen.

Verkehrswege beeinträchtigen durch die Zerteilung und Trennung von Lebensräumen die Biotopvernetzung des betroffenen Gebietes. Zahlreiche Tierarten erleiden bei der Überquerung Individuenverluste. Diese Auswirkungen sind nur durch relativ aufwändige Maßnahmen wie den Einbau von Leiteinrichtungen für wandernde Tiere oder die Errichtung von Grünbrücken zu mindern. Auch die Bündelung von Verkehrswegen ist geeignet, die Landschaftszerschneidung zu minimieren.

Von Verkehrswegen gehen grundsätzlich Störungen aus, die in angrenzenden Lebensräumen vorkommende Tierarten beeinträchtigen. Dabei sind optische Störwirkungen (vor allem die Bewegungen von Fahrzeugen und deren künstliche Lichtquellen) und akustische Störwirkungen (physiologische Schädigungen und Beeinträchtigung der Kommunikation und Wahrnehmungsfähigkeit) zu differenzieren. Diese Auswirkungen können durch geeignete Lärm- und Sichtschutzeinrichtungen gemindert werden.

Bei der Überquerung von Fließgewässern führen Verkehrsanlagen oft zu strukturellen Beeinträchtigungen. Brückenbauwerke sollten so gestaltet werden, dass sie die Längsdurchgängigkeit sowohl des Gewässers als auch seiner Ufer für wandernde Organismen nicht unterbrechen. Auch lange Verdolungen werden von vielen Organismen nicht durchwandert und sollten vermieden werden.

- **Biologische Vielfalt**

Die Errichtung von Verkehrswegen kann die Biodiversität zum einen durch den Verlust seltener Arten und Lebensgemeinschaften beziehungsweise ihrer Lebensräume im Trassenbereich beeinträchtigen, zum anderen aber auch durch die Verschlechterung der Biotopvernetzung durch Zerschneidung und Trennung von Lebensräumen und die Unterbindung des Individuenaustauschs (siehe hierzu auch die Ausführungen zur biologischen Vielfalt in Kapitel 3.1.1).

- **Boden**

Die Errichtung von Straßen bringt die Versiegelung und Abgrabung von Böden im Trassenbereich mit sich. Die Bodenfunktionen gehen dadurch vollständig verloren. Bei Bahnanlagen sind die Auswirkungen auf das Schutzgut Boden von der technischen Gestaltung, beispielsweise der Ausführung der Fundamente und ähnlichem, abhängig. Die Böden im Umfeld der Trassen können durch Bodenverdichtung im Rahmen der Bautätigkeit beeinträchtigt werden. Baubedingte Bodenverdichtungen sind durch mechanische Lockerung des Bodens im Wesentlichen reversibel. Die Anlage von Baupisten oder die Verwendung von Baggermatten mindern die Bodenverdichtung. Wichtig ist außerdem eine sachgerechte Gewinnung, Lagerung und Wiederverwertung von abgegrabenem Bodenmaterial.

- **Wasser**

Die Versiegelung von Böden erhöht den Oberflächenabfluss von Niederschlagswasser und mindert so die Grundwasserneubildung, sofern das von den Verkehrsflächen abfließende Niederschlagswasser nicht in den Randstreifen oder auf geeigneten Flächen versickert wird. Wird das Niederschlagswasser aufgefangen und abgeleitet, so kann der Abfluss durch die Einschaltung eines Auffangbeckens gedämpft werden. Absetzbecken verhindern den übermäßigen Eintrag von Schwebstoffen in die Gewässer.

In Bereichen mit Schadstoffbelastungen im Boden kann sich eine Versiegelung insofern positiv auswirken, als sie die Gefahr von Schadstoffeinträgen in das Grundwasser vermindert.

- **Klima und Luft**

In Zusammenhang mit dem Geländeklima bilden Verkehrswege häufig Barrieren für Kalt- und Frischluftströmungen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn sie auf Dämmen verlaufen oder auch von umfangreichen Sicht- und Lärmschutzanlagen begleitet werden. Aber auch schon begleitende Gehölzstreifen können, quer zu Kaltluftabflussbahnen verlaufend, den Luftaustausch erheblich behindern. Von stark befahrenen Straßen gehen zudem lufthygienische Belastungen aus.

- **Landschaft**

Die Auswirkungen von Straßen und Bahnlinien auf das Landschaftsbild sind von deren Lage im Gelände sowie vom Verkehrsaufkommen abhängig. Die von Verkehrswegen ausgehenden, optischen und akustischen Störwirkungen sowie ihre zerschneidende Wirkung beeinträchtigen zudem die Eignung des betroffenen Landschaftsteils zur Erholung. Begrünte Lärm- und Sichtschutzanlagen können die Auswirkungen sowohl auf das Landschaftsbild als auch auf die Eignung des betroffenen Raums für die Erholung deutlich mindern. Fußgänger- beziehungsweise Radwegbrücken und Unterführungen in ausreichender Zahl mindern die zerschneidende Wirkung.

- **Menschen**

Die Errichtung von Umgehungsstraßen dient primär der Verringerung des Durchgangsverkehrs in den Ortslagen. Mit der Einrichtung neuer Stadtbahnlinien verbindet sich eine bessere Erreichbarkeit der Ortschaften und Ortsteile untereinander sowie eine Förderung des umweltfreundlichen öffentlichen Nahverkehrs.

Beeinträchtigungen in Bezug auf den Menschen können sich durch Lärm- und Schadstoffemissionen einstellen, daneben auch durch mögliche Beeinträchtigungen der geländeklimatischen Verhältnisse und dabei insbesondere die Behinderung des Kalt- und Frischluftaustauschs, die zu einer Verschlechterung der bioklimatischen Bedingungen führen kann.

- **Kultur- und sonstige Sachgüter**

Umweltrelevante Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter können durch die Berücksichtigung städtebaulicher und denkmalpflegerischer Belange ausgeschlossen werden.

- **Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern**

Die Wirkungen, die zu Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern führen, wurden bereits bei den Schutzgütern dargestellt. Die bedeutendsten Zusammenhänge sind im Kapitel 3.1.1 (Unterpunkt "Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern") zusammengefasst.

3.2.2 Einzelbewertung der Verkehrsvorhaben

- **B 35 - Bruchsal Ost**

Die geplante Straßenverbindung soll die Nordumgehung der B 35 um Bruchsal vervollständigen. Sie verlässt die bestehende Trasse der B 35 westlich von Heidelberg und zieht durch den nordöstlichen Bruchsaler Streuobstgürtel zum Anschluss der neuen B 35 an die B 3 zwischen der Schnellbahntrasse und dem Nordrand von Bruchsal.

Die Trasse verläuft über den in vielen Abschnitten sehr strukturreichen Höhenrücken nordöstlich von Bruchsal, der reich an **hochwertigen Biototypen** wie Streuobstbeständen, Feldgehölzen und Grünländern ist. Zahlreiche Biotope sind nach § 32 NatSchG geschützt. Auf dem Rotenberg befindet sich auf der Trasse das gleichnamige **Naturschutzgebiet**, das auch Teil des **FFH-Gebiets** "Bruchsaler Kraichgau mit Silzenwiesen" ist. Weitere Teile des Trassenverlaufs liegen im Landschaftsschutzgebiet. Die **Tierwelt** des Gebietes ist, entsprechend der strukturellen Ausstattung, reich an seltenen Arten. Die Trasse trennt den sich an den nordöstlichen Ortsrand von Bruchsal anschließenden Teil der Flur ab.

Die **Böden** erreichen fast durchweg hohe bis sehr hohe Bewertungen bei der natürlichen Bodenfruchtbarkeit sowie bei der Funktionserfüllung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf und als Filter und Puffer für Schadstoffe.

Die Trasse überquert den **Saalbach**, der hier als naturnaher Abschnitt eines Flachlandbachs nach § 32 NatSchG geschützt ist, sowie den **Rohrbach**. Der Abzweig der neuen Trasse von der bestehenden B 35 westlich von Heidelberg liegt im Bereich des **Schwallenbrunnens** (Naturdenkmal), einer Karstquelle, die einen Altarm des Saalbachs speist. Der Talgrund des Saalbachtals ist als Überschwemmungsgebiet nach § 77 Abs. 1 WG ausgewiesen. Die geplante Abzweigung von der bestehenden B 35 westlich von Heidelberg liegt im Wasserschutzgebiet.

Das Saalbachtal ist als **Kaltluftleitbahn** anzusprechen, die Kaltluft von den Hängen des Saalbachtals in Richtung Bruchsal ableitet. Die Eigenschaften sowohl der angeschlossenen Kaltluftentstehungsgebiete als auch des Saalbachtals (bezüglich der Hangneigungen und der Neigung des Talbodens sowie Flächennutzung und Größe) lassen lediglich Funktionen allgemeiner Bedeutung zu. Dennoch ist das Saalbachtal im Regio-

nalplan als bioklimatisch wichtiger Bereich ausgewiesen. Die Trasse verläuft quer zu dieser Kaltluftleitbahn. Die Umsetzung der Planung würde deren Funktionsfähigkeit einschränken.

Zusätzliche **lufthygienische Belastungen** für den Gesamtraum (über die von der allgemeinen Verkehrsentwicklung ausgehende hinaus) sind von der Umgehungsstraße nicht zu erwarten, da sie lediglich Verkehr aufnehmen soll, der bislang über die bestehende B 35 läuft. Es findet jedoch eine Verlagerung der Emissionen von der bestehenden B 35 zur geplanten Umgehung statt.

Das **Landschaftsbild** ist in den von der Trasse durchquerten Flurteilen verbreitet hochwertig, insbesondere in den reich strukturierten Gebieten mit Streuobst etc., und es besitzt einen entsprechend hohen Wert für die landschaftsgebundene Naherholung. Es ist zu erwarten, dass sowohl das Landschaftsbild als auch die Erholungsfunktion durch die Umgehungsstraße und die mit ihr verbundenen optischen und akustischen Störwirkungen beeinträchtigt werden.

Von der B 35 - Bruchsal Ost ist eine erhebliche **Entlastung der Bruchsaler Innenstadt vom Durchgangsverkehr** im Bereich der bestehenden B 35 zu erwarten, da sie eine Ost-West-Verbindung, auch zum Autobahnanschluss an der A 5, unter Umgehung des Siedlungsbereichs von Bruchsal ermöglicht.

Der geplante Trassenkorridor kommt auf etwa 400 m an den bestehenden Ortsrand von Bruchsal und auf ca. 300 m an potenzielle Entwicklungsflächen in diesem Bereich heran. Daher ist die Ergreifung von **Lärmschutzmaßnahmen** zu prüfen. Die Möglichkeit, die nordöstlichen Wohngebiete von Bruchsal (sowohl die bestehenden als auch geplante Erweiterungen) an die Umgehungsstraße anzuschließen, birgt die Chance zur verkehrsmäßigen **Entlastung** der Wohngebiete.

Die B 35 - Bruchsal Ost birgt aufgrund der dargestellten Bestandssituation im geplanten Trassenverlauf insgesamt ein **hohes naturschutzfachliches Konfliktpotenzial**. Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung sowie die Prüfung von artenschutzrechtlichen Konsequenzen und von Auswirkungen des Vorhabens auf das Geländeklima sind erforderlich. Insgesamt ist ein hoher Kompensationsbedarf zu erwarten. Zur Kompensation können die Anlage von Streuobstbeständen, Feldgehölzen und Feldhecken sowie die Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland und Maßnahmen an Gewässern herangezogen werden. Die Maßnahmen sollten auch die Biotopvernetzung stärken. Gegebenfalls sind zusätzliche artenschutzrechtliche Maßnahmen erforderlich.

- **Ortsumgehung Untergrombach**

Im Rahmen des Baus der Anschlussstelle Karlsruhe Nord an der A 5 und einer westlichen Umgehung von Weingarten ist als nördliche Fortsetzung die Umgehung von Untergrombach geplant, um die derzeit stark belastete Ortsdurchfahrt der B 3 in Un-

tergrombach zu entlasten. Die geplante Trasse verläuft, von Süden kommend, zunächst westlich entlang der Bahnlinie Bruchsal-Karlsruhe, wechselt dann südlich der K 3501 nach Westen zur A 5 und folgt dieser bis zur L 558.

Bezüglich der **Biotoptypen** ist festzustellen, dass die geplante Trasse streckenweise durch naturnahe Waldbestände sehr hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit oder auch entlang von durch solche Waldgesellschaften gebildeten Waldrandbereichen verläuft. Die Waldgebiete sind fast durchweg Teil des FFH-Gebiets "Kinzig-Murg-Rinne zwischen Bruchsal und Karlsruhe". In den Abschnitten im Offenland liegen hauptsächlich Ackerflächen, aber auch einige Grünland- und Gehölzbestände auf der geplanten Trasse. Verschiedene Flächen sind nach § 32 NatSchG oder nach § 30a WaldG geschützt.

Die feuchten Waldgebiete südlich von Untergrombach, aber auch die Offenlandbereiche westlich der Ortschaft sind Lebensraum zahlreicher **Amphibienarten**. Am Westufer des Baggersees Untergrombach (Baggersee Metzgerallmend) liegen Vorkommen des **Heldbocks** (*Cerambyx cerdo*) ca. 400 m von der geplanten Trasse entfernt.

Die über weite Strecken vorgesehene Bündelung der geplanten Trasse mit bereits bestehenden Verkehrswegen mindert ihren **landschaftszerschneidenden Effekt** in diesen Abschnitten. Lediglich in dem Abschnitt, in dem sie von der Bahnlinie zur Autobahn

A 5 wechselt, tritt die Trasse als neues zerschneidendes Element auf. An der Bahnlinie verstärkt sie die Trennwirkung des stark befahrenen Schienenstrangs.

Die Funktionserfüllung der **Böden** im Trassenverlauf als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf ist stellenweise hoch bis sehr hoch, als Filter und Puffer für Schadstoffe und Säuren fast durchweg hoch.

Die **Grundwasserflurabstände** sind im geplanten Trassenverlauf mit verbreitet 1 bis 2 m, teilweise auch unter 1 m, gering. Die Trasse überquert den **Grombach** und den **Grombach-Entlastungskanal** sowie den Bruchwiesengraben und den Eiergraben. Der geplante Trassenverlauf liegt vollständig im Wasserschutzgebiet.

Erhebliche Negative Auswirkungen bezüglich des **Gelände- beziehungsweise Bioklimas** sind aufgrund des ebenen Reliefs nicht zu erwarten.

Das **Landschaftsbild** ist im betrachteten Bereich mittelwertig. Die von der Planung betroffene Büchenauer Hardt weist trotz intensiver Störfwirkungen durch die Autobahn A 5 und die Bahnlinie eine intensive Erholungsnutzung auf.

Von der Umgehungsstraße sind erhebliche **Entlastungseffekte** für die derzeit stark belastete Ortsdurchfahrt der B 3 durch Untergrombach zu erwarten. Lärm- und Schadstoffemissionen werden mit dem Verkehr auf die neue Trasse verlagert. Allerdings bestehen im betrachteten Raum diesbezüglich bereits erhebliche Vorbelastungen durch die Autobahn A 5. Als Lärmschutzmaßnahme für die im Westteil von Untergrombach gelegenen Wohngebiete wurde ein Waldstreifen entlang der Autobahn angelegt, der

durch die Trassenplanung verschmälert wird. Weitere **Lärmschutzmaßnahmen** sind zu prüfen.

Die Ortsumgehung Untergrombach birgt aufgrund der dargestellten Bestandssituation im geplanten Trassenverlauf insgesamt ein **hohes naturschutzfachliches Konfliktpotenzial**. Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung sowie die Prüfung von artenschutzrechtlichen Konsequenzen sind erforderlich. Insgesamt ist ein hoher Kompensationsbedarf zu erwarten. Die Kompensationsmaßnahmen sollten die Entwicklung von Lebensräumen feuchter bis nasser Standorte (einschließlich der dafür erforderlichen Herstellung beziehungsweise Sicherung hoher Grundwasserstände) auch im Waldbereich sowie die Umwandlung von Ackerland in artenreiche Grünlandbestände, die Entwicklung von Feldgehölzen sowie Maßnahmen an Fließgewässern umfassen. Gegebenenfalls sind zusätzliche artenschutzrechtliche Maßnahmen erforderlich.

- **Geplante S-Bahnverbindung Bruchsal - Forst - Hambrücken mit Weiterführung nach Wiesental**

Die geplante Stadtbahnlinie von Bruchsal nach Forst und Hambrücken und weiter nach Wiesental verläuft außerhalb der Siedlungsbereiche fast durchgehend entlang bestehender Straßen. Nördlich des Schlosses folgt sie zunächst der B 3 und der K 3526 nach Forst und wird von hier entlang der L 556 nach Hambrücken und darüber hinaus weiter in Richtung Waghäusel-Wiesental (außerhalb des Planungsraums) geführt. Im Bereich Hambrücken ist im Flächennutzungsplan eine Variante eingetragen, die nach Überquerung der Schnellbahntrasse die Sportanlagen südlich von Hambrücken im Westen umfährt und nicht entlang der Hauptstraße / L 556, sondern im Bereich des Kleinfeldwegs in den Ort eintritt. Sie erreicht erst zwischen Hardtweg und Bastwaldstraße wieder die Hauptstraße beziehungsweise die L 556.

Durch die enge Anlehnung des geplanten Trassenverlaufs an bestehende Straßen sind wertvollere **Biotoptypen** nur in geringem Umfang betroffen. Die Trasse entwickelt außerdem nur eine geringe zusätzliche Zerschneidungswirkung. In den Siedlungsbereichen sowie in der Lußhardt südlich von Hambrücken liegen einige straßenbegleitende Gehölzbestände im Trassenverlauf. In der Lußhardt grenzen auch einige naturnahe, naturschutzfachlich sehr wertvolle Waldbestände an die geplante Trasse, die im Umfeld des von der Trasse gekreuzten Speckgrabens sowie in der Umgebung des Wagbachs nach

§ 30a WaldG geschützt sind. Im Offenland sind von der Planung vor allem intensiv genutzte landwirtschaftliche Nutzflächen betroffen.

Sowohl südlich als auch nördlich von Hambrücken durchläuft die geplante Trasse das **FFH-Gebiet** "Lußhardt zwischen Reilingen und Karlsdorf" oder grenzt daran an. Teile der Trasse liegen außerdem in den **Landschaftsschutzgebieten** "Saalbachniederung" und "Hambrücker Wiesen" oder auf deren Grenzen. Die westliche Trassenvariante in Hambrücken hat deutlich mehr solcher Streckenanteile.

Vorkommen seltener, gefährdeter oder besonders geschützter **Tierarten** sind im geplanten Trassenverlauf nicht bekannt, insbesondere in den naturnahen Wäldern der Lußhardt aber zu erwarten (beispielsweise bei den Tiergruppen Vögel und Fledermäuse).

Die vom geplanten Trassenverlauf betroffenen **Böden** sind in ihrer Wertigkeit und ihren Eigenschaften sehr heterogen. Ihre Funktionserfüllung als Standort für die natürliche Vegetation ist über weite Strecken hoch. Die natürliche Bodenfruchtbarkeit ist lediglich stellenweise hoch, ebenso die Funktionserfüllung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf und als Filter und Puffer.

Im geplanten Verlauf der Trasse befinden sich teilweise Abschnitte mit relativ hoch anstehendem **Grundwasserspiegel**. Nördlich von Hambrücken verläuft sie durch ein Wasserschutzgebiet.

Auswirkungen auf das **Geländeklima** sind nicht zu erwarten. Die Auswirkungen auf das **Landschaftsbild** und die Eignung der betroffenen Teilräume für die **Erholung** sind, auch durch die Bündelung mit bestehenden Verkehrswegen, voraussichtlich gering.

Die Einrichtung der S-Bahnlinie wird zu einer entscheidenden **Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs** in den angeschlossenen Gemeinden führen. Durch die Verlagerung eines Teils des Personenverkehrs, insbesondere des Individualverkehrs, von der Straße auf die Schiene, kann eine Reduktion von Lärm- und Schadstoffemissionen entlang der entlasteten Straßen erreicht werden. Durch die Anbindung an das Stadtbahnnetz erhöht sich nicht zuletzt auch die Attraktivität der angeschlossenen Gemeinden als Wohn- und Einkaufsstandort. Zur Vermeidung negativer Effekte auf die Wohnqualität ist gegebenenfalls in bestimmten Situationen die Prüfung von Lärmschutzmaßnahmen erforderlich.

Die geplante Stadtbahnlinie in Richtung Waghäusel birgt aufgrund der dargestellten Bestandssituation im geplanten Trassenverlauf insgesamt ein **mittleres naturschutzfachliches Konfliktpotenzial**. Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung sowie die Prüfung von artenschutzrechtlichen Konsequenzen sind erforderlich. Insgesamt ist ein mittlerer Kompensationsbedarf zu erwarten. Zur Kompensation können Maßnahmen in den Waldgebieten (insbesondere die Entwicklung und Förderung naturnaher Waldlebensräume und -strukturen) sowie die Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland oder die Anlage von Streuobstbeständen, Feldgehölzen und Feldhecken herangezogen werden. Gegebenfalls sind zusätzliche artenschutzrechtliche Maßnahmen erforderlich.

- **S-Bahnverbindung Karlsdorf-Neuthard nach Bruchsal**

Die geplante Trasse für die Anbindung von Bruchsal über Karlsdorf-Neuthard an die Stadtbahn Karlsruhe - Stutensee verläuft fast ausschließlich innerhalb von Siedlungsbereichen oder an deren Rändern. Vom Bahnhof Bruchsal folgt sie zunächst der Enst-Blickle-Straße nach Westen zur Industriestraße und weiter bis zur Kreuzung mit der John-Deere-Straße. Von der John-Deere-Straße verläuft die Trasse nach Norden zur B 35, um dann entlang der L 618 / Kammerforststraße nach Westen zu verlaufen. Im Bereich der A 5-Unterführung biegt die Trasse nach Süden ab und verläuft über die Stumpenallee und die Bahnhofstraße bis zur Amalienstraße. Über die Amalienstraße verläuft sie weiter nach Westen zunächst entlang der K 3528, dann über offenes Feld an den Ostrand von Neuthard zu gelangen. Über die Sebastianallee verläuft die geplante Trasse anschließend weiter in Richtung Spöck (außerhalb des Planungsraums).

Die Trassenabschnitte außerhalb der Siedlungsbereiche verlaufen zumeist über mittelwertige **Biototypen** wie beispielsweise Wiesen. Die Trasse kreuzt am Saalbach eine nach § 32 NatSchG geschützte, bachbegleitende Hecke.

Vorkommen seltener, gefährdeter oder besonders geschützter **Tierarten** sind im geplanten Trassenverlauf nicht bekannt. Nördlich beziehungsweise östlich der B 35 liegen für das Gewann Krotzbach Beobachtungen des Kiebitzes (*Vanellus vanellus*) vor.

Die **Böden** im geplanten Trassenverlauf erreichen außerhalb der Siedlungsbereiche nur stellenweise höhere Bewertungen. So ist die Funktionserfüllung als Standort für die natürliche Vegetation sowie als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf zwischen Karlsdorf und Neuthard hoch. Die Funktionserfüllung als Filter und Puffer erreicht zwischen Karlsdorf und Bruchsal eine durchgehend hohe Bewertung.

Mehrere **Gewässerquerungen** liegen im Verlauf der geplanten Trasse und ihrer Varianten. Die nördliche Trassenvariante zwischen Bruchsal und Karlsdorf überquert je zweimal den Saalbach und den Saalbachkanal. Am Westrand von Karlsdorf kreuzt die geplante Trasse den Hardtbach sowie im weiteren Verlauf am westlichen Ortsrand von Neuthard die Pfinzkorrektur.

Auswirkungen der geplanten Trasse auf das **Geländeklima** sind nicht zu erwarten. Die Auswirkungen auf das **Landschaftsbild** und die Eignung der betroffenen Teilräume für die **Erholung** sind voraussichtlich gering.

Der Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs durch den Bau der beschriebenen Stadtbahnlinie kann wesentlich zur **Entlastung des Straßennetzes** im betrachteten Raum beitragen und schafft attraktive Ortsverbindungen, beispielsweise für Berufspendler. Der Trassenverlauf im Innenstadtbereich von Bruchsal ist noch nicht näher bestimmt; hier besteht durch den Ausbau der Stadtbahn die Chance einer **Attraktivitätssteigerung des Innenstadtbereichs**. Entlang der Stadtbahntrassen sind gegebenenfalls **Lärmschutzmaßnahmen**, insbesondere für angrenzende Wohngebiete, zu prüfen.

Die geplante Stadtbahntrasse in Richtung Stutensee birgt aufgrund der oben dargestellten Bestandssituation im geplanten Trassenverlauf insgesamt ein **geringes naturschuttfachliches Konfliktpotenzial**. Eine Prüfung von artenschutzrechtlichen Konsequenzen des Vorhabens ist erforderlich. Der zu erwartende Kompensationsbedarf ist insgesamt gering. Für den Trassenbereich östlich von Karlsdorf bestehen keine wesentlichen Unterschiede beim Konfliktpotenzial der beiden im Flächennutzungsplan dargestellten Varianten. Zur Kompensation können die Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland oder die Anlage von Streuobstbeständen, Feldgehölzen und Feldhecken sowie Maßnahmen an Fließgewässern herangezogen werden. Gegebenfalls sind zusätzliche artenschutzrechtliche Maßnahmen erforderlich.

3.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht-Durchführung der Planung

Bei Nicht-Durchführung der Planung ist bei den potenziellen Entwicklungsbereichen sowie den geplanten Verkehrswegetrassen im Außenbereich eine Fortsetzung der derzeitigen Nutzung mit den entsprechenden Auswirkungen auf den Umweltzustand der betreffenden Flächen zu erwarten. Zumeist handelt es sich hierbei um landwirtschaftliche Nutzung oder die Nutzung in Form von Nutz- oder Ziergärten. Tiefgreifende, aus diesen Nutzungen resultierende Änderungen des Umweltzustandes sind für die betreffenden Flächen nicht zu erwarten. Änderungen bewegen sich im Rahmen des allgemeinen Strukturwandels in der Landwirtschaft. Einige Flächen, vor allem einige Gärten und Streuobstbestände, zeigen derzeit eine Tendenz zur nachlassenden Intensität von Nutzung und Pflege, die mit Verbuschungs- und Verbrachungserscheinungen einher geht und in vielen Fällen auf Dauer den naturschutzfachlichen Wert der betroffenen Flächen mindert.

Für die meisten Innenbereichsflächen ist eine Prognose über die Entwicklung bei Nicht-Durchführung der Planung schwierig, da die weitere Nutzung hier von zahlreichen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Faktoren abhängig ist. Auf Flächen, die mit Altlasten belegt sind, ist eine Sanierung in näherer Zukunft unumgänglich, sofern von den Altlasten Gefährdungen für Umwelt und Gesundheit ausgehen.

3.4 Empfehlungen aus naturschutzfachlicher Sicht zur Auswahl potenzieller Entwicklungsbereiche und geplanter Trassen

- **Potenzielle Entwicklungsbereiche**

Die potenziellen Entwicklungsbereiche sind bezüglich des Konfliktpotenzials aus naturschutzfachlicher Sicht unterschiedlich zu beurteilen (siehe Kapitel 3.1.2). Bei Flächen im Innenbereich sind das Konfliktpotenzial mit den Belangen des Umwelt- und Naturschutzes und der daraus resultierende Kompensationsbedarf zumeist gering. In einigen Fällen sind artenschutzrechtliche Belange zu prüfen, beispielsweise wenn ein alter Baumbestand vorhanden ist, der möglicherweise Lebensraum für artenschutzrechtlich relevante Tierarten bietet. Im Außenbereich führen vielfältige Bestandssituationen zu unterschiedlichen Konfliktpotenzialen. Entsprechend ist für einige Flächen ein geringer, für andere ein mittlerer oder hoher Kompensationsbedarf zu erwarten.

Aufgrund der in Kapitel 3.1.2 für die potenziellen Entwicklungsbereiche dargestellten Bewertungsgrundlagen und der daraus resultierenden Einzelbewertung des Konfliktpotenzials können folgende Flächen aus der Gesamtmenge der potenziellen Entwicklungsbereiche aus **naturschutzfachlicher Sicht nicht für eine Entwicklung empfohlen** werden:

- Kernstadt Bruchsal
 - ▶ **4b** Weißer – Ost (2,7 ha, geplante Wohnbaufläche, nicht in den FNP übernommen),
 - ▶ **5** Zaisental (10,2 ha, geplante Wohnbaufläche, in den FNP übernommen),
 - ▶ **6a** Leuxner (3,4 ha, geplante Wohnbaufläche, nicht in den FNP übernommen),
 - ▶ **6b** Steig (1,7 ha, geplante Wohnbaufläche, in den FNP übernommen),
 - ▶ **8** Eggerten-Erw. (2,3 ha, geplante Wohnbaufläche, in den FNP übernommen),
 - ▶ **17** Arzet (3,7 ha, geplante Wohnbaufläche, nicht in den FNP übernommen), und
 - ▶ **18** Schweinsgrube (3,3 ha, geplante Wohnbaufläche, nicht in den FNP übernommen).

- Helmsheim
- **6** Klamme (1,6 ha, geplante Wohnbaufläche, nicht in den FNP übernommen),

- Obergrombach
 - ▶ **1** Tanzberg-Erw. (1,8 ha, geplante Wohnbaufläche, in den FNP übernommen),
 - ▶ **2a** Hessenbuckel/Zirchental - Nord (1,5 ha, geplante Wohnbaufläche, in den FNP übernommen),
 - ▶ **2b** Unterer Holder (1,6 ha, geplante Wohnbaufläche, nicht in den FNP übernommen),
 - ▶ **2c** Hessenbuckel/Zirchental - Süd (2,0 ha, geplante Wohnbaufläche, nicht in den FNP übernommen),
 - ▶ **3a** Spesental (4,7 ha, geplante Wohnbaufläche, nicht in den FNP übernommen),
 - ▶ **3b** Vorderer Wannenberg (2,6 ha, geplante Wohnbaufläche, nicht in den FNP übernommen), und
 - ▶ **5** Unterer Berg (0,5 ha, geplante Wohnbaufläche, in den FNP übernommen).

- **Geplante Verkehrswegetrassen**

Die im Flächennutzungsplan dargestellten Verkehrsprojekte umfassen Straßenplanungen (vor allem Ortsumgehungsstraßen) und Planungen für zwei Stadtbahnlinien.

Aus naturschutzfachlicher Sicht kritisch zu beurteilen sind die geplanten Trassen für die B 35 - Bruchsal Ost und die Ortsumgehung Untergrombach. Beide verlaufen abschnittsweise innerhalb von FFH-Gebieten, die B 35 - Bruchsal Ost zusätzlich durch ein Naturschutzgebiet. Eine Vermeidung oder zumindest eine Minderung dieser Konflikte ist bei der Ortsumgehung Untergrombach nicht möglich, während bei der B 35 - Bruchsal Ost ein erheblich nach Osten verschobener Trassenverlauf notwendig wäre. Die naturräumliche Ausstattung in den geplanten Trassenbereichen zieht in beiden Fällen voraussichtlich einen hohen Kompensationsbedarf nach sich.

Die geplanten Stadtbahntrassen sind, auch durch ihre enge Anlehnung an bestehende Straßen, **insgesamt aus naturschutzfachlicher Sicht als relativ konfliktarm einzustufen** (vgl. Kapitel 3.3). Zwischen Forst und Hambrücken sowie nördlich von Hambrücken verläuft die Trasse der Stadtbahnlinie in Richtung Waghäusel allerdings in zwei Varianten durch ein FFH-Gebiet, wobei die östliche Variante, die der Hauptstraße von Hambrücken folgt, diesbezüglich geringfügig günstiger ist.

4 Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung

Die Methodik der Umweltprüfung folgt der ökologischen Wirkungsanalyse. Sie umfasst und strukturiert die Arbeitsschritte von der Systembeschreibung (Ist-Zustand) bis zur Bewertung von Auswirkungen (Prognose und Bewertung). Die Aufbereitung und Darstellung aller Ergebnisse und die Beschreibung und Bewertung von Empfindlichkeiten sowie von Wirkungs- und Konfliktbereichen erfolgen jeweils separat für die einzelnen Schutzgüter und beinhalten auch Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Da die im Flächennutzungsplan enthaltenen Planungen naturgemäß noch nicht im Detail ausgearbeitet sind, kann auch die Abschätzung ihrer Auswirkungen auf Natur und Landschaft im Rahmen des Umweltberichts nur überschlägig erfolgen.

Die im vorliegenden Umweltbericht dargestellten Inhalte zu den Schutzgütern Pflanzen und Tiere (Biotope und Arten), Boden, Wasser, Klima und Luft sowie Landschaft basieren auf dem im Landschaftsplan für die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Bruchsal (SPANG. FISCHER. NATZSCHKA. 2009) beschriebenen Bestand dieser Schutzgüter. Ergänzt wurden diese Ergebnisse durch die Betrachtung weiterer relevanter Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege nach § 1 (6) Nr. 7 und Anlage 1 (zu § 2 (4) und § 2a) BauGB.

5 Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Vorhabens auf die Umwelt

Nach § 4c BauGB überwacht die Gemeinde die erheblichen Umweltauswirkungen, die auf Grund der Durchführung der Bauleitpläne eintreten, um insbesondere unvorhergesehene Auswirkungen frühzeitig zu ermitteln und in der Lage zu sein, geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen. Dabei nutzt sie Hinweise von behördlicher Seite zu möglichen unvorhergesehenen nachteiligen Auswirkungen des Bauleitplans auf die Umwelt, über die die Gemeinden nach Abschluss des Verfahrens zur Aufstellung des Bauleitplans von den Behörden unterrichtet werden (§ 4 (3) BauGB). Die Hinweise der Fachbehörden werden in die Endfassung des Umweltberichts aufgenommen.

Nähere Angaben zur jeweiligen Ausgestaltung der Monitoringkonzepte zu den im Flächennutzungsplan dargestellten Vorhaben bleiben den Umweltberichten vorbehalten, die zu diesen Vorhaben jeweils zu erarbeitenden sind. Relevant sind dabei unter anderem voraussichtlich die folgenden Inhalte:

- ▶ Überwachung der Umsetzung der planinternen und planexternen Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Kompensation der durch das Vorhaben entstehenden erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter,
- ▶ Überwachung unvorhergesehener erheblicher Auswirkungen der Durchführung des Vorhabens auf die Umwelt,
- ▶ Monitoring artenschutzrechtlich relevanter Arten (im besiedelten Bereich) und
- ▶ Überwachung von Immissionen.

6 Zusammenfassung

In der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bruchsal, bestehend aus der Stadt Bruchsal mit ihren Stadtteilen sowie den Gemeinden Forst, Hambrücken und Karlsdorf-Neuthard, erfolgt derzeit die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans. Der Zeithorizont der wesentlichen Planaussagen reicht bis zum Jahr 2020.

Im Flächennutzungsplan (PRÖLL 2009) sind zahlreiche potenzielle Entwicklungsbereiche unterschiedlicher Zweckbestimmung sowie mehrere geplante Trassenkorridore für Ortsumgehungsstraßen und Stadtbahnlinien dargestellt. Für die Belange des Umweltschutzes ist nach § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen des Plans ermittelt werden. Sie werden im vorliegenden Umweltbericht beschrieben und bewertet. Wesentliche Grundlage der Bestandsdarstellung ist Landschaftsplan als naturschutzfachlicher Beitrag zur Flächennutzungsplanung (SPANG. FISCHER. NATZSCHKA. 2009).

Der Umweltbericht beschreibt die Umweltauswirkungen der Planungen zunächst im Allgemeinen und benennt mögliche Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen. Anschließend erfolgt eine Einzelbewertung der im Flächennutzungsplan dargestellten Planungen einschließlich einer Bewertung des Konfliktpotenzials des Eingriffs sowie einer Abschätzung des Kompensationsbedarfs und der Benennung möglicher Ausgleichsmaßnahmen.

Aufgrund ihrer Nähe zu oder sogar Lage (ganz oder teilweise) innerhalb von FFH-Gebieten sowie aufgrund zahlreicher Konflikte, die zu einem voraussichtlich hohen Kompensationsbedarf führen, können einige potenzielle Entwicklungsbereiche aus naturschutzfachlicher Sicht nicht zur Entwicklung empfohlen werden.

Erhebliche Konflikte, die unter anderem aus der Durchquerung eines Naturschutzgebietes (zugleich FFH-Gebiet) resultieren, sowie ein hoher zu erwartender Kompensationsbedarf sind für den geplanten Trassenkorridor der B 35 - Bruchsal Ost zu erwarten. Auch die geplante Trasse der Ortsumgehung Untergrombach liegt streckenweise in einem FFH-Gebiet und erzeugt voraussichtlich einen hohen Kompensationsbedarf. Die geplanten Trassenverläufe der im Flächennutzungsplan dargestellten Stadtbahnen lehnen sich eng an vorhandene Straßenverläufe an. Gleichwohl verläuft auch die geplante Stadtbahntrasse von Bruchsal über Forst und Hambrücken in Richtung Waghäusel (Wiesental) entlang der L 556 streckenweise durch ein FFH-Gebiet.

7 Literatur

LANDRATSAMT KARLSRUHE (O.J.): Naturverträgliche Regenwasserbewirtschaftung. 52 S.

LANDRATSAMT KARLSRUHE (2006): Fortschreibung der Erfassung altlastverdächtiger Flächen im Landkreis Karlsruhe 2004-2006. Unveröffentlicht.

PRÖLL ARCHITEKTEN (2009): Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bruchsal. Im Auftrag von: Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Bruchsal, unveröffentlicht.

SPANG. FISCHER. NATZSCHKA. (2009): Landschaftsplan für die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Bruchsal, Forst, Hambrücken und Karlsdorf-Neuthard. Im Auftrag von: Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Bruchsal, unveröffentlicht.